

Friedrich Lotter

Die Konzeption des Wendenkreuzzugs

Ideengeschichtliche, kirchenrechtliche und
historisch-politische Voraussetzungen
der Missionierung von Elb- und Ostseeslawen
um die Mitte des 12. Jahrhunderts

VORTRÄGE UND FORSCHUNGEN

Sonderband 23 · Herausgegeben vom
Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

FRIEDRICH LOTTER

Die Konzeption des Wendenkreuzzugs

Ideengeschichtliche, kirchenrechtliche
und historisch-politische Voraussetzungen
der Missionierung von Elb- und Ostseeslawen
um die Mitte des 12. Jahrhunderts

VORTRÄGE UND FORSCHUNGEN

Sonderband 23 · Herausgegeben vom
Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

1977

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Lotter, Friedrich

Die Konzeption des Wendenkreuzzugs: ideengeschichtl.,
kirchenrechtl. u. histor.-polit. Voraussetzungen

d. Missionierung von Elb- u. Ostseeslawen um d. Mitte
d. 12. Jh. – 1. Aufl. – Sigmaringen: Thorbecke, 1977.

(Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis
für mittelalterliche Geschichte: Sonderbd. 23)

ISBN 3-7995-6683-X

© 1977 by Jan Thorbecke Verlag KG, Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei KG, Sigmaringen

Printed in Germany – ISBN 3-7995-6683-X

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Einleitung	7

I. DER IDEENGESCHICHTLICHE KONTEXT

1. Die angebliche Devise »Tod oder Taufe« bei Bernhard von Clairvaux	11
2. Die Aufrufe Bernhards und des Papstes Eugen III. zum Wendenkreuzzug	13
3. Das Problem der Heidentötung in Bernhards Schrift » <i>De laude novae militiae</i> «	19
4. Die Auffassungen der Zeitgenossen über die Zielsetzung des Wendenkreuzzugs und der literarische Topos »Taufe oder Tod«	27
5. Die Judenpogrome der ersten beiden Kreuzzüge und die Haltung Bernhards	30
6. Die Frage der Heidenbekehrung im Kirchenrecht	34
7. Zum Begriff der »natio« in alttestamentarischem und hochmittelalterlichem Sinnverständnis	38

II. DER HISTORISCHE PROZESS

1. Die Großstamm bildung bei den Westslawen und die deutsch- wendischen Beziehungen bis zum großen Wendenaufstand von 983	44
2. Die Ansätze zu eigenstaatlicher Entwicklung bei Abodriten und Liutizen bis zum Jahre 1136	50
3. Der Umschwung in den deutsch-wendischen Beziehungen und der Beginn der Ostsiedlung als Auswirkung des ersten Kreuzzugs	59
4. Die historische Alternative im Verhältnis von Deutschen und Westslawen	66
5. Die Konzeption des Wendenkreuzzugs und die sozialen Gegensätze innerhalb des deutschen Kreuzfahrerheeres	70
6. Der Ausgang des Unternehmens und seine Auswirkungen	76

ANHANG

Quellenverzeichnis	80
Literaturverzeichnis	82
Register	88
Bibelzitate, Abkürzungen	92

VORWORT

Den Anstoß zu der hier vorgelegten Untersuchung gab die Tagung des Konstanzer Arbeitskreises über »Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte« vom Oktober 1971. Ihren Gang begleiteten in ihren verschiedenen Stadien Diskussionen mit zahlreichen Fachkollegen, insbesondere im Anschluß an entsprechende Vorträge vor der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes in Saarbrücken, vor der hessischen Sektion des Konstanzer Arbeitskreises in Gießen und auf dem von Hermann Heimpel geleiteten »Mittelalterlichen Abend« im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen. Ohne die Kollegen alle namentlich nennen zu können, möchte ich ihnen insgesamt Dank sagen für gewährte Möglichkeiten der Aussprache, für wertvolle Anregungen und für freimütige Kritik, die, wie ich hoffe, dem hier vorgelegten Fazit des Forschungsprozesses zugute gekommen sind. Dem Konstanzer Arbeitskreis danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der Sonderbände der »Vorträge und Forschungen« sowie Herrn Verleger Georg Bensch wiederum für verständnisvolle und geduldige Zusammenarbeit. Beim Lesen der Korrekturen und beim Anfertigen der Register hat Herr cand. phil. York-Egbert König dankenswerterweise Hilfestellung geleistet.

Kassel-Göttingen, im Januar 1977

Friedrich Lotter

EINLEITUNG

Als die Nachricht von der im Dezember 1144 erfolgten Eroberung Edessas durch 'Imād ed-Dīn Sengi, den Atabeg von Mossul und Herrn von Aleppo, das christliche Abendland erreichte, konnte niemand voraussehen, daß sie eine Massenbewegung hervorrufen würde, welche die des ersten Kreuzzugs noch in den Schatten stellen sollte. Erst nach längerem Zögern ließ sich Papst Eugen III. durch die Hilferufe der christlichen Staaten des Orients dazu bewegen, am 1. Dezember 1145 mit der Bulle *Quantum praedecessores* König und Adel Frankreichs zum Kreuzzug aufzurufen. Unabhängig davon gab Ludwig VII. etwa zur gleichen Zeit seine Absicht kund, einen als bewaffnete Pilgerfahrt deklarierten Feldzug in das heilige Land zu unternehmen. Da der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux in diesem Augenblick die Gefahr erkannte, die ein von der weltlichen Gewalt propagierter Kreuzzug für die Autorität des Papsttums und der Kirche bedeuten würde, bewog er den französischen König zur Anerkennung der päpstlichen Kreuzzugsidee¹.

So bildeten erst die Einigung zwischen Ludwig VII. und dem Papst und die erneute Herausgabe der Kreuzzugsbulle am 1. März 1146 die Voraussetzung für die Propaganda, die Bernhard nunmehr entfachte². Obwohl Eugen III. wegen seiner römischen Feinde den deutschen König Konrad III. aus dem Kreuzzug heraushalten wollte, erfaßte die Kreuzzugsagitation – wohl gegen Bernhards Willen – bald auch das deutsche Reich. Wie beim ersten Kreuzzug zeitigte die entfachte Begeisterung unerwünschte Nebenwirkungen: Zunächst im flandrischen Raum, dann auch im Rheinland, kam es zu Judenverfolgungen, die wohl auf einer Mißdeutung des Kreuzzugs als eines eschatologischen Ereignisses beruhten³. Vor allem hetzte der Kreuz-

1 HANS EBERHARD MAYER, *Geschichte der Kreuzzüge*, S. 96–109; ADOLF WAAS, *Geschichte der Kreuzzüge I*, S. 166–183; STEVEN RUNCIMAN, *A History of the Crusades II*, S. 235–288; VIRGINIA G. BERRY, *The second crusade*, S. 463 ff., 472 ff.; GEORG HÜFFER, *Die Anfänge des zweiten Kreuzzugs*, S. 391–429; GILES CONSTABLE, *The second crusade as seen by contemporaries*, S. 244–265.

2 ERICH CASPAR, *Die Kreuzzugsbulle Eugens III.*, S. 285–300. Der Text *Quantum praedecessores*, ed. P. RASSOW, S. 300–305. S. ferner CONSTABLE, *Second crusade*, S. 248–261; HELMUT GLEBER, *Papst Eugen III.*, S. 36–61; PETER RASSOW, *Die Kanzlei St. Bernhards v. Clairvaux*, S. 243–293; JOSEPH GREVEN, *Die Kölnfahrt Bernhards v. Clairvaux*, S. 1–43, Text des Aufrufs *Sermo mihi*, ebd., S. 44–48; LEOPOLD GRILL, *Die Kreuzzugsepistel St. Bernhards Ad peregrinantes Ierusalem*, S. 237–250, Text *Sermo mihi*, ebd., S. 250–253; zu Textüberlieferung und heute grundlegendem Text von *Sermo mihi*, s. JEAN LECLERCQ, *L'encyclicque de saint Bernard en faveur de la croisade*, S. 282–208; vgl. aber unten Anm. 62.

3 FRIEDRICH LOTTER, *Bemerkungen zur Christianisierung der Abodriten*, S. 405 f.; vgl. CARL ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, S. 278 ff.

zugsprediger Radulf, ein Ordensbruder Bernhards, die Bevölkerung zu Pogromen auf, denen die hochkirchlichen Instanzen zunächst machtlos gegenüberstanden. Daher sah sich Bernhard im Winter 1146/7 genötigt, dem Mißbrauch der durch Todesdrohung erzwungenen Judentaufen entgegenzutreten⁴, doch war ein Übergreifen der Kreuzzugsbewegung auf das deutsche Reich nun nicht mehr aufzuhalten. Der Beredsamkeit Bernhards gelang es bald, den deutschen König Konrad III. sowie die Masse der deutschen Fürsten und der Ritterschaft für die Teilnahme am Kreuzzug zu gewinnen.

Freilich hatten keineswegs alle deutschen Fürsten und Herren die Absicht, den weiten und mühevollen Marsch nach Palästina auf sich zu nehmen. Nach dem Bericht Ottos von Freising weigerten sich auf dem Reichstag von Frankfurt im März 1147 die sächsischen Fürsten, ins heilige Land zu ziehen, doch nahmen sie stattdessen das Kreuz, um gegen die ihnen benachbarten Völker Krieg zu führen, die noch »dem Unflat des Götzdienstes ergeben seien«⁵. Dementsprechend teilt der Pöhlder Annalist mit, die Fürsten, die am Orientkreuzzug nicht teilnahmen, hätten sich »in gleicher Weise unter dem Kreuzeszeichen zusammengetan, um die ruchlosen Übergriffe der jenseits der Elbe wohnenden Slawen zu unterbinden«⁶. Auch Papst Eugen sagt in seinem Aufruf, gewisse Kreuzfahrer beabsichtigten, gegen die Slawen im Norden zu ziehen und sie der christlichen Religion zu unterwerfen⁷. Lediglich Helmold von Bosau schreibt die Absicht, gleichzeitig mit dem Orientunternehmen einen Wendenkreuzzug durchzuführen, den Initiatoren des Kreuzzugsplans selbst zu. Diese hätten es »für zweckmäßig gehalten, einen Teil des Heeres in den Orient, einen anderen nach Spanien, einen dritten aber gegen die Slawen zu schicken, die in unserer Nähe wohnen«⁸.

Da auch die letztere Mitteilung nicht ganz ausschließt, daß die Initiative zum Wendenkreuzzug von den Sachsen ausgegangen ist, während Eu-

4 Otto ep. Frising., *Gesta Friderici*, I, 39 ff., S. 58 f.; JULIUS ARONIUS u. a., *Regesten z. Gesch. d. Juden im fränkischen und deutschen Reiche*, Nr. 232-244, S. 107-113; dazu ERNST L. DIETRICH, *Das Judentum im Zeitalter der Kreuzzüge*, S. 121 ff.; RASSOW, *Kanzlei*, S. 266 ff.; vgl. unten S. 26 f. u. 32 ff. mit Anm. 61; 81-85.

5 Otto ep. Frising., *Gesta Friderici* I, 43, S. 61; *Saxones vero, quia quasdam gentes spurcitiis idolorum deditas vicinas habent, ad orientem proficisci abnuentes cruce itidem easdem gentes bello attemptaturi assumpserunt . . .*

6 *Annales Palidenses*, A. 1147, S. 28, 33 ff.: *Eodem modo et significatione, qui remanserant principes populorum congregati sunt, uti Sclavorum trans fluvium Albiam commorantium nefarios ausus inhiberent . . .*

7 Eugenius III. papa, Ep. 166, Sp. 1203 B: *. . . Quidam etiam ex vobis tam sancti laboris et praemii participes fieri cupientes contra Sclavos caeterosque paganos habitantes versus aquilonem ire et eos Christianae religioni subiugare Domino auxiliante intendunt . . .*

8 Helmold. presb. Bozov., *Chronica Slavorum* (= Helmold), S. 115: *Visum autem fuit auctoribus expeditionis partem exercitus unam destinari in partes orientis, alteram in Hispaniam, terciam vero ad Slavos, qui iuxta nos habitant; vgl. I, 62, S. 118; dazu CONSTABLE, *Second crusade*, S. 223 ff., 265 u. passim.*

gen III. dies ausdrücklich behauptet und die anderen Quellen es zumindest nahelegen, dürfte dieser Auffassung mehr Gewicht zuzusprechen sein. Auf jeden Fall aber haben Bernhard und Papst Eugen das Unternehmen autorisiert. Im übrigen stellt die Ausweitung des Kreuzzugsunternehmens auf Gebiete außerhalb des heiligen Landes keineswegs eine Neuerung dar. Schon bei der Verkündung des ersten Kreuzzugs hat Urban II. unter Bezug auf frühere Aufrufe die Spanier angewiesen, nicht am Orientkreuzzug teilzunehmen, sondern alle Kräfte für die Wiederherstellung des Erzbistums Tarragona einzusetzen: Dies sei nicht weniger verdienstvoll und bringe den gleichen Lohn des Erlasses der Sündenstrafen ein⁹. In ähnlicher Weise hat Eugen III. im Jahre 1146 auch den König Alfons VII. von Kastilien autorisiert, gegen Almería zu ziehen, und dieses Unternehmen ausdrücklich als dem Kreuzzug gleichwertig anerkannt¹⁰. Auch der mit Hilfe niederrheinischer, flämischer und englischer Kreuzfahrer unternommene Vorstoß der Portugiesen nach Lissabon galt allgemein als Teilunternehmen des zweiten Kreuzzugs¹¹.

Angesichts dieser Umstände nimmt es nicht wunder, daß Bernhard von Clairvaux in Frankfurt den Plan des Wendenkreuzzugs, wenn schon nicht selbst konzipiert, so sich doch zumindest zu eigen gemacht hat. Noch im März verfaßte er den bekannten Aufruf, und in einem entsprechenden Appell, der sicher mit Bernhard abgesprochen war, hat wenig später dann auch der Papst dieses Unternehmen sanktioniert¹².

9 ERDMANN, Entstehung, S. 294 f.

10 Eugenius III. papa, Ep. 166, Sp. 1203 B: *Rex quoque Hispaniarum contra Sacracenos de partibus illis potenter armatur, de quibus iam per Dei gratiam saepius triumphavit*; s. CONSTABLE, Second crusade, S. 213 ff., 226–233, 257–260.

11 Helmold, I, 61, S. 117 f.; *Annales Magdeburgenses*, A. 1147, S. 189 f.; CONSTABLE, Second crusade, S. 221 f.

12 Bernardus abb. Claravall., Ep. 457, Sp. 651 f.; Eugenius III. papa, Ep. 166, Sp. 1203 f., s. unten S. 13 ff. mit Anm. 22–28, 31–33; vgl. CONSTABLE, Second Crusade, S. 255 ff., 265.

I. DER IDEENGESCHICHTLICHE KONTEXT

1. Die angebliche Devise »Tod oder Taufe« bei Bernhard von Clairvaux

Die Vorstellungen des Wendenkreuzzugs, wie sie Bernhard von Clairvaux und Papst Eugen III. in ihren Aufrufen vom Frühjahr 1147 fixiert haben, unterscheiden sich nun wesentlich von allen früheren Kreuzzugsappellen, die wir kennen. Während sich die Kreuzzugsidee in allen bisherigen Verlautbarungen die Befreiung ehemals christlichen Landes und die Verteidigung der Kirche gegen die Angriffe der Heiden zum Ziel gesetzt hat¹³, tritt hier die Absicht der Heidenbekehrung in den Vordergrund.

Es gilt nun sozusagen als *communis opinio* der Geschichtswissenschaft in West und Ost, daß Bernhard von Clairvaux in seinem Aufruf gefordert habe, die Slawen unter Androhung des Todes gewaltsam zu bekehren. In zugespitzter Formulierung wird ihm weithin die brutale Alternative »Tod oder Taufe« zugeschrieben¹⁴. Diese Deutung des bernhardinischen Aufrufs zum Wendenkreuzzug ist bisher m. W. nie ernsthaft in Frage gestellt worden, obwohl durchaus Anlaß zu Zweifeln gegeben scheint. So hat Hans-Dietrich Kahl festgestellt, eine Mission unter diesen Vorzeichen stelle eine theologische Ungeheuerlichkeit dar, doch begegnete er seinen Bedenken im Anschluß an Albert Hauck mit der – dem kanonischen Recht nicht weniger widersprechenden – These, Bernhard habe – »wenn nicht alles täuscht« – letztlich den Ausrottungskrieg gepredigt, da er die Vernichtung unvergleichlich viel stärker betont habe als die Bekehrung¹⁵.

Diese Auffassung hätte ihrerseits einer besonders stichhaltigen Begründung schon deshalb bedurft, weil sie sich – ganz abgesehen vom Kirchenrecht – auch kaum mit den Anschauungen vereinbaren läßt, die Bernhard von Clairvaux an anderen Orten in Bezug auf die Behandlung von Juden, Ketzern und Heiden äußert. Wie wir bereits feststellten, hat sich gerade

13 URSULA V. SCHWERIN, Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des heiligen Landes, S. 49–56 u. passim.

14 MARGRET BÜNDING-NAUJOKS, Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege, S. 38 = Heidenmission und Kreuzzugsgedanke, hg. Helmut Beumann (fortan = Heidenmission), S. 97; HANS-DIETRICH KAHL, Zum Geist der deutschen Slawenmission des Hochmittelalters, S. 13 = Heidenmission, S. 172 f.; DERS., Compellere intrare. Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt, S. 366 = Heidenmission, S. 227 f.; MANFRED UNGER, Bernhard von Clairvaux und der Slawenkreuzzug 1147, S. 90; zuletzt RAINER CHR. SCHWINGES, Kreuzzugsideologie und Toleranz im Denken Wilhelms von Tyrus, S. 369; DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Bd. II, S. 59.

15 KAHL, Compellere, S. 366, 369 f. = Heidenmission, S. 227 f., 232 f.; vgl. ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands IV, S. 628.

Bernhard während der Ausschreitungen gegen die Juden im Rheinland den rasenden Massen entgegengestellt, im Einvernehmen mit den hochkirchlichen Instanzen die Zwangstaufen aufs entscheidenste untersagt und das Vorgehen seines Ordensbruders Radulf als Mord und Teufelswerk gebrandmarkt ¹⁶.

Desgleichen nahm Bernhard im Rahmen seiner Auseinandersetzungen mit der in Südfrankreich damals aufkommenden Katharerbewegung, wie wir durch die Arbeiten Raoul Mansellis wissen, eine bemerkenswert milde Haltung ein. Er forderte nämlich, die Häretiker sollten nicht mit den Waffen, sondern mit Argumenten überwunden und zum wahren Glauben zurückgeführt werden. Das Volk habe die neuen Ketzer zu Märtyrern ihres Unglaubens gemacht. Er billige zwar den Eifer, doch könne er zu diesem (gewaltsamen) Vorgehen nicht raten, denn der Glaube sei durch Überzeugung und nicht durch Zwang zu bewirken. Wenn die Ketzer aber durch Vernunftgründe nicht zu überzeugen seien, genüge es, sie bekannt zu machen und aus der Kirchengemeinde auszuschließen, damit die Gläubigen sich vor ihnen hüten könnten ¹⁷.

Mit der Formulierung *cogendi sunt . . . exire de Ecclesia* scheint sich Bernhard geradezu bewußt in Gegensatz zu stellen zu der von Augustin unter Berufung auf Lc. 14,23 vertretenen Auffassung, Ketzer müßten zwangsweise in die Kirche zurückgeführt werden ¹⁸. Demgegenüber hielt Augustin bekanntlich bei Heiden Gewaltanwendung nur zum Zweck der Unterdrückung des Götzendienstes für statthaft, denn grundsätzlich machte er die Bekeh-

16 Vgl. dazu unten S. 33 mit Anm. 82–84.

17 Bernardi abb. Claravall., Sermones super cantico canticorum 64, III, 8, S. 170: . . . *haeretici . . . capiantur . . . non armis, sed argumentis, quibus refellantur errores eorum. Ipsi vero, si fieri potest, reconcilientur Catholicae, revocentur ad veram fidem . . . Quod si reverti noluerit, nec convictus . . . erit, secundum Apostolum, devitandus*, vgl. I.Tim.6,20, II.Tim.2,16, ferner 66,V,12, S. 186 f.: . . . *Itaque irruens in eos populus novos haereticos suae ipsorum perfidiae martyres dedit. Approbamus zelum, sed factum non suademus, quia fides suadenda est, non imponenda . . . 14 . . . sufficit innotuisse illos ut caveantur. Quamobrem, ut deprehendantur, cogendi sunt . . . exire de Ecclesia . . .*; s. RAOUL MANSELLI, De la ›persuasio‹ à la ›coercitio‹, S. 180 ff.; DERS., L'eresia del male, Napoli 1963, S. 156–161. Zu Bernhards Haltung gegenüber den Heiden vgl. unten, S. 24 ff.

18 Aurelius Augustinus, Ep. 185 De correctione Donatistarum liber, insb. VI,23 ff., CSEL 57, S. 21 ff.: *Cur ergo non cogeret Ecclesia perditos filios, ut redirent . . . ?* 24, S. 23: . . . *in istis autem, qui coguntur, inoboedientia cohercetur; nam quid est ›cogite intrare‹ (Lc. 14,23) . . . ?* VII,28, S. 27: . . . *hinc ergo factum est, ut imperator religiosus et pius . . . mallet piissimis legibus illius impietatis errorem omnino corrigere et eos, qui contra Christum Christi signa portarent, ad unitatem catholicam terrendo et coherendo redigere quam saeviendi tantum modo auferre licentiam et errandi ac peccandi relinquere*. Vgl. Ep. 173 Donato presbytero, insb. c. 3 ff., CSEL 44, S. 641 ff.; Ep. 93 Fratri Vincentio, insb. I, 3 ff., CSEL 34,2, S. 447 ff.; s. FRITZ HOFMANN, Der Kirchenbegriff des hl. Augustinus, S. 359 f. u. passim.

rung von der freien Willensentscheidung abhängig¹⁹. Dennoch soll Bernhard von Clairvaux, ein führender Vertreter der Hochkirche seiner Zeit, gerade umgekehrt einerseits die Schonung der Ketzer, andererseits aber die Zwangsbekehrung oder gar Ausrottung der Heiden verlangt haben?

Im Lichte dieser Ungereimtheiten hätte es eigentlich auffallen müssen, daß Bernhard von Clairvaux in seinem Aufruf zum Wendenkreuzzug keineswegs *expressis verbis* und unmißverständlich dazu auffordert, die Heiden als Individuen zu töten, sondern immer nur von der *natio* oder den *nationes* spricht, die vernichtet werden sollen, falls sie sich der Bekehrung versagen. Die Verwendung des Kollektivums *natio/nationes* an dieser Stelle muß umso mehr auffallen, als es jeweils deutlich abgesetzt wird von dem Plural des Demonstrativums *illos* bzw. *eis*, der sich unmißverständlich auf den vorher auftretenden und die Heiden als Individuen kennzeichnenden Substantiv *paganos* bezieht²⁰.

Angesichts der hier knapp umrissenen Umstände scheint die Frage berechtigt, warum denn eine so schwerwiegende Aussage wie die angebliche Devise des Wendenkreuzzugs bei Bernhard von Clairvaux »Tod oder Taufe« widerspruchlos akzeptiert wurde, ohne je ernstlich diskutiert worden zu sein²¹. Zweifellos hat dazu entscheidend die Auffassung beigetragen, daß Bernhard in seinem den Tempelrittern gewidmeten Werk *De laude novae militiae* wiederholt und unmißverständlich die Tötung eines Heiden als verdienstvolles Werk bezeichnet habe und daß darüber hinaus nach dem Zeugnis zahlreicher Autoren spätestens seit den Sachsenkriegen Karls des Großen die Zwangsmission unter Todesdrohung durchaus eine gängige Vorstellung war und wiederholt auch praktiziert wurde. Aber hätten diese Gegenargumente nicht umso mehr nahelegen müssen, die jeweiligen Umstände einer genaueren Betrachtung zu unterziehen und die Äußerungen Bernhards aus dem zeitgenössischen Rahmen der ideengeschichtlichen Gegebenheiten, der kirchlichen Rechtsanschauungen und der geistigen Situation seiner Epoche abzuleiten und auf diesem Hintergrund zu deuten? Sollte es nicht eine Binsenwahrheit historischer Methodik sein, daß intentionale Daten nicht isoliert gesehen werden dürfen, sondern nur im engeren und weiteren Kontext vorwiegend ideeller Zusammenhänge und Beziehungen verstanden werden können?

Wenden wir uns daher zunächst dem eigentlichen Inhalt der beiden Aufrufe zum Wendenkreuzzug zu.

19 KAHL, *Compellere*, S. 178 ff., 379 ff., 386 ff. = Heidenmission, S. 200 f., 244 ff., 255 ff.; DERS., *Slawenmission*, S. 3 f. = Heidenmission, S. 159 f.; GONSALVUS WALTER, *Die Heidenmission nach der Lehre des hl. Augustinus*, S. 42 ff., 47 ff., 115–119, 130 ff., 193 ff.

20 LOTTER, *Christianisierung*, S. 401 ff., vgl. dazu unten, S. 15 f. mit Anm. 32 f.

21 Vgl. ADRIAAN H. BREDERO, *Bernhard von Clairvaux im Widerstreit der Historie*, S. 19 f., 24 ff.; WOLFRAM VON DEN STEINEN, *Vom heiligen Geist des Mittelalters*, S. 245 ff.

2. Die Aufrufe Bernhards von Clairvaux und Papst Eugen III. zum Wendenkreuzzug

Bernhard geht in seinem an Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten und alle Gläubigen gerichteten Appell vom Erfolg der Verkündung des allgemeinen Kreuzzugs aus und umschreibt dessen Ziel unter Zuhilfenahme eines Psalmwortes: Gott habe in Königen und Fürsten die Begeisterung geweckt, Rache zu nehmen an den Heidenvölkern und sie aus dem christlichen Land zu entfernen – *suscitaverit spiritum regum Deus et principum ad faciendam vindictam in nationibus et extirpandas de terra christiani nominis . . .*²². Bernhard betont den großen Gewinn, den die Fülle der göttlichen Gnade damit den Kreuzfahrern verheißt. Der Teufel habe dies erkannt, er knirsche mit den Zähnen und vergehe vor Kummer, denn ihm entgingen nun die Seelen zahlreicher Menschen, deren er sich wegen ihrer Verbrechen schon sicher glaubte. Ja, gerade die Schlimmsten bekehrten sich, wendeten sich vom Bösen ab und seien bereit, Gutes zu tun²³.

Diese Gedanken, die auch schon im Aufruf zum allgemeinen Kreuzzug zu finden sind, werden nun überhöht durch die Hoffnung auf die jetzt zu erwartende Bekehrung der heidnischen Slawen. Bernhard bezieht sich auf Römer 11,25 f., wenn er ausführt: Aber einen anderen Verlust fürchtet der Teufel noch bei weitem mehr, nämlich die Bekehrung der Heiden, »da er gehört habe, daß sie in ihrer Fülle eintreten würden, und auch ganz Israel gerettet werden müsse. Diese Zeit scheint ihm jetzt gekommen zu sein«²⁴. Bemerkenswerterweise hält Bernhard hier Distanz von einer Deutung der Stelle aus dem Römerbrief im Sinne der Endzeiterwartung, wie sie gerade auch in Deutschland zur Zeit des 2. Kreuzzugs weit verbreitet war²⁵. Bernhard denkt hier nur an die Bekehrung der Wenden, vollzieht er doch mit dem zitierten Satz den Übergang vom Thema des allgemeinen Kreuzzugs zu dem des Wendenkrieges. Diesen aber deklariert er ebenso wie den Orientkreuzzug als Verteidigungskrieg. Der Teufel habe nämlich voll bos-

22 Bernardus abb. Claravall., Ep. 457, Sp. 651 C, vgl. Ps. 149,7, unten Anm. 101.

23 Bernard., Ep. 457, Sp. 651 C: *Magnum bonum magna divinae miserationis ubertas! Veruntamen videt hoc malignus et invidet more suo, frendet dentibus et tabescit, multos amittit ex his quos variis criminibus et sceleribus obligatus tenebat: Perditissimi quique convertuntur declinantes a malo, parati facere bonum*; vgl. dazu DERS., Sermo mihi, 2, ed. J. Leclercq, S. 296, ed. J. Greven, S. 45, 8 ff.; s. dazu ETIENNE DELARUELLE, L'idée de croisade chez St. Bernard, S. 36 ff.

24 Bernard, Ep. 457, Sp. 651 Cf.: *Sed aliud damnum veretur longe amplius de conversione gentium, cum audivit plenitudinem eorum introituram, et omnem quoque Israel fore salvandum. Hoc ei nunc tempus imminere videtur . . .*; vgl. auch Bernard, Sermo mihi, 6, ed. Leclercq, S. 299, ed. Greven, S. 47; Ep. 365, 2 Sp. 571 B.

25 Rom. 11,25 f.: *caecitas ex parte contigit in Israhel, donec plenitudo gentium intraret et sic omnis Israhel salvus fiet . . .*; vgl. Helmold I,59, S. 114 f.; Chronica St. Petri Erford., A. 1147, S. 176; dazu LOTTER, Christianisierung, S. 405 f.

hafter Hinterlist sich bemüht, diese große Tat mit seiner ganzen Falschheit zu verhindern, und deshalb seinen ruchlosen Samen, seine verbrecherischen heidnischen Söhne – die Slawen – aufgewiegelt ²⁶.

Sanft tadelt Bernhard die christlichen Fürsten: Allzulange hätten sie trotz ihrer Stärke die (wendischen) Heiden geduldet, ihre gefährlichen Überfälle nicht ernst genommen, ihre giftigen Köpfe nicht unter ihren Fersen zertreten. Nun aber werde deren Hochmut nur umso schneller gedemütigt werden, und die Fahrt nach Jerusalem solle dadurch nicht beeinträchtigt werden ²⁷. So verkündet denn Bernhard im Auftrag des Herrn das Wort des Kreuzes: Nach Beratung mit König, Bischöfen und Fürsten, die in Frankfurt versammelt waren, fordert er die Streitmacht der Christen auf, sich zu wappnen und das Kreuzeszeichen aufzunehmen, um jene Völker entweder gänzlich zu zerschmettern oder doch ganz gewiß zu bekehren – *ad delendas penitus aut certe convertendas nationes illas . . .* ²⁸.

Im folgenden verspricht Bernhard den Teilnehmern am Wendenkreuzzug den gleichen Nachlaß der Sündenstrafen wie denen, die nach Jerusalem ziehen, vorausgesetzt freilich, sie folgten dabei der Anweisung von Bischöfen und Fürsten. Bernhard scheint eine schwere Sorge zu bedrücken, daß nämlich aus Sucht nach materieller Bereicherung die Zielsetzung des Wendenkreuzzugs verfälscht und sein Erfolg gefährdet werden könnte. Daher verbietet er den Teilnehmern nachdrücklich, in irgendeiner Form mit den Heiden irgendwelche Abmachungen zu treffen, weder für Geld noch für Tributzusagen, »bevor nicht mit Gottes Hilfe entweder der heidnische Kult selbst oder das Volk zerstört sei – *donec auxiliante Deo aut ritus ipse aut natio deleatur* ²⁹.

Bernhard unterstreicht sein in diesem Satz gipfelndes Hauptanliegen im folgenden noch durch den eindringlichen Appell an Erzbischöfe und Bischöfe, alle Aufmerksamkeit darauf zu richten und mit Eifer und Gewissenhaf-

26 Bernard, Ep. 457, Sp. 651 Cf.: *tota fraude satagit versuta malitia, quemadmodum abviet tanto bono. Suscitavit proinde semen nequam, filios sceleratos paganos . . .*

27 Ebd., Sp. 651 D: *. . . quos, ut pace vestra dixerim, nimis diu sustinuit Christianorum fortitudo, perniciose insidiantes calcaneo suo nec conterens capita venenata. Sed . . . fiet ergo Deo volente, ut eorum superbia citius humilietur, et non propter hoc impediatur via Hierosolymitana . . .*

28 Ebd., Sp. 651 D: *. . . consilio domini regis et episcoporum et principum, qui convenerant Frankonovort, denuntiamus armari Christianorum robur adversus illos et ad delendas penitus aut certe convertendas nationes illas signum salutare suscipere . . .*

29 Ebd., Sp. 652 A: *. . . noverint eamdem sese indulgentiam hac adepturos expeditione, si tamen praestiterint in ea pro consilio episcoporum et principum. Illud enim omnimodis interdiciamus, ne qua ratione ineant foedus cum eis neque pro pecunia, neque pro tributo, donec auxiliante Deo aut ritus ipse aut natio deleatur . . .*

tigkeit dafür zu sorgen, daß dies auch ausgeführt werde³⁰. Anschließend ermahnt er die Teilnehmer – wie auch die Orientkreuzfahrer –, jeden Luxus an Waffen, Kleidung und Pferden zu unterlassen³¹. Der Aufruf endet mit der Anweisung an Bischöfe und Priester, den Text überall dem Volk Gottes bekannt zu geben und die Kämpfer gegen die Feinde Christi, die jenseits der Elbe sitzen, mit dem Kreuzeszeichen zu wappnen. Am Tage von Peter und Paul sollten sich alle Teilnehmer in Magdeburg versammeln.

Die angebliche Devise »Tod oder Taufe« ist nun aus der zweimal im Aufruf zu findenden alternativen Zielsetzung des Wendenkreuzzugs abgeleitet worden. Bernhard hat dabei, wie wir sehen, im ersten Fall die »völlige Zerstörung« der *nationes* vor die Bekehrung, im zweiten die Beseitigung des heidnischen Kultes vor die der *natio* gestellt. Schon dieser Umstand spricht gegen die von Kahl wiederaufgenommene These Haucks, Bernhard habe die »Vernichtung des Heidenvolkes« unvergleichlich viel stärker betont als die Bekehrung.

Hinzu tritt nun noch der Satz von der Furcht des Teufels vor der Bekehrung der Heiden, mit der er rechnet. Diese Aussage steht an zentraler Stelle des Aufrufs und scheint mit ihrer Zielsetzung sogar die durch den Orientkreuzzug erhofften Ergebnisse noch in den Schatten zu stellen. Während der Teufel dort nämlich nur die Kreuzfahrer selbst auf dem Verlustkonto zu verbuchen hat, fällt hier die Einbuße zahlreicher zum Glauben bekehrter Heiden noch zusätzlich in die Waagschale.

Vollends aber dürfte der Alternative in der zweiten Form, welche die Ausrottung des *ritus* in den Vordergrund stellt, schon deshalb eher mehr Gewicht zuzusprechen sein, weil sie durch die an die kirchlichen Führer gerichteten Ermahnungen, für die Erreichung der hier umrissenen Ziele mit allen Kräften einzustehen, besonders betont wird. Es handelt sich demnach bei Bernhard zumindest um eine echte Alternative, bei welcher der Bekehrung der Heiden eher größere Bedeutung zukommt als der Vernichtung der *natio*.

Was aber versteht nun Bernhard wirklich unter der Zerstörung der *natio* bzw. *nationes*? Wenn wir allein von dem Kontext des Aufrufs ausgehen, bleibt zunächst festzustellen, daß Bernhard je viermal von den Heiden als

30 Ebd.: ... *Vobis sane loquimur archiepiscopis et coepiscopis vestris, opponite omnino, ut maximam super his geratis sollicitudinem, et quantumcumque potestis, studium adhibeatis et diligentiam, ut viriliter fiat. Et secundum Deum ministri Christi estis, et idcirco fiducialius a vobis exigitur, ut negotio eius, quod ad vos spectat, invigiletis. Nos quoque plurimum id rogamus et obsecramus in Domino . . .*

31 Ebd., Sp. 652 B: ... *Erit autem huius exercitus et in vestibus et in armis et faleris caeterisque omnibus eadem quae et alterius exercitus observatio*; vgl. Eugen III., *Quantum praedecessores*, S. 304; Bernard., *Duci Wladislao*, 5; vgl. Ders., *De laude novae militiae*, IV,8, S. 220 f.

Individuen³² und als Kollektiva spricht³³. Auffälligerweise wählt nun Bernhard dabei dreimal jeweils dort, wo er angeblich die Ausrottung der Heiden fordert, das Kollektivum *natio* bzw. *nationes*, wobei er an der ersten Stelle freilich die Muslimen des Orients meint. Dies kann kaum ein Zufall sein. Hinzu kommt nun, daß die Vernichtungsalternative an der letzten Stelle deutlich die Individuen von der *natio* unterscheidet. Wenn wir den Gedankengang einmal so nachvollziehen, wie er formuliert ist, heißt es dort doch sinngemäß, mit den Heiden dürfe erst dann eine Abmachung getroffen werden, sobald entweder der heidnische Kult oder die *natio* verschwunden sei.

Der hier zu erwartende Einwand, der Passus entbehre ohnehin der inneren Logik, da nach Vernichtung der *natio*, wie immer dies zu verstehen sei, auch kein Vertrag mehr geschlossen werden könne, ist nicht schlüssig. Vielmehr könnte es sich hier sozusagen um Kapitulationsbedingungen handeln, wie sie ähnlich Helmold von Bosau sich für die Slawenkriege Heinrichs des Löwen gewünscht hätte. Sagt Helmold doch ausdrücklich von Heinrich dem Löwen, er hätte die Slawen wiederholt mit seiner Kriegsmacht so niedergeworfen, daß sie ihm am Ende alles zugestanden haben würden, was auch immer er gefordert hätte, wenn er ihnen nur Leben und Heimat ließe. Unüberhörbar ist dabei der Vorwurf Helmolds, Heinrich habe dennoch nicht die Bekehrung gefordert³⁴.

Demnach lag auch hier eine Situation vor, in der nach Helmold der Anführer des christlichen Heeres von den Slawen für die Zusage des Lebens und des Verbleibs in der alten Heimat völlige Unterwerfung und Annahme des Christentums hätte fordern sollen. Haben wir nun unter der Zusage des nackten Lebens und der Heimat im Zusammenhang mit der völligen Unterwerfung nicht zugleich Vernichtung der *natio* im Sinne der Auslöschung der ethnischen Identität zu verstehen? Und bleibt die Forderung Bernhards nicht insofern noch hinter der Helmolds zurück, als er – zumindest an der zweiten Stelle – nur die Vernichtung des Götzendienstes verlangt?

Wenn der Aufruf Bernhards tatsächlich so zu verstehen wäre, würde er in den entscheidenden Punkten auch nicht mehr dem entsprechenden Appell widersprechen, den Papst Eugen III. am 11. April in Troyes veröffentlicht

32 Bernard., Ep. 457, Sp. 651 D: ... *filios sceleratos paganos ... eorum superbia ... adversus illos...*, Sp. 652 A ... *cum eis...*

33 Ebd., Sp. 651 C: ... *ad faciendam vindictam in nationibus et extirpandas ... de conversione gentium...*, D: ... *ad delendas penitus aut certe convertendas nationes illas...*, Sp. 652 A: ... *aut natio deleatur...*

34 Helmold I, 68, S. 129: *Quociens enim offendissent eum Slavi, admovit eis martiam manum, dederuntque ei pro vita simul et patria quicquid exigere voluisset*; vgl. ebd., I, 9, S. 21; Adam mag. Bremens., *Gesta Hammaburg. eccl. pontif.*, II, 5, S. 65, zur Stelle s. LOTTER, Christianisierung, S. 411.

hat. Da aber gerade dies immer wieder behauptet worden ist³⁵, empfiehlt es sich, auch den Inhalt dieses Aufrufs zunächst knapp zu skizzieren.

Auch Eugen geht vom Erfolg des Aufrufs zum Orientkreuzzug aus: Eine ungeheure Menge, ja fast das ganze Land der Christen rüste sich zur Niederwerfung der Ungläubigen und Befreiung der östlichen Kirche. Während sich auch der König Spaniens gegen die Sarazenen in jenen Gebieten wappne, beehrten andere, dieser heiligen Mühe und Belohnung teilhaftig zu werden, »indem sie gegen die Slawen und sonstigen Heiden im Norden ziehen und sie mit Gottes Hilfe der christlichen Religion zu unterwerfen suchen«³⁶. Auch Eugen sichert dann wie Bernhard den Teilnehmern am Wendenkreuzzug denselben Nachlaß der Sündenstrafen zu, wie ihn einst Urban II. den Jerusalemfahrern verheißen hat. Eugen plagt jedoch das gleiche Bedenken wie Bernhard, daß die Kreuzfahrer weltlichen Gewinns wegen das eigentliche Ziel des Wendenkrieges aus dem Auge verlieren könnten, und setzt zu dessen Sicherung das schärfste und nur ihm zur Verfügung stehende Mittel der Exkommunikation ein: Unter Berufung auf die Autorität der Apostel verbietet er unter Androhung des Bannes den Teilnehmern, »von Heiden, die sie dem christlichen Glauben unterwerfen könnten, Geld oder andere Vergütungen anzunehmen und dafür zuzulassen, daß sie in ihrem Unglauben verharren«³⁷.

Auch dem Papst genügen jedoch diese Warnungen nicht, vielmehr möchte er möglichen Verfälschungen der Zielsetzung oder Unstimmigkeiten unter den Teilnehmern dadurch vorbeugen, daß er den Bischof Anselm von Havelberg zu seinem verantwortlichen Vertreter ernannt, der in seinem Auftrag für den Frieden unter den Kreuzfahrern sorgen, ihre Eintracht fördern und sie an das Ziel der Ausbreitung der christlichen Religion erinnern soll³⁸. Der Aufruf schließt mit dem Hinweis, daß laut päpstlichem Dekret die Besitztümer der Kreuzfahrer unter dem Schutz des hl. Petrus ständen.

Eine Gegenüberstellung der beiden Aufrufe läßt ihre nahe Verwandtschaft schnell deutlich werden. Auch wenn sich keine direkten Entlehnungen nachweisen lassen, ist der Gedankengang doch ähnlich. Beide Autoren gehen vom Erfolg des Aufrufs zum Orientkreuzzug aus und leiten dann über zum Wendenkrieg und seinem Anliegen. Beide verheißen den Teilnehmern den gleichen Lohn wie den Orientkreuzfahrern, beide warnen nach-

35 HANS-DIETRICH KAHL, Zum Ergebnis des Wendenkreuzzugs von 1147, S. 104 mit Anm. 36 = Heidenmission, S. 285 f.; vgl. dagegen HELMUT GLEBER, Eugen III., S. 58; BÜNDING-NAUJOKS, S. 39 = Heidenmission, S. 98.

36 S. oben, Anm. 7 u. 10.

37 Eugen III., Ep. 166, Sp. 1203 C: ... *sub excommunicatione prohibentes, ut nullus de paganis ipsis, quos Christianae fidei poterit subiugare, pecuniam vel aliam redemptionem accipiat, ut eos in sua perfidia remanere permittat* ...

38 Ebd., 1203 D: ... *ut aliqua religiosa, discreta, litterata persona sit inter vos, quae paci et tranquillitati vestrae provideat, et unitatem inter vos conservet, et vos de promovenda Christiana religione commoneat* ... A. Havelbergensem episcopum ... *ad hoc providimus et hanc ei sollicitudinem iniunximus* ...

drücklich davor, sich durch materielle Vorteile vom eigentlichen Ziel des Kreuzzugs abbringen zu lassen und zu gestatten, daß die Heiden weiterhin in ihrem Unglauben verharren. Beide beauftragen schließlich führende Männer der Kirche, für die unverfälschte Durchführung des Unternehmens in dem erwähnten Sinne Sorge zu tragen. Bestimmten Anweisungen Bernhards über die Ausrüstung der Kreuzfahrer, über die Verbreitung des Aufrufs und Zeit sowie Ort des Aufbruchs entsprechen am Schluß des päpstlichen Appells Aufforderungen zum Gehorsam gegenüber dem Legaten des Papstes und die Mitteilung über den Schutz des Vermögens der Kreuzfahrer.

Abgesehen von diesen Punkten unterscheiden sich beide Schriftstücke in der Begründung und – wie es scheint – auch der Zielsetzung des Wendekreuzzugs. Während Bernhard betont, die Christen hätten allzulange die blutdürstigen Überfälle der ruchlosen (slawischen) Heiden hingenommen, die der Teufel aufgewiegelt habe, erwähnt Eugen nur die grausamen Metzereien der Sarazenen bei Edessa und vielen anderen Orten. Schließlich hat es den Anschein, als ob er anstelle der bernhardinischen Alternative lediglich die Unterwerfung der heidnischen Wenden unter die christliche Religion fordere.

Doch was heißt *christianae religioni* bzw. *fidei subiugare* wirklich? Heißt das: Annahme des christlichen Glaubens unter Zwang, oder könnte darunter nicht die Unterwerfung der Heiden unter christliche Herrschaft, die Unterdrückung des heidnischen Kultes und die ungehinderte Tätigkeit der christlichen Missionare im Sinne der Ziele des indirekten Missionskrieges verstanden werden³⁹? Für letztere Deutung sprechen die näheren Ausführungen Eugens an der zweiten Stelle, wo er den Kreuzfahrern unter Androhung der Exkommunikation ausdrücklich untersagt, für Geld oder andere Vorteile es weiterhin zuzulassen, daß die Wenden im Heidentum verharren, obwohl sie dem christlichen Glauben unterworfen werden könnten. Demnach hat es den Anschein, als ob der Papst die Mindestforderung vertrete, daß den Wenden fortan auf keinen Fall mehr die Ausübung des heidnischen Kultes gestattet werden dürfe, und daß diese Mindestforderung ebenfalls noch unter das Anliegen der »Unterwerfung unter den christlichen Glauben« falle. Diese Interpretation hat auch den Vorteil, daß sie mit dem Kirchenrecht im Einklang steht⁴⁰. Sie setzt freilich voraus, daß die Slawen, die sich nicht freiwillig zum christlichen Glauben bekehren, dem Zwang unterworfen werden, ihre heidnischen Riten aufzugeben. Dies ist aber nur denkbar, wenn sie unmittelbar christlicher Herrschaft unterstellt werden.

Doch selbst wenn wir die Worte des Papstes so verstehen, ließen sie sich mit der bernhardinischen Alternative »Vernichtung oder Bekehrung« nicht vereinbaren, solange wir das *natio deletur* als Ausrottung des Heidentums

39 Vgl. dazu HANS-DIETRICH KAHL, Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des 12. Jhs., S. 746, Anm. 218; DERS., Slawenmission, S. 3 ff. = Heidenmission, S. 159 ff.; Compellere, S. 363 f. = Heidenmission, S. 160 f. u. 223 f.

40 S. dazu unten, S. 34 ff.

kes verstehen und mit den angeblichen Äußerungen Bernhards in seiner Schrift an die Tempelritter in Zusammenhang bringen. Hätte freilich Bernhard schon seinerzeit die Tötung von Heiden schlechthin als verdienstvolles Werk bezeichnet, läge nichts näher, als derartige Auffassungen gerade in seinem Aufruf zum Wendenkreuzzug wiederzufinden. Schließlich könnte Bernhard sogar davon freigesprochen werden, daß er die – kirchenrechtlich unzulässige – Zwangsbekehrung der Heiden unter Todesdrohung gefordert hätte, da die Heiden dann ja nicht mehr deshalb getötet würden, weil sie die Taufe verweigerten, sondern weil sie eben Heiden seien und es versäumt hätten, sich dieser Situation rechtzeitig durch die Taufe zu entziehen⁴¹. Sollten wir aber Bernhard eine derart zynische Dialektik unterstellen dürfen?

Tatsächlich kommt es entscheidend darauf an, festzustellen, wie die Äußerungen Bernhards über die Behandlung der Heiden in seiner Schrift *De laude novae militiae* und anderen Verlautbarungen zu verstehen sind und inwiefern von ihnen aus Licht auf die erwähnten Aussagen im Wendenkreuzzug fällt.

3. *Das Problem der Heidentötung in Bernhards Schrift »De laude novae militiae«*

Die an den Großmeister und Gründer des Templerordens, Hugo von Payns, gerichtete Schrift Bernhards *De laude novae militiae* ist vor 1136, dem Todesjahr Hugos, verfaßt worden. Am ehesten wäre sie wohl mit Schnürer in den Jahren 1128/29 anzusetzen, als Hugo in Europa die Anerkennung des Templerordens durch den Papst erreichte und zugleich eine umfassende Werbung für ihn betrieb⁴².

Der damals bereits ein Jahrzehnt bestehende Orden, dem laut Wilhelm von Tyrus im Jahre 1127 noch immer nicht mehr als neun Ritter angehört haben sollen⁴³, befand sich zu dieser Zeit in einer schweren Krise. Balduin II. hatte bereits Bernhard von Clairvaux gebeten, vom Papst eine Bestätigung des Ordens zu erwirken, damit die Tempelritter nicht vom Kriege zurückscheuten und den christlichen Fürsten eine Hilfe seien. Zweifel der Tempelritter an ihrer Berufung bezeugt auch Anselm von Havelberg, der unter Berufung auf den Papst betont, ihr Verdienst sei nicht geringer als das von Mönchen oder Kanonikern⁴⁴. Das gewichtigste Zeugnis

41 Vgl. KAHL, *Compellere*, S. 366 = Heidenmission, S. 227 f.

42 GUSTAV SCHNÜRER, *Zur ersten Organisation der Templer*, S. 512 ff.; MARIE LUISE BULST-THIELE, *Sacrae domus militiae templi Hierosolymitani magistri*, S. 24 f.; vgl. PATRICE COUSIN, *Les débuts de l'ordre des templiers et Saint Bernard*, S. 47 ff.

43 Willermi Tyr. arch., *Historia rerum in partibus transmarinarum gestarum XII*, 7, S. 521.

44 S. BULST-THIELE, S. 22 f.

für die eigentlichen Ursachen der Krise stellt der Traktat eines gewissen Hugo peccator dar, der sich an die Tempelritter wendet⁴⁵. Diese von Jean Leclercq in der Stadtbibliothek von Nîmes entdeckte und vor zwei Jahrzehnten veröffentlichte Schrift gehört sicherlich in die gleiche Zeit und Situation wie Bernhards Sermo exhortatorius *De laude novae militiae*, ja dieser wird erst im Lichte des Traktats voll verständlich.

Demnach müssen in dieser Zeit nicht nur von außen schwere Vorwürfe gegen den neuen Orden der Tempelritter erhoben worden sein, weil sie trotz Ablegung der Mönchsgelübde das dem Ordensklerus wie allen Geistlichen grundsätzlich verbotene Kriegshandwerk betrieben. Auch innerhalb des Ordens herrschte offenbar große Unsicherheit darüber, ob sich das geistliche Ideal von Armut, Keuschheit und Gehorsam mit der Aufgabe des Waffendienstes vereinbaren lasse, was bisher undenkbar war. Es handelt sich um das gleiche Problem, dem sich ein halbes Jahrhundert zuvor der Ritter Erlembald von Mailand gegenüber sah, als er der Welt entsagen wollte, sein Freund Ariald ihn jedoch zu überzeugen suchte, daß er sich durch den Kampf mit dem Schwert noch größeren Verdienst um die Befreiung der Kirche erwerben würde⁴⁶. In der Tat verbot das geltende Kirchenrecht in mehreren Canones, die in die Sammlungen Burchards von Worms, Ivo von Chartres und Gratians aufgenommen wurden, allen Klerikern bei strenger Strafe das Waffentragen und den Kriegsdienst, da die *militia* für Gott mit der für die Welt nicht zu vereinbaren sei. Dementsprechend untersagte Papst Urban II. allen Klerikern und Mönchen ausdrücklich, als Kämpfer am Kreuzzug teilzunehmen, und gestattete nur die Begleitung des Heeres als Seelsorger, soweit die zuständigen Bischöfe und Äbte dazu ihre Genehmigung erteilten⁴⁷.

Demnach bedurfte das jedes unmittelbaren Vorbilds entbehrende neue Ideal des geistlichen Ordensritters tatsächlich einer überzeugenden und stichhaltigen Begründung, die zunächst jener Hugo peccator in dem genannten Traktat zu geben versuchte. Es mag dabei offen bleiben, ob es sich bei dem Verfasser, wie die Überschrift in der Quelle behauptet, wirklich

45 JEAN LECLERCQ, Un document sur les débuts des Templiers, S. 80–91 = Recueils d'Etudes sur St. Bernard, S. 87–99.

46 Landulf, Historia Mediolanensis III, 14 f., S. 83; dazu ERDMANN, Entstehung, S. 128 f.

47 Burchard. ep. Worm., Decreta, II, 190, 211 f., Sp. 661 B: ... *Quicumque ex clero esse videntur, arma militaria non sumant, nec armati incedant, sed professionis suae vocabulum religiosis moribus et religioso habitu praebeant. Quod si contempserint, tanquam sacrorum canonum contemptores et ecclesiasticae sanctitatis profanatores proprii gradus amissione mulctentur, quia non possunt Deo et saeculo militare*; s. ferner Ivo ep. Carnot., Panormia III, 167, Sp. 1169 C; Gratian, Decretum, P. II, C. 23, Qu. 8, c. 1–6, Sp. 953 f.; vgl. Hildebert ep. Cenomann., Ep. II, 43, Aymérico, Sp. 267 f.: ... *vir Christianus quaerere sibi vitam aliena morte non debeat* ...; zu Urban II., s. H. E. J. COWDREY, Pope Urban II.'s preaching of the first crusade, S. 187 mit Anm. 34.

um Hugo von St. Viktor oder nicht doch eher um den Ordensmeister Hugo von Payns selbst handelt⁴⁸. In jedem Falle dürfte die Veröffentlichung im Sinne der Absichten des Hochmeisters der Templer selbst erfolgt und, wenn nicht von ihm selbst verfaßt, so doch wie im Falle der Schrift Bernhards *De laude novae militiae* von ihm angeregt worden sein.

Der Autor geht im ersten Kapitel zunächst von den Versuchungen des Teufels aus, der uns nicht nur zu Sünden verführe, sondern auch bei guten Taten unsere ehrlichen Vorsätze verfälsche und uns schließlich bei tugendhaften Werken schwankend mache. Hugo fährt c.2 fort, er sage dies deshalb, weil einige der Tempelritter von gewissen wenig einsichtigen Menschen unsicher gemacht würden, ob ihr Beruf und Lebensinhalt, nämlich die Waffen gegen die Feinde des Glaubens und Friedens zu ergreifen, nicht unerlaubt und verderblich wären, ja eine Sünde und ein Hindernis auf dem Wege zur größeren Vollkommenheit darstellten⁴⁹. Während sie im Kriege gegen die Friedensfeinde, die selbst Wunden zufügen oder zufügen wollen, mit den Waffen kämpften, versuche der unsichtbare Feind ihr gutes Werk zu verderben. Er suggeriere ihnen nämlich ein, sie töteten aus Haß und Wut, und sie raubten aus Habgier. Der Verfasser sucht die Zweifeln den zu bestärken, indem er ihnen zuruft: »Ihr haßt aber nicht auf unrechte Weise, weil Ihr nicht den Menschen haßt, sondern die Schlechtigkeit . . . und Ihr begehrt nicht zu Unrecht, weil Ihr nur das nehmt, was ihnen wegen ihrer Sünden zu Recht genommen wird, und Euch für Eure Mühe zu Recht gebührt.« Die überraschende Argumentation wird schließlich mit dem bekannten Wort aus dem 1. Timotheusbrief vom Ochsen, der da drischt, untermauert⁵⁰.

Doch nicht so sehr die Schwäche der Argumentation ist hier das Bemerkenswerte, sondern die Bedenken, die sie herausgefordert haben. Diese Bedenken aber wurzeln im Kirchenrecht, wie gerade der angebliche Hinweis des Teufels auf die Tötung aus Haß und den Raub aus Habgier be-

48 LECLERCQ, Document, S. 84 f. = DERS., Recueils, S. 90 f. u. 98 f.; CLÉMENT SCLAFERT, Une lettre inédite de Hugues de Saint-Victor, S. 275-299; BULST-THIELE, S. 23, Anm. 13.

49 Hugo peccator, Christi militibus, 2, S. 87 = Recueils, S. 93: . . . *audivimus quosdam vestrum a quibusdam minus discretis perturbari, quasi professio vestra, qua vitam vestram ad portanda arma contra inimicos fidei et pacis pro defensione Christianorum dedicastis, . . . illicita sit vel pernicioosa, id est vel peccatum vel maioris projectionis impedimentum. Hoc est, quod vobis iam dixi, quia diabolus non dormit. . .*; s. SCLAFERT, S. 282 ff.

50 Ebd.: . . . *Ille autem . . . bonum opus vestrum, quod rationabili et iusto zelo facitis, corrumpere nititur . . . suggerit odium et furorem, dum occiditis, suggerit cupiditatem, dum spoliatis. Vos ubique insidiantem repellitis, quia occidendo non inique oditis, et spoliando non iniuste concupiscitis. Ideo vero dico: Non inique oditis, quia non oditis hominem, sed iniquitatem. Ideo vero dico: Non iniuste concupiscitis, quia hoc aufertis, quod pro peccatis eorum iuste tollitur et vobis pro labore vestro iuste debetur: Dignus est enim operarius mercede sua. Si enim bovi trituranti os non alligatur, homini laboranti quo pacto merces negatur?*

zeugt. Hier liegt ein kanonischer Rechtssatz zugrunde, der in der frühesten Fassung in den Akten der Wormser Synode von 868, can.27 auftritt. Während er dort zunächst nur auf Heiden bezogen ist, erstreckt sich seine Geltung in der Sammlung Reginos von Prüm, *De synodalibus causis* II,94 auch auf die Juden: »Wer aus Gefühlen des Hasses oder aus Habgier einen Juden oder Heiden tötet, muß wie ein Mörder büßen, denn er begeht kein leichtes Verbrechen. Denn auch dem Volk des alten Bundes war streng verboten, fremde Völker zu bekriegen, außer wenn diese den ihnen angebotenen Frieden zurückgewiesen haben«⁵¹.

Seit dem 11. Jh. tritt der Kanon in einer abgeschwächten Fassung auf, die in die Sammlungen Burchards von Worms, Ivo von Chartres und Gratians aufgenommen wurde. In dieser Version, die von Gratian irrtümlich einem Konzil von Mâcon zugeschrieben wird, lautet die Strafbestimmung und Begründung anders: Da der Mord ein Abbild Gottes und eine Hoffnung auf zukünftige Bekehrung auslösche, beträgt die Buße vierzig Tage bei Brot und Wasser⁵². Dieses Strafmaß entspricht übrigens genau demjenigen, welches die bis zum 9. Jh. geltenden Bußbücher für die Tötung eines Feindes im Kriege festgesetzt hatten⁵³.

Demnach wurde zweifellos auch vor der Mitte des 12. Jhs. noch gefragt, ob die Tötung eines Heiden aus Haß und seine Beraubung aus Habgier nicht eine Sünde darstellten. Erstaunlicherweise konnten die hier auftauchenden Bedenken sogar im Rahmen der kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Sarazenen noch in der Epoche zwischen erstem und zweitem Kreuzzug geäußert werden, die Kreuzzugsideologie hatte also keineswegs die Ungläubigen zu Freiwild gemacht, das den Kreuzfahrern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert war⁵⁴.

Es liegt auf der Hand, daß die oben angeführten Argumente des Hugo peccator kaum geeignet waren, die durch die monastische Tradition und die

51 Conc. Wormat. a. 868, can. 27, ed. Mansi, Conc. coll. 15, 1770, Sp. 874: *Qui o dii meditatione vel propter cupiditatem paganum occiderit, quia non leve vitium committitur, ut homicidam convenit poenitere, quandoquidem nec exteris gentibus, nisi oblatam pacem respuerint* (Dt. 20,10), *bellum est populo antiquo penitus inferre praeceptum*; vgl. Regino abb. Prüm., *De synodalibus causis* II, 94, S. 250.

52 Burchard. ep. Worm., *Decret.* VI,33, Sp. 772; Ivo ep. Carnot., *Decret.* X,162, Sp. 738; Gratian, *Decret.*, P. I, Dist. 50, c.40, Sp. 195: ... *Qui vero o dii meditatione vel propter cupiditatem Iudeum vel paganum occiderit, quia imaginem Dei et spem futurae conversionis exterminat, quadraginta dies in pane et aqua peniteat*; s. dazu ERDMANN, *Entstehung*, S. 12 f. Die Ermordung eines Christen wiegt freilich wesentlich schwerer. S. Burchard, *Decret.* VI, insb. c. 1-4, 12-15, 23, 29, 32, Sp. 763 ff.; Ivo, *Decret.* X, insb. c. 130-133, 141-144, 158, 161, Sp. 730 f., 734 f., 738.

53 ERDMANN, *Entstehung*, S. 14 f.

54 Vgl. auch BEUMANN, *Kreuzzugsgedanke*, S. 116 ff. = *Heidenmission*, S. 216 ff.; ERDMANN, *Entstehung*, S. 91 ff.

kirchlichen Rechtssatzungen hervorgerufenen Gewissenskonflikte der geistlichen Ritter zu beheben. So mag es sich erklären, daß Hugo von Payns sich angelegentlich bemüht hat, den besten Redner seiner Zeit und führenden Mann der Kirche, den Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux, dazu zu veranlassen, in einer eigenen Abhandlung die neue Form des geistlichen Kriegsdienstes überzeugender zu rechtfertigen.

Bernhard hat lange gezögert, dieser Bitte nachzukommen, wie wir, auch wenn wir den Topos der Autorenbescheidenheit gebührend berücksichtigen, der Einleitung seines Werkes *De laude novae militiae* entnehmen können. Erst nach dreimaliger Aufforderung habe er sich, wie er dort sagt, bereitgefunden, diese Schrift zu verfassen, weil seine Erwartung nicht erfüllt worden sei, daß ein anderer den Gegenstand – besser als er – behandeln würde⁵⁵.

Bernhard singt nun das Lob der neuen Ritterschaft (I,1) und des unerschrockenen Kämpfers, der den Körper mit Eisen, den Geist mit dem Panzer des Glaubens schütze. Der tapfere Kämpfer freue sich, wenn er im Herrn lebe und siege, doch noch mehr solle er frohlocken und sich rühmen, wenn er sterbe und dadurch mit dem Herrn vereinigt werde. Auch Bernhard weiß um die Schuld des weltlichen Ritters (2), denn sooft dieser mit dem Feind aneinandergerate, müsse er fürchten, entweder, daß er zwar den Feind körperlich, sich selbst jedoch in der Seele töte, oder daß er von jenem getötet werde, und zwar in Körper und Seele. Denn wem es zustoße, daß er mit der Absicht, den anderen zu töten, selbst getötet werde, der sterbe als Mörder. Wer aber mit dem Willen zu siegen einen Menschen töte, der lebe fortan als Mörder. Innerhalb der irdischen Ritterschaft sei es nur das vernunftlose Rasen des Zorns oder die eitle Sucht nach Ruhm oder die Begierde nach irgendwelchem Landbesitz, die Krieg und Streit hervorriefen (II,3).

Demgegenüber schlugen die Ritter Christi die Schlachten ihres Herrn, sie fürchteten keineswegs, daß die Tötung der Feinde Sünde sei oder ihr eigener Tod eine Gefahr nach sich ziehe, da der Tod für Christus, ob er nun anderen zugefügt oder selbst erlitten werde, nicht mit Schuld verbunden sei, sondern den größten Ruhm verdiene. Der Soldat Christi töte ohne Schaden für sich, und er sterbe auch ohne Schaden für sich. Denn wenn er den Übeltäter töte, töte er ihn nicht als Menschen, sondern er töte das Übel, und er werde für den Rächter Christi an denen, die Übles tun, und für den Verteidiger der Christen gehalten. Der Tod, den er austeile, sei Christi Gewinn, der Tod, den er erleide, sein eigener. Daher rühme sich der Christ der Tötung eines Heiden, da Christus zugleich verherrlicht

55 Bernard., *De laude novae militiae*, prol., S. 213: ... *Semel, et secundo et tertio, nisi fallor, petisti a me ... asserens vobis non parum fore adiutorii, si quos armis non possum, litteris animarem. Distuli sane aliquando, ... ne levis praecepsque culparetur assensio, si, quod melius melior implere sufficeret, praesumerem imperitus ... Verum videns me longa satis huicemodi expectatione frustratum ... tandem ego quidem, quod potui, feci ...*; vgl. dazu BULST-THIELE, S. 23 f.

werde, falle aber der Christ, so werde die Gnade Gottes offenbar, da er zum Empfang seines (ewigen) Lohnes abgeholt werde ⁵⁶.

Doch als ob Bernhard fühlte, schon zu weit gegangen zu sein, schränkt er im folgenden ein: Freilich dürften selbst die Heiden nicht getötet werden, wenn sie auf irgendeine andere Weise an ihrer allzu großen Angriffslust und der Unterdrückung der Christen gehindert werden könnten (III,4) ⁵⁷.

Schließlich umreißt Bernhard vor den Templern das Ziel des Kampfes gegen die Ungläubigen: Nachdem die Übertreter des göttlichen Gesetzes vertrieben seien, solle das Volk der Gerechten in Sicherheit wandeln und die Wahrheit hüten. Daher sollen die Völker, welche den Krieg wollen, ohne Furcht zerstreut werden; die, die uns behelligen, sollen von uns getrennt werden; aus der Stadt des Herrn sollen alle hinweggefegt werden, die Unrecht tun, die danach streben, die unermesslichen in Jerusalem niedergelegten Schätze des Christenvolkes zu rauben, das Heilige zu entweihen und den Tempel Gottes in Besitz zu nehmen. Daher sollen beide Schwerter der Gläubigen gegen den Nacken der Feinde gezückt werden, um den ganzen Hochmut zu demütigen, der sich gegen die Weisheit Gottes, nämlich den Glauben der Christen, erhebe (III,5) ⁵⁸.

56 Ebd., I,2, S. 215: ... *Quoties namque congrederis tu, qui militiam militas saecularem, timendum omnino, ne aut occidas hostem quidem in corpore, te vero in anima, aut forte tu occidaris ab illo, et in corpore simul et in anima... Si in voluntate alterum occidendi te potius occidi contigerit, moreris homicida. Quod si praeuales et voluntate superandi vel vindicandi forte occidis hominem, vivis homicida. Infelix victoria, qua superans hominem succumbis vitio et ira tibi aut superbia dominante frustra gloriaris de homine superato...;* ebd., II,3, S. 216: ... *Non sane aliud inter vos bella movet litesque suscitatur, nisi aut inrationabilis iracundiae motus, aut inanis gloriae appetitus, aut terrenae qualiscumque possessionis cupiditas. Talibus certe ex causis neque occidere neque occumbere tutum est;* ebd., III, 4, S. 217: *DE NOVA MILITIA. At vero Christi milites securi praeliantur praelia Domini sui, nequaquam metuentes aut de hostium caede peccatum aut de sua nece periculum, quandoquidem mors pro Christo vel ferenda, vel inferenda et nihil habeat criminis et plurimum gloriae mereatur... Miles, inquam, Christi securus interimit, interit securior... Sane cum occidit malefactorem, non homicida, sed, ut ita dixerim, malicida, et plane vindex in his, qui male agunt, et defensor Christianorum reputatur... Mors ergo, quam irrogat, Christi est lucrum, quam excipit, suum. In morte pagani Christianus gloriatur, quia Christus glorificatur, in morte Christiani... miles remunerandus educitur...*

57 Ebd.: ... *Non quidem vel pagani necandi essent, si quo modo aliter possent a nimia infestatione seu oppressione fidelium cohiberi. Nunc autem melius est, ut occidantur, quam certe relinquatur virga peccatorum super sortem iustorum...;* vgl. unten, Anm. 62.

58 Ebd., III,5, S. 218: ... *depulsis divinae transgressoribus legis segura ingrediatur gens iusta, custodiens veritatem. Secure proinde dissipentur gentes quae bella volunt, et abscondantur qui nos conturbant, et disperdantur de civitate Domini omnes operantes iniquitatem, qui repositas in Ierosolymis Christiani populi inaestimabiles divitias tollere gestiunt, sancta polluere et hereditate possidere sanctuarium Dei. Exseratur gladius uterque fidelium in cervices inimicorum ad destruendam omnem altitudinem extollentem se adversus scientiam Dei, quae est Christianorum fides...*

Mit diesen Sätzen dürfte der Zusammenhang deutlich geworden sein, in den die Vorstellung von der verdienstvollen Tötung eines Heiden einzuordnen ist. Für Bernhard ist der Krieg, den die Tempelritter gegen die Ungläubigen führen, ein Verteidigungskrieg, sie kämpfen nicht wie die weltlichen Ritter aus Zorn, aus Ruhmsucht oder um Besitz zu erwerben, sondern sie verteidigen den Frieden, das Christenvolk, die heilige Stadt. Solange die Heiden die Christen angreifen und bedrängen, darf ihnen der christliche Ritter mit der Waffe entgegentreten, die Tötung eines Heiden im Kampf Mann gegen Mann zieht keine Schuld nach sich wie bei den Auseinandersetzungen innerhalb der weltlichen Ritterschaft, vielmehr darf sich der geistliche Ritter der Tötung des Heiden rühmen, da er damit für Christus einen Sieg errungen habe.

Keineswegs also kann davon die Rede sein, daß der Heide grundsätzlich vogelfrei sei und allein wegen seines Unglaubens straflos getötet werden dürfe. Vielmehr will Bernhard den Tempelrittern deutlich machen, daß sie im ritterlichen Kampf den heidnischen Feind töten dürften, ohne Gefahr für ihr Seelenheil befürchten zu müssen. Der Feind wird getötet, nicht weil er Heide ist, sondern weil er dem Christen mit der Waffe in der Hand entgegentritt und den Frieden bricht. Ziel des Kampfes ist nicht die Ausrottung, sondern die Demütigung der Heiden, ihre Vertreibung aus dem heiligen Land und der heiligen Stadt. Demnach wäre zu folgern, daß nach Bernhards Meinung der Heide zu schonen ist, wenn er sich unterwirft.

In der Tat läßt sich dieser Gedanke bei Bernhard auch direkt nachweisen, und zwar gerade dort, wo er einzelne Aussagen der Schrift *De laude novae militiae* wieder aufgenommen hat, in seinen Aufrufen zum Orientkreuzzug vom Jahre 1146. Bernhard betont dort zunächst, die Feinde des Kreuzes hätten wegen unserer Sünden ihr gotteslästerliches Haupt erhoben, um mit dem Schwerte das Land der Verheißung zu verwüsten. Wenn ihnen niemand Widerstand leiste, würden sie in die heilige Stadt eindringen und die heiligen Stätten entweihen. Nachdem die Väter einst den Unrat der Heiden entfernt hätten, habe der Teufel die Gefäße des Unrechts wieder aufgewiegelt⁵⁹. Nach längeren Ausführungen über den Lohn, der den Teilnehmern winke, nimmt Bernhard den uns bereits bekannten Gedanken auf, der Kreuzfahrer kämpfe in diesem Krieg ohne Gefahr für seine Seele, ob er

⁵⁹ Bernard., *Sermo mihi* 1; 2., ed. Leclercq, S. 295; ed. Greven, S. 44 f.: . . . *nunc peccatis nostris exigentibus crucis adversarii caput extulerunt sacrilegum, depopulantes in ore gladii terram promissionis. Prope enim est, si non fuerit qui resistat, ut in ipsam Dei viventis irruant civitatem . . . ut pollutant loca sancta . . . Quam multi illic peccatores . . . veniam obtinuerunt, postquam patrum gladiis eliminata est spurcicia paganorum. Videt hoc malignus, et invidet, frendet dentibus et tabescit. Excitat vasa iniquitatis suae . . .*; vgl. Ep. 457, 651 CD, oben, Anm. 21.

nun den Feind töte oder selbst falle⁶⁰. Anschließend warnt der Prediger vor dem Irrtum, die Juden zu verfolgen und zu töten, denn sie seien Zeugen der Passion und unserer Erlösung. Wenn sie vernichtet würden, könnte das ihnen in der Endzeit verheißene Heil nicht verwirklicht werden⁶¹.

Im Anschluß an dieses Argument nimmt Bernhard einen weiteren aus der Schrift an die Tempelritter bekannten Gedankengang wieder auf: Allerdings könnten seiner Meinung nach auch von den Heiden ähnliche Erwartungen gehegt und dürften sie nicht mit den Waffen bekämpft werden, wenn sie in ähnlicher Weise unterworfen wären. Da sie aber jetzt begonnen hätten, gegen uns Gewalt anzuwenden, müßten wir auch ihnen mit Gewalt entgegenzutreten⁶². Und nun folgt jene bemerkenswerte Äußerung, die Bernhard selbst als Grundprinzip christlicher Kriegerethik – auch im Kampf gegen die Heiden – bezeichnet. Es handelt sich um das Wort, das einst Virgil geprägt hat, um den Inbegriff römischer Waffentugend auszudrücken: Es gilt,

60 Bernard., Sermo mihi, 5, S. 298 = 46: *... nec effugit, qui gloriatur, et ipsius animam pertransibit gladius, cum solum hostem gaudeat cecidisse ... Habes nunc, fortis miles, ... ubi dimices absque periculo, ubi et vincere gloria et mori lucrum ...*, vgl. oben, Anm. 56 u. 58. Schon Augustin, De civitate dei, I, 21, S. 39 f., erklärte die Tötung bei denen für straflos, *qui Deo auctore bella gesserunt aut personam gerentes publicae potestatis secundum eius leges ... sceleratos morte punierunt ...* Dieser Satz ging im 12. Jh. auch in das Kirchenrecht ein, s. Ivo ep. Carnot., Decret. X, 4, Sp. 692; Panorm. VIII, 2, Sp. 1305; Gratian, Caus. 23, qu. 5, c. 9, vgl. c. 8; 13; 41.

61 Bernard., Sermo mihi, 6 f., S. 298 f. = 47: *... Non sunt persequendi Iudaei, sed nec effugandi quidem ... Vivi quidem apices nobis sunt, repraesentantes Dominicam passionem. Propter hoc dispersi sunt in omnes regiones, ut ... testes sint nostrae redemptionis ... Si Iudaei penitus conterantur unde iam prosperabitur eorum in fine promissa salus sive in fine futura conversio?* Zum Text vgl. die folgende Anmerkung.

62 Ebd., 7, ed. Greven, S. 47, 21 ff.: *... Plane et gentiles, si essent similiter subiugati, meo quidem iudicio essent similiter expectandi quam gladiis appetendi*; vgl. oben, Anm. 57, s. GRILL, Kreuzzugsepistel, S. 253; RASSOW, Kanzlei, S. 293; dagegen LECLERCQ, L'encyclique, S. 299, 99 ff. Die oben wiedergegebene Fassung, die nicht nur durch die von RASSOW und GRILL publizierten Handschriften Ripoll 56, s. XIII/XIV, und Paris, Bibl. Nat. Lat. 14 845, s. XIV/XV, sondern auch durch den von Greven vorgelegten Text des Clm 22 201 (W) vom Jahre 1165 aus Windberg gestützt wird, ergibt – trotz gewisser, auch hier vorliegender grammatischer Unebenheiten – einen Sinn, der durch den Kontext, insbesondere im Vergleich mit dem folgenden *Nunc autem*-Satz, voll bestätigt wird. Die von Leclercq edierte Fassung muß hier verderbt, wenn nicht interpoliert sein. Die Wortfolge *in fine futura*, die bei Leclercq sinnwidrig vor *subiugati* eingeschoben wird, tritt in den oben genannten Ausgaben in den vorhergehenden Satz vor *conversio* (s. oben, Anm. 61), sie könnte auf eine Marginalglosse zurückgehen, die verschieden eingeordnet wurde. Ferner erklärt sich die sinnentstellende Variante *in eo ... iudicio* bei Leclercq leicht durch Verlesung aus *meo ... iudicio*, die wiederum durch das falsch eingeordnete *in fine futura* verständlich wird. Durch Wegfall des *expectandi vel armis* vor *appetendi* wird letzteres bei Leclercq vollends unverständlich. Sollte Leclercq, der sonst häufig Varianten von W anführt, die weit weniger Gewicht haben, sich an dieser Stelle versehen oder gar – ohne Variantennachweis – eigenmächtig konjiziert haben?

die Stolzen niederzuwerfen, die Unterworfenen aber zu schonen: *Est autem christianae pietatis, ut debellare superbos, sicut parcere subiectis*⁶³. Gewiß meint Bernhard an dieser Stelle mit den Unterworfenen in erster Linie – *praesertim* – die Juden, doch gilt der Satz grundsätzlich auch für die Heiden, sobald sie aufhören, Gewalt anzuwenden oder sich – wie oben ausdrücklich gesagt – gar unterwerfen. Im übrigen denkt Bernhard in dem Aufruf zum Orientkreuzzug ebenso wie in der Schrift *De laude novae militiae* nur an die Muslimen, die Heiden des Orients, mit deren Bekehrung er ohnehin nicht rechnet. Wenn schon diesen Heiden im Falle ihrer Friedfertigkeit Schonung gewährt werden sollte, wieviel mehr hätte das für die Slawen gelten müssen, auf deren Bekehrung doch der Wendenkreuzzug zielte?

4. Die Auffassungen der Zeitgenossen über die Zielsetzung des Wendenkreuzzugs und der literarische Topos »Taufe oder Tod«

Wenn wir nun zum Wendenkreuzzug zurückkehren und wiederum nach den Zielen fragen, die ihm von seinen Initiatoren gestellt worden sind, werden wir ihrem Verständnis sicher näher kommen, wenn wir zunächst die Auffassung der Zeitgenossen erkunden. Hier stoßen wir nun auf die verschiedensten Ansichten. Zunächst versteht eine Anzahl von Autoren den Wendenkreuzzug wie den Orientkreuzzug als Defensivkrieg. Während Wibald von Stablo recht unbestimmt nur von der beabsichtigten Niederwerfung der Feinde des Christentums und der Verwüster der Kirche spricht, meint Helmold von Bosau, die Kreuzfahrer wollten die Mordtaten und Heimsuchungen rächen, welche Christen, insbesondere die Dänen, von den Wenden erlitten hätten. Auch der Pöhlde Annalist sieht den Zweck des Unternehmens darin, die ruchlosen Freveltaten der jenseits der Elbe wohnenden Slawen zu unterbinden, da durch sie das Volk der Dänen in unaufhörlichen Blutbädern schon nahezu vernichtet worden sei. Er fügt hinzu, die Kreuzfahrer hätten im übrigen die Absicht gehabt, die Wenden wieder näher an die christliche Religion heranzuführen, von der sie fast ganz abgefallen seien⁶⁴.

63 S. LOTTER, Christianisierung, S. 402, Anm. 28. *Ad debellandos... hostes* ist nach Wibald von Stablo, Ep. 150, S. 243, das Kreuzfahrerheer auch gegen die Wenden aufgebrochen, s. die folgende Anmerkung.

64 Wibald abb. Stab., Ep. 150, S. 243: ... *iniunxit nobis (papa), ut ad debellandos christiani nominis hostes ac Dei ecclesiae vastatores trans Albiam super paganos militaremus...*; Helmold. presb. Bozov., I, 62, S. 62: ... *devotaverunt se ad gentem Slavorum, Obodrites scilicet atque Luticios nobis confines, ulturi mortes et exterminia, quae intulerunt Christicolis, precipue vero Danis...*; Ann. Palidenses, A. 1147, S. 82: ... *principes populorum congregati sunt, uti Sclavorum trans fluvium Albiam commorantium nefarios ausus inhiberent, quibus Danorum gentem infinita strage detriverant, cultui divino nihilominus artius eos adplicare cupientes, a quo propemodum exorbitaverant...*

Während diese Autoren das auch bei Bernhard anzutreffende Argument der ständigen Heimsuchung der Christen durch die elbslawischen Nachbarn aufgreifen, verbindet es nur der Pöhlde Annalist mit der Zielsetzung der Mission. Diese faßt er allerdings als Rechristianisierung auf, doch scheint er nichts von einer beabsichtigten Zwangstaufe, und schon gar nicht unter Todesdrohung, zu wissen. Letzteres gilt auch für die anderen genannten Autoren, unter ihnen den verhältnismäßig gut unterrichteten Helmold.

Demgegenüber verraten andere Verfasser Kenntnis der bernhardinischen Alternative. So berichtet das Auctarium von Gembloux, Ziel der Kreuzfahrer sei es gewesen, das ihnen benachbarte Volk der Slawen entweder ganz zu vernichten oder zur Taufe zu zwingen: – *vicinam sibi Slavorum gentem aut omnino delerent aut cogent christianam fieri*⁶⁵. Der Autor stellt demnach wie Bernhard an der ersten Stelle die Zielsetzung der »Zerstörung« voran und spricht dabei ebenfalls von dem Volk – *gens* – als Kollektivum. Dagegen sagt der Magdeburger Annalist: Die Menge der christlichen Heerschar sei ausgezogen, um die Heiden im Norden entweder der christlichen Religion zu unterwerfen oder mit Gottes Hilfe gänzlich zu vertilgen – *ut eos aut christianae religioni subderet aut Deo auxiliante omnino deleret*. Mit dieser Formulierung erweist sich der Magdeburger Annalist m. W. als der einzige Zeitgenosse, der die bernhardinische Eventuallösung des *natio deleatur* im Sinne der Ausrottung der Heiden als Individuen verstanden hat, allerdings stellt er wiederum die Zielsetzung der Bekehrung voran⁶⁶. Dies sollte doch wohl zu denken geben, und das umso mehr, als die hier tatsächlich im Sinne der Devise »Taufe oder Tod« zu verstehende Formel, wie wir hörten, im Zusammenhang mit Heidenkriegsunternehmungen oder Judenbekehrungen bei Autoren des frühen und hohen Mittelalters immer wieder auftaucht. Sie ist geradezu zum literarischen Topos geworden⁶⁷.

Die ersten Belege betreffen Judentaufen, der m. W. früheste, der noch nicht eindeutig von physischer Vernichtung spricht, geht bis in die Mitte des 7. Jhs. zurück. Anlässlich der Eröffnung des VIII. Konzils von Toledo erklärte König Rekkeswinth im Jahre 653, er wolle die Juden entweder durch die Standhaftigkeit seines Glaubens bessern, oder Gott solle sie mit

65 Sigeberti Auctarium Gemblacense, A. 1148, S. 392.

66 Ann. Magdeburg., A. 1147, S. 188. DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Ebt. Magdeburg II, S. 62, hält freilich auch den Magdeburger Annalisten für einen Anhänger der Lehre von der »indirekten Gewaltmission«, da er den Erfolg des Wendekreuzzugs in der Zerstörung des heidnischen Heiligtums von Malchow und der Verwüstung des Landes gegeben sehe. Vgl. im übrigen BÜNDING-NAUJOKS, S. 38 = Heidenmission, S. 97. Den Äußerungen der um 1230 verfaßten Chronik des Petersbergklosters bei Halle, Chronicon Montis Sereni, A. 1147, S. 392, kommt gegenüber den zeitgenössischen Aussagen kein eigenes Gewicht zu, da ihr Bericht zu den Jahren 1147 und 1148 Satz für Satz den Magdeburger Annalen entlehnt ist.

67 Zum Ausrottungstopos vgl. auch REINHARD WENSKUS, Der deutsche Orden und die Nichtdeutschen, in: Deutsche Ostsiedlung, S. 418 f.

rächender Strafe vernichten. Ein zweites Beispiel findet sich im *Carmen de synodo Ticinensi* eines magister Stephan vom Ende des 7. Jhs. Danach soll der Langobardenkönig Perchtarich um 661 die Juden seines Teilreiches vor die Wahl »Taufe oder Tod« gestellt haben⁶⁸.

Später wird, wie nicht anders zu erwarten, Karl dem Großen diese Alternative zugeschrieben, so in den sogenannten Einhardsannalen zum Jahre 775. Danach sollen die Sachsen entweder dem Christentum unterworfen oder gänzlich ausgerottet werden, und in der Tat verfügt ja Karl in der *Capitulatio* die Zwangstaufe unter Androhung der Todesstrafe⁶⁹. Vor der Mitte des 9. Jhs. unterstellen auch die Annalen von St. Bertin dem Proselyten Bodo-Eleazar, er hetze die spanischen Sarazenen auf, alle Christen zum Abfall von ihrem Glauben zu nötigen oder zu töten⁷⁰.

Nach einer längeren Pause taucht die Alternative zur Zeit des ersten Kreuzzugs wieder auf. So verherrlicht der Gallus anonymus um 1100 den Polenherrscher Boleslaw I. Chrobry als Sieger über die Heiden, die er entweder zerschmetterte, wenn sie im Unglauben verharrten, oder im Glauben festigte, wenn sie sich bekehrten. Dementsprechend schreibt Herbord Boleslaw III. die Absicht zu, die Pommern, die noch am Heidentum festhielten, entweder völlig auszuliegen oder mit dem Schwert zur Annahme des Christenglaubens zu zwingen, und er fährt fort, es habe Gott gefallen, einige von ihnen zu vernichten, um die übrigen zum Glauben zu bekehren⁷¹.

68 Conc. Tolet. VIII., A. 653, S. 266: (*Iudaeorum*) . . . *sacrilegii dedecus . . . aut nostrae devotionis instantia corrigat aut ultionis suae vindicta disperdat . . .*; Stephan. magister, *Carmen de Synodo Ticinensi*, S. 723: . . . *ad fidem convertere Iudaeos fecit baptizandos. Credere qui renuerunt gladio peremere.*

69 *Annales qui dic. Einhardi*, A. 775, S. 41: . . . *rex . . . consilium iniit, ut perfidam ac foedifragam Saxonum gentem bello adgrederetur et eo usque perseveraret, dum aut victi christianae religioni subicerentur aut omnino tollerentur . . .*; vgl. *Capitulatio de partibus Saxoniae*, c.8, S. 38 f.: *Si quis deinceps in gente Saxonorum inter eos latens non baptizatus se abscondere voluerit et ad baptismum venire contempserit paganusque permanere voluerit, morte moriatur.* Das Vorgehen Karls dürfte freilich kirchenrechtlich als Apostatenexekution aufzufassen sein, da die Sachsen in den Jahren 775 und 776 die Annahme des Christentums zugesagt und sich bereits scharenweise der Taufe unterzogen hatten; vgl. dazu HANS V. SCHUBERT, *Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter*, S. 335 ff.; KAHL, *Compellere*, S. 369 f., 377 = Heidenmission, S. 231 f., 241 ff.; DERS., *Bausteine zur Grundlegung einer missionsgeschichtlichen Phänomenologie des Hochmittelalters*, S. 83 ff.

70 *Annales Bertiniani*, A.847, S. 34 f.: . . . *aut relicta christianae fidei religione ad Iudaeorum insaniam Saracenorumve dementia se converterent aut certe omnes interficerentur . . .*

71 Gallus Anonymus, *Chronicon* I,6, S. 17: . . . *ipse namque Selenciam, Pomorani- am et Prusiam usque adeo vel in perfidia resistentes contrivit vel conversas in fide solidavit . . .*; Herbord Otton. ep. Bab., II,6, S. 726: . . . *quia paganismo tenebantur, dux eos aut elidere aut ferro ad fidem christianismi conatus est impellere . . . Deo placuit aliquos ex eis conterere, ut caeteros ad fidem converteret . . .*; vgl. BÜNDING-NAUJOKS, *Imperium*, S. 34 f., 50 f. = Heidenmission, S. 93 f., 110.

Seit dem ersten Kreuzzug verbreitet sich die Alternative auch in der Dichtung, so den Rolandsliedern. Im altfranzösischen Chanson heißt es von Karl dem Großen, er hätte befohlen, in Cordoba alle Heiden zu töten, die sich nicht taufen ließen⁷². Auch Helmold von Bosau scheint die Formel vertraut zu sein, wenn er von Otto I. sagt, er hätte die Slawen mit solcher Macht bezwungen, daß sie ihm, um Leben und Heimat zu bewahren, gern Tribute und die Annahme des Christentums zugestanden haben^{72a}. Noch 1163 tritt die Alternative in einer Lübecker Urkunde Heinrichs des Löwen auf, wo sie benutzt wird, um der unbarmherzigen Eroberungspolitik des Sachsenherzogs nachträglich eine religiöse Rechtfertigung zu verleihen: »Da die himmlische Gnade Unseren Unternehmungen Erfolg geschenkt hat, haben Wir über die Menge der Slawen derart triumphieren können, daß Wir den Gehorsam der Demütigen durch die Taufe zum ewigen Leben, den Trotz der Hochmütigen durch Vergießen ihres Blutes zum ewigen Tod geführt haben«⁷³.

5. Die Judenpogrome der ersten beiden Kreuzzüge und die Haltung Bernhards

Während es sich bei den angeführten Belegen vorwiegend um literarische Wendungen topischen Charakters handelt, läßt sich doch andererseits nicht bestreiten, daß derartige Vorstellungen spätestens seit Beginn der Kreuzzüge auch in die Wirklichkeit umgesetzt worden sind. Wie die *Gesta Francorum* berichten, haben die Teilnehmer des ersten Kreuzzugs nach der Eroberung einer syrischen Burg alle Verteidiger erschlagen, soweit sie nicht zum Christentum übertraten⁷⁴. Bekannt geworden sind vor allem die Pogrome in

72 S. ERDMANN, Entstehung, S. 264; KAHL, Ergebnis, S. 105, Anm. 46 = Heidenmission, S. 288; Helmold, I,9, S. 21: ... *Quos... ipse tanta deinceps virtute constrinxit, ut tributum et christianitatem pro vita simul et patria libenter offerrent victori...*

72a S. oben, Anm. 34.

73 Urk. Heinrichs d. L., Nr. 59, A. 1163, S. 86 f.: ... *sic in multitudinem Sclavorum triumphavimus, quod oboedientiam humilium per baptismum in vitam, contumaciam superbiorum per cruoris effusionem in mortem convertentes... corroboravimus*; vgl. LOTTER, Christianisierung, S. 412, Anm. 70. Allerdings könnte Heinrich der Löwe die Wenden für Apostaten gehalten haben, vgl. Urk. H. d. L., Nr. 41 (verunechtet), ebd., S. 58: *Gentes enim paganas... Winedos dictas... Deo semper et sancte ecclesie rebelles et infestas, postquam tandem magno labore fidei christiane cervices durissimas submiserunt, sepius ad vomitum ydolatrie relapsas... accepimus...* Mit der Wendung *canis reversus ad suum vomitum*, 2. Petr. 2,22 = Prov. 26,11, wird seit dem Conc. Nicaen., A. 325, can. 12 der Apostat gekennzeichnet.

74 Anonymi *Gesta Francorum*, c. 30,6, S. 387: ... *castrum caput est Christi adiutorio. Apprehenderunt igitur omnes illius loci colonos, et qui christianitatem recipere noluerunt, occiderunt, qui vero Christum recognoscere maluerunt, vivos conseruaverunt...* Der Fall scheint freilich eine Ausnahme geblieben zu sein.

Frankreich und Deutschland während des ersten Kreuzzugs, wo die Juden ebenfalls vielerorts vor die Wahl »Taufe oder Tod« gestellt wurden. Nach den ersten mit Gemetzeln verbundenen Zwangstaufen von Juden in Rouen und Metz kam es zu einer Welle von Judenmassakern in den rheinischen Städten, über die jüdische Quellen ausführlicher berichten⁷⁵. Als im Mai in Speyer ein Kreuzfahrerhaufe eine Anzahl Juden ermordet und die übrigen zur Taufe gezwungen hatte, schritt der Bischof Johannes I. ein. Er gewährte den Juden in seiner Burg Zuflucht, bestrafte die Schuldigen und gestattete den Zwangsbekehrten die Rückkehr zum Väterglauben. Schlimmer erging es den Juden in Worms, Mainz und Köln. In Worms und Köln entging jeweils nur ein Teil der jüdischen Gemeinde dem Gemetzel, und zwar nur diejenigen Juden, die sich rechtzeitig der Taufe unterzogen. Zwar versuchte auch hier der Bischof bzw. Erzbischof, die Juden zu schützen, doch waren sie gegen den fanatisierten Pöbel machtlos. In Mainz wurde nahezu die gesamte jüdische Gemeinde, die im Bischofspalast und der Burg des Burggrafen Zuflucht gefunden hatte, umgebracht. In Trier willigte demgegenüber der Großteil der Gemeinde auf den Rat des Erzbischofs in die Taufe ein und entging so dem Blutbad⁷⁶.

In allen Fällen handelt es sich um Ausschreitungen fanatisierter Massen, welche die Instanzen der Amtskirche nicht nur nicht billigten, sondern denen sie immer wieder – wenn auch oft ohne Erfolg – entgegentraten. Überall gewährten die Bischöfe den Juden Schutz, soweit sie es vermochten. Ohne Zweifel war sich der Episkopat dessen bewußt, daß sich die Zwangstaufen nicht mit der christlichen Lehre und dem Kirchenrecht vereinbaren ließen. Ausdrücklich betont Cosmas anlässlich ähnlicher Vorkommnisse in Prag, der gleichnamige Bischof habe versucht, die Zwangstaufen zu verhindern, da sie mit dem kanonischen Recht nicht zu vereinbaren seien⁷⁷.

Dennoch wiederholte sich Ähnliches zu Beginn des zweiten Kreuzzugs. Wie wir bereits hörten, predigte der Zisterziensermönch Radulf in den rheinischen Städten den Kreuzzug und forderte dabei nach Otto von Freising seine Zuhörer auf, die in den Städten und Gemeinden überall wohnenden Juden als Feinde der christlichen Religion totzuschlagen. Wiederum sind in diesem Zusammenhang Zwangstaufen belegt⁷⁸.

75 ARONIUS, Regesten, Nr. 176–207, S. 78–96; dazu DIETRICH, Judentum, S. 106 ff.

76 ARONIUS, Regesten, Nr. 186–187, 189, S. 86–90; DIETRICH, S. 110 ff., 117.

77 Cosmas Prag., Cronica Boemorum III,4, S. 164: ... *irruerunt super Iudeos et eos inuitos baptizabant, contradicentes vero trucidabant. Videns autem Cosmas episcopus contra statuta canonum haec fieri, zelo iustitiae ductus frustra temptavit, ne eos inuitos baptizarent* ...

78 Otto ep. Frising., Gesta Friderici I, 39, S. 58: ... *Radolfus monachus, vir quidem religionis habitum habens ... sed litterarum notitia sobrie imbutus ... multa populorum milia ... ad accipiendam crucem accendit, hoc tamen doctrinae suae non vigilanter interserens, quod Iudaei in civitatibus oppidisque passim manentes tamquam religionis christianae hostes trucidarentur* ...; EPHRAIM BAR JAKOB, hg.

Als ein Kreuzfahrerheer in Würzburg eintraf, bot die Auffindung einer zerstückelten Leiche Anlaß, über die Juden herzufallen. Der Würzburger Annalist berichtet, Bürger und Ankömmlinge seien vereint in die Häuser der Juden eingebrochen und hätten ohne Erbarmen Alte und Junge getötet, nur wenige hätten sich durch die Flucht gerettet, noch weniger hätten sich in der Hoffnung auf Rettung taufen lassen⁷⁹. Nach einer jüdischen Quelle hat auch in Würzburg wiederum der Bischof den Juden in seiner Burg Zuflucht gewährt, und die Annalen schildern, daß die Kreuzfahrer nach dem Judenpogrom gegen den frommen Bischof Siegfried einen Aufruhr angezettelt und ihn mit Steinen beworfen hätten, weil er die Kanonisation des angeblichen Judenopfers verweigerte. Ausdrücklich betont der Autor, der Würzburger Vorfall sei nur ein Beispiel für ähnliche Vorkommnisse in anderen Städten⁸⁰.

Freilich hatten die rheinischen Bischöfe diesmal bessere Vorkehrungen getroffen, um die Juden wirksamer schützen zu können. Dennoch hielt es der Mainzer Erzbischof Heinrich nach den traurigen Erfahrungen von 1096 für angebracht, den Kreuzzugsprediger Bernhard von Clairvaux selbst zu Hilfe zu rufen, als die Situation sich infolge der Hetzreden Radulfs zuspitzte. Bernhard hatte, wie wir gesehen haben, bereits in seinen Aufrufen zum allgemeinen Kreuzzug jede Verfolgung, Tötung oder Vertreibung von Juden untersagt⁸¹.

A. Neubauer u. M. Stern, Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, S. 58 ff., 187 ff.; s. ARONIUS, Regesten, Nr. 242–246, 248, S. 111–114; DIETRICH, Judentum, S. 121 ff.; BERRY, Second crusade, S. 472 ff.

79 Ann. Herbipolenses, A. 1147, S. 3 f.: ... *tam cives quam peregrini subito furore correpti domos Iudaeorum irrumpunt et in eos irruunt, senes cum iunioribus, mulieres cum parvulis ... sine miseratione interficiunt. Pauci fugam ineuntes salvantur, pauciores spe evadendi baptizantur ...*; vgl. EPHRAIM BAR JAKOB, S. 62 f., 192 ff.; ARONIUS, Regesten, Nr. 245, S. 113 f.

80 Ann. Herbip., A. 1147, S. 4: ... *episcopo Sifrido una cum clero importunitati eorum immo errori reluctantante tantam in episcopum et clerum persecutionem suscitaverunt, ut episcopum lapidibus obruere volentes ad turrium presidia compellerent ... Et hec quidem ita ut dictum est Herbipolis contigerunt. Verum quid in aliis civitatibus egerint nobis tacentibus inductio unius exempli probavit*; s. DIETRICH, Judentum, S. 122.

81 S. oben, S. 26 mit Anm. 61. DIETRICH, S. 122, behauptet, Bernhard von Clairvaux habe in seinen Schreiben nachgewiesen, »daß es nicht erlaubt sei, die Juden zu töten – lediglich sie »im Lande zu zerstreuen«. Diese Behauptung übernimmt das Mißverständnis Ottos von Freising, Gesta Friderici I, 40, S. 58 f.: ... *Claravallensis abbas ... luculenter ostendit, Iudeos ab scelerum suorum excessus non occidendos, sed dispergendos fore*. Als Beleg für seine Auffassung weist Otto auf das Zitat von Ps. 58, 12 bei Bernhard hin. Das entsprechende Zitat findet sich in Bernhards Kreuzzugsaufruf Sermo mihi 6, S. 299 = S. 47, 11 ff.: ... *testes sint nostrae redemptionis, unde et addit in eodem Psalmo loquens ecclesia: Disperge illos in virtute tua ...* Der darauf folgende Satz: *Ita factum est, dispersi sunt, depositi sunt ...* bezeugt jedoch eindeutig, daß bei Bernhard die Zerstreung der Juden bereits stattgefunden hat.

Nunmehr nahm er in einem an Heinrich gerichteten Antwortschreiben eingehend zu den Vorgängen im Rheinland Stellung: Radulf sei weder von einem Menschen noch von Gott geschickt, und er habe kein Recht, aus seinem Status als Mönch die Freiheit der Predigt abzuleiten. Besonders tadelnswert seien drei Dinge an ihm: Die Anmaßung des Predigeramtes, die Mißachtung der Bischöfe und die Selbstherrlichkeit, mit der er den Mord rechtfertige. Er predige eine unerhörte Form der Gewalt – *novum genus potentiae* – obwohl Gott dem Abraham und Jesus dem Petrus geboten habe, das Schwert einzustecken⁸². Triumphiere nicht die Kirche weit gewaltiger über die Juden, indem sie sie täglich überwinde und bekehre, als wenn sie sie auf einmal mit der Schärfe des Schwertes vertilge? An das Psalmwort: Siehe, daß Du sie nicht tötest! knüpft er wiederum die Verheißung Rom. 11,25 f. von der auf die Bekehrung aller Heiden folgenden Rettung Israels⁸³.

Schließlich brandmarkt er die Handlungsweise des falschen Mönches, der die Propheten Lügen strafe und alle Schätze der Güte und des Erbarmens Jesu Christi verschleudere. Diese Lehre aber stamme nicht von ihm, sondern von seinem Vater, der ihn geschickt habe, der ein Mörder von Anfang an sei, ein Lügner und Vater der Lüge. Hier handle es sich um eine teuflische Weisheit, die Umkehrung aller Frömmigkeit und Gnade, die schmutzigste Ketzerei!⁸⁴.

Wie wir bereits hörten, hat sich Bernhard nicht damit begnügt, den Verfänger nur literarisch zu widerlegen, sondern er ist ihm und den fanatisierten Massen persönlich entgegengetreten, um diesen Mißbrauch der Kreuzzugs-idee abzustellen. Nach dem hebräischen Bericht des Ephraim bar Jakob haben die Juden Bernhard als ihren Retter bezeichnet⁸⁵.

Die Darlegung der Auffassungen Bernhards von Clairvaux in der Frage der Behandlung der Juden macht es noch weniger wahrscheinlich, daß er in Hinblick auf die heidnischen Wenden so völlig entgegengesetzte Meinungen vertreten haben soll. Zahlreiche den Schutz der Juden begründende Argumente könnten auch auf die heidnischen Wenden bezogen werden, deren Bekehrung Bernhard doch als Ergebnis des Wendenkreuzzugs erhofft. Und

82 Bernard. abb. Claravall., Ep. 365,2, Sp. 570: *Tria sane sunt in eo reprehensione dignissima: ursupatio praedicationis, contemptus episcoporum, homicidii approbati libertas. Novum genus potentiae . . .*

83 Ebd., Sp. 571AB: *. . . Nonne copiosius triumphat ecclesia de Iudaeis, per singulos dies vel convincens vel convertens eos, quam si semel et simul consumeret eos in ore gladii? . . . Ubi est ergo illud quod dictum est: Videas, ne occidas eos (Ps. 58,12). Ubi est: Cum plenitudo gentium intraverit, tunc omnis Israel salvus fiet (Rom. 11,25 f.). Vgl. dazu oben, S. 13 mit Anm. 24 f.*

84 Ebd., Sp. 571: *. . . Tua doctrina non est tua, sed eius qui misit te patris . . . Ille enim erat homicida ab initio, ille mendax, et pater mendacii. O monstruosa scientia! O sapientia infernalis, contraria prophetis et apostolis inimica, subversio pietatis et gratiae! O immundissima haeresis!*

85 EPHRAIM BAR JAKOB, S. 59, 188 f.

selbst wenn diese Hoffnung trügen sollte, wäre doch nicht einzusehen, daß Bernhard gegen sie härter vorzugehen gedachte als gegen die Sarazenen des Orients, denen der Zisterzienserabt ebenfalls Schonung gewähren wollte, falls sie sich ergäben und den Frieden wahrten. Wenn auch Bernhard seine Argumentation in der Frage des Schutzes der Juden – wie es auch sonst seine Art ist – ausschließlich auf biblische Belege stützt, so steht doch außer Frage, daß er hier ebenso wie der Episkopat entschieden auf dem Boden des geltenden Kirchenrechts steht, ja, wie im Falle der südfranzösischen Häretiker, es eher noch abzumildern bereit ist ⁸⁶.

6. Die Frage der Heidenbekehrung im Kirchenrecht

Seit den Tagen Augustins, als dies Problem zum erstenmal akut wurde, hat die offizielle Kirche des Westens die Auffassung vertreten, daß der Übertritt zum christlichen Glauben auf einer freien Entscheidung des Gewissens beruhen müsse ⁸⁷. Als mit dem Ausgang der antiken Welt die Neigung zunahm, die sich allein der Christianisierung noch widersetzenden Juden gewaltsam zu taufen, traf die römische Kirche im Anschluß an spätrömische Rechtssatzungen wiederholt grundsätzliche Entscheidungen.

Am Beginn stehen Stellungnahmen Gregors des Großen, die er anlässlich gelegentlicher Verfolgungen von Juden abgegeben hat. So verurteilt er im Jahre 599 die widerrechtliche Besetzung einer Synagoge in Cagliari auf Sardinien und betont in diesem Zusammenhang, es sei verfehlter Glaubenseifer, Juden zur Taufe zu zwingen. Er stützt sich dabei auf die Psalmverse 53,8: ›Ich werde Dir aus freiem Willen opfern . . .‹ und 27,7: ›Aus meinem freien Willen bekenne ich mich zu Dir . . .‹ ⁸⁸. Als er 591 von Zwangstaufen in der Provence erfährt, gibt er der Befürchtung Ausdruck, daß aus solchem Vorgehen mehr Schaden als Nutzen entstehe, denn allein durch die Predigt könnten diese Menschen dazu gebracht werden, ihr Leben zu verändern ⁸⁹. In einem Schreiben vom Jahre 602 belehrt er den Bischof von Neapel: Diejenigen, die von der christlichen Religion abweichen, müssen durch Milde und Güte, Ermahnung und Überredung dazu veranlaßt werden, sich der kirchlichen Gemeinschaft anzuschließen, sie dürfen nicht durch Drohungen und Terror abgestoßen werden. Daß diese Anweisungen durchaus grundsätzliche Bedeutung hatten und keineswegs nur auf Juden bezogen

86 S. oben, Anm. 17.

87 S. oben, Anm. 19.

88 Gregor. I. papa, Registrum Epp. IX, 195, A. 599, S. 183; vgl. Ivo ep. Carnot., Decret. XIII, 104, Sp. 822. Zu Gregor d. Großen vgl. außer den beiden folgenden Anmerkungen auch Reg. Epp. I, 34, A. 591, S. 48, 4 ff.

89 Gregor. I., Reg. Epp. I, 45, A. 591, S. 72.

wurden, bezeugt der Umstand, daß letztere Verordnung Gregors als allgemeine Bekehrungsanweisung – also ohne in der Überschrift noch ausdrücklich auf die Juden Bezug zu nehmen – unter dem Titel *Non asperis sed blandis verbis ad fidem sunt aliqui provocandi* in das Decretum Gratiani aufgenommen wurde⁹⁰.

Trotz Gregors unmißverständlichen Anweisungen ist es im Abendland seit der ausgehenden Antike wiederholt zu gewaltsamen Bekehrungen gekommen. Im 7. Jh. wurde im Westgotenreich ein umfassender Versuch unternommen, die zahlreiche jüdische Bevölkerung durch staatliche Zwangsmaßnahmen zu christianisieren. Im Jahre 633 gab der Westgotenkönig Sisebut den Befehl, alle Juden in seinem Reich taufen zu lassen, und später folgten ihm die Könige Erwig und Egika mit entsprechenden Verordnungen.

Bemerkenswerterweise sind jedoch die zahlreichen eigentlichen Judenverordnungen der westgotischen Könige des 7. Jhs. ausnahmslos Staatsgesetze, die spanische Kirche hat ihnen gegenüber eine spürbare Distanz gewahrt und sich in den Beschlüssen der Konzilien von Toledo lediglich mit den Folgen auseinandergesetzt. Die hier gefällten Entscheidungen sind von grundlegender Bedeutung, da sie kanonische Geltung erlangten und die kirchliche Haltung in der Frage der Mission nicht nur gegenüber den Juden, sondern gegenüber allen Nichtchristen festlegten⁹¹.

Zunächst hat kein anderer als Isidor von Sevilla das Vorgehen Sisebuts getadelt und geäußert, der König habe aus Ehrgeiz und nicht aus weisem Entschluß die Juden mit Gewalt gezwungen, obwohl er sie doch durch die Argumente des Glaubens hätte gewinnen müssen⁹². Dementsprechend hat das IV. Konzil von Toledo im Jahre 633 – zweifellos unter Isidors Einfluß – eine grundsätzliche Entscheidung gefällt, die im 11./12. Jh. in den verschiedenen systematischen Sammlungen des Kirchenrechts, bei Burchard von Worms, Ivo von Chartres und Gratian, wiederzufinden ist. Es kann daher kein Zweifel bestehen, daß dieser Rechtssatz spätestens zur Zeit des zweiten Kreuzzugs allgemeine Gültigkeit erlangt hatte, auch wenn die

90 Gregor. I., Reg. Epp. XIII, 15, A. 602, S. 383 ... *Agendum ergo est, ut ratione potius et mansuetudine provocati sequi nos velint, non fugere ... Itaque fraternitas tua eos monitis quidem, prout potuerit, Deo adiuvante ad convertendum accendat et de suis illos sollempnibus inquietari denuo non permittat ...*; s. Gratian, Dist. 45, c. 3, Sp. 160 f.; vgl. schon Ivo ep. Carnot., Decret. XIII, 105, Sp. 822 f., wo freilich die zitierten Sätze noch nicht aufgenommen sind.

91 Vgl. KAHL, Compellere, S. 386 mit Anm. 265 = Heidenmission, S. 253.

92 Isidor ep. Hispal., Historia Gotorum, c. 60, S. 292: ... *Sisebutus ... in initio regni sui Iudaeos ad fidem christianam permovens aemulationem quidem ... habuit, sed non secundum scientiam. Potestate enim compulit, quos provocare fidei ratione oportuit ...*

betreffenden Sammlungen zu dieser Zeit sich noch nicht überall als geltendes Recht durchgesetzt hatten ⁹³.

Der entsprechende Kanon 57 besagt nun zur Frage der Judenbekehrung, niemandem dürfe Gewalt angetan werden, damit er den Glauben annehme, denn Gott erbarme sich, wessen er wolle, und verhärte, wen er wolle. Denn gegen ihren Willen dürften solche Leute nicht gerettet werden, sondern nur mit ihrem Willen, damit die Rechtsvorschrift gewahrt bleibe. Denn wie der Mensch durch den Willen seiner freien Entscheidung zugrunde gegangen sei, als er auf die Schlange gehört habe, so werde er auch gerettet, wenn er auf den Ruf der Gnade Gottes hin durch die Bekehrung seines eigenen Sinnes glaube. Daher dürften sie nicht mit Gewalt genötigt werden, sondern müßten überredet werden, damit sie sich unter Gebrauch der freien Entscheidung bekehrten ⁹⁴.

Des weiteren verfügte nun freilich das Konzil, im Falle der zu Zeiten Sisebuts bereits gewaltsam Bekehrten müsse allerdings Zwang angewendet werden, um sie bei der christlichen Religion zu halten. Sie hätten nämlich schon Anteil an den göttlichen Sakramenten, und andernfalls werde Gott gelästert und der Glaube, den sie angenommen hätten, für wohlfeil und verächtlich gehalten ⁹⁵. Diese Anordnung ist im Sinne des mittelalterlichen Kirchenrechts durchaus folgerichtig, sie entspricht der augustinischen Lehre, daß die Bekehrung auf dem freien Willen beruhen müsse, Apostaten jedoch gewaltsam zur Kirche zurückzuführen seien. Nach der Taufe – wie auch immer diese erfolgt war – galten abgefallene Juden rechtlich als Apostaten.

Festzuhalten bleibt, daß alle von uns bisher registrierten Zwangstaufen entweder von weltlichen Fürsten oder von fanatisierten Massen durchge-

⁹³ Conc. Tolet. IV, can. 57, S. 210; Regino abb. Prum., De synodalibus causis, Appendix III,1, S. 449; Burchard. ep. Worm., Decret. IV,82, Sp. 742; Ivo ep. Carnot., Decret. I,276; XIII,94, Sp. 123; 180; Panormia, I,72, Sp. 1062; Gratian, Decret., Dist. 45, can. 5, Sp. 161 f. Zur praktischen Bedeutung der Sammlung Burchards s. OTTO MEYER, Überlieferung und Verbreitung des Dekrets des Bischofs Burchard von Worms, S. 141–183.

⁹⁴ Conc. Tolet. IV, can. 57, S. 210: *De Iudeis autem precepit sancta synodus, nemini deinceps vim ad credendum inferre. Cui enim vult Deus, miseretur, et quem vult, indurat* (Rom. 9,18). *Non enim tales inviti salvandi sunt, sed volentes, ut integra sit forma iustitiae. Sicut enim homo propria arbitrii voluntate serpenti obediens periit, sic vocante se gratia Dei propriae mentis conversione quisque credendo salvatur. Ergo non vi, sed libera arbitrii facultate, ut convertantur suadendi sunt, non potius inpellendi.*

⁹⁵ Dieser Abschnitt bei KAHL, Compellere, S. 386, Anm. 265 = Heidenmission, S. 253. Auch bei Zwangstaufen wird demnach der Rückfall in den Unglauben kirchenrechtlich als Apostasie gewertet. Um so bemerkenswerter ist, daß während des ersten Kreuzzugs nicht nur König Heinrich IV., sondern auch Bischöfe zwangsgetauften Juden die Rückkehr zum Väterglauben gestatteten; s. ARONIUS, Regesten, Nr. 203 f., S. 93 f.; DIETRICH, Judentum, S. 108 (Speyer), 115 (Mainz), 117 (Trier), 118 (Bamberg, Regensburg).

führt worden sind und die Amtskirche jeweils eine Haltung eingenommen hat, die von reservierter Zurückhaltung bis zu scharfer Ablehnung reichte. Dies gilt in gewissem Maße sogar für den bekanntesten Fall der Gewaltmission, die Bekehrung der Sachsen, die Karl der Große bekanntlich in der *Capitulatio de partibus Saxoniae* unter Androhung der Todesstrafe erzwungen hat. Hier haben die Forschungen Kahls wahrscheinlich gemacht, daß zahlreiche Taufversprechen der Sachsen vorausgegangen waren und somit die Gewaltanwendung kirchenrechtlich als Apostatenexekution aufgefaßt werden konnte ⁹⁶.

Dennoch hat es auch hier von kirchlicher Seite – wenn auch versteckte – Kritik gegeben. Anlässlich der Awarenmission betont Karls enger Vertrauter, der Angelsachse Alkuin, wiederholt unter Hinweis auf die verfehlten Methoden der Sachsenbekehrung und unter Berufung auf Augustin, daß der Glaube eine Sache der freien Entscheidung und nicht des Zwanges sei: *fides . . . ex voluntate fit, non ex necessitate*. Denn wie könne ein Mensch gezwungen werden zu glauben, was er nicht glaube? Er könne zur Taufe genötigt werden, aber nicht zum Glauben. Daher müsse der Mensch, der einen vernünftigen Verstand habe, belehrt und durch vielfältige Predigt dazu veranlaßt werden, daß er die Wahrheit des heiligen Glaubens erkenne. Auch Alkuin weiß, daß eine vorgetäuschte Bekehrung sinnlos ist, denn wer trügerisch sich zum Glauben bekenne, werde in Wirklichkeit das Heil nicht erlangen ⁹⁷.

Es liegen keine Anzeichen dafür vor, daß bei allgemein nachlassendem Missionseifer der christlichen Kirche bis zur Mitte des 12. Jhs. die offizielle Haltung der Kirche in der Frage der Heidenbekehrung sich grundsätzlich gewandelt haben sollte. Dagegen sprechen jedenfalls ebenso das Verhalten des Episkopats während der Judenpogrome im Verlauf der ersten beiden Kreuzzüge wie auch etwa die durch Otto von Bamberg bei der Pommernmission in den zwanziger Jahren des 12. Jhs. angewandten Methoden ⁹⁸.

⁹⁶ S. oben, Anm. 69.

⁹⁷ Alkuin, Ep. 113, S. 164, Arnoni arch. Salisburg.: . . . *Absque fide quid proficit baptisma, dicente apostolo: Sine fide impossibile est placere Deo* (Hebr. 11,6) . . . *Idcirco misera Saxonum gens toties baptismi perdidit sacramentum, quia nunquam habuit in corde fidei fundamentum. Sed et hoc sciendum est, quod fides, secundum quod sanctus Augustinus ait, ex voluntate fit, non ex necessitate. Quomodo potest homo cogi, ut credat, quod non credit. Inpelli potest homo ad bap-tismum, sed non ad fidem . . . Docendus est itaque homo rationabilem habens intelligentiam et multimoda praedicatione adtrahendus, ut sacrae fidei veritatem agnoscat . . .*; vgl. Ders., Ep. 111, S. 160.

⁹⁸ Ebo. V. Ottonis ep. Babenberg. III, 6, S. 103: . . . *Non est meum ad hanc vos religionem cogere, quia ut ex ore domini mei episcopi audivi, non vult Deus coacta servicia, sed voluntaria*. Es handelt sich hier um die Ansprache des Pomoranenherzogs Wartislaw, der freilich zunächst gedroht hatte, wenn dem Bischof ein Leid geschähe, werde König Lothar ohne Zweifel mit seinem Heer kommen: *usque ad inter-necionem delebit vos et terram vestram*. S. ferner Herbord, Dialogus de Vita Ottonis ep. Babenberg. III,3, ed. Köpke, S. 749: . . . *nihil aliud quaerit nisi vos . . .*

Die Ansichten Bernhards von Clairvaux als eines der prominentesten Vertreter der Hochkirche würden selbst im Zeitalter der Kreuzzüge völlig aus dem Rahmen der von der Amtskirche seit je vertretenen Auffassungen herausfallen, wenn sie im Sinne einer unter Todesdrohung zu erzwingenden Bekehrung der Wenden zu verstehen wären.

Schließlich ist auch der Ausweg nicht gangbar, die im Wendenkreuzzug angeblich beabsichtigte Zwangsbekehrung der Wenden als Apostatenexekution aufzufassen. Abgesehen davon, daß hierzu die fragwürdige Konstruktion erforderlich wäre, die kirchenrechtlich an sich zulässige gewaltsame Rückführung zum katholischen Glauben müsse noch bei den Enkeln und Urenkeln der einst vom Christentum Abgefallenen ins Werk gesetzt werden, gibt es doch kaum überzeugende Belege, die für eine derartige Begründung des Wendenkreuzzugs seitens der Kirche sprächen⁹⁹. Vor allem fehlen sie bei Bernhard von Clairvaux. Außerdem widerspräche einer solchen Begründung bei Bernhard auch seine an anderer Stelle geäußerte Auffassung hinsichtlich der Behandlung der Häretiker, die, wie wir sahen, im Vergleich zum geltenden Kirchenrecht bemerkenswert mild war¹⁰⁰.

7. Zum Begriff der »natio« im alttestamentarischen und hochmittelalterlichen Sinnverständnis

Wenn wir daher nun erneut die Frage nach einem Sinn des *natio deletur* aufwerfen, der sich mit der hochkirchlichen Lehre und dem kanonischen Recht vereinbaren ließe, dürfte es naheliegen, zunächst die Herkunft des Begriffes selbst und die Gedankenwelt, aus der er stammt, zu untersuchen. Wie wir nun bei Bernhard auf Schritt und Tritt feststellen, ist sein Werk nicht nur mit Zitaten aus dem Alten und dem Neuen Testament gespickt, die seine Argumente stützen sollen, sondern auch seine ganze Diktion mit biblischen Begriffen und Wendungen durchsetzt. Wir sahen bereits, daß die

per fidem catholicam iungere domino Jesu Christo. Sed quonam modo? Non fraudulenter, non violenter . . .; vgl. dazu WERNER KÜMMEL, Die Missionsmethode des Bischofs Otto von Bamberg, S. 26 ff., 36 ff., 41 ff.; JÜRGEN PETERSOHN, Probleme der Otto-Viten und ihrer Interpretation, S. 324 ff. Zu den neuen Ausgaben der Otto-Viten s. DERS., Bemerkungen zu einer neuen Ausgabe der Viten Ottos von Bamberg, S. 175–194. Den Hintergrund der Tätigkeit Ottos bildet freilich die durch den Pommernkrieg Boleslaws III. erzwungene Zusage Herzog Wartislaws, das Christentum anzunehmen. Herbord, II,6, S. 726 f., kennzeichnet die Zielsetzung des Pommernkrieges unter Verwendung des Ausrottungstopos, s. oben, Anm. 71. Demnach stände auch in Pommern die Auffassung der weltlichen Gewalten über die Methoden der Bekehrung der des Vertreters der Hochkirche gegenüber.

⁹⁹ Helmold von Bosau scheint freilich derartige Auffassungen vertreten zu haben, s. LOTTER, Christianisierung, S. 437; vgl. dazu auch Ann. Palidenses, A. 1147 oben, Anm. 64; ferner Anm. 73.

¹⁰⁰ S. oben, Anm. 17.

im Aufruf zum Wendenkreuzzug eingangs zu findende Formel von der Ra-
che an den Heidenvölkern – *ad faciendam vindictam in nationibus (= gen-
tibus)* – einem Psalm entnommen ist¹⁰¹. Sie gehört dem gleichen Gedan-
kenkomplex an, dem auch das *natio deleatur* entstammt. Es handelt sich
hier um ein typologisches Muster aus dem Alten Testament, das sich auf die
Eroberung Kanaans durch die Israeliten bezieht. Besonders häufig tritt es
uns im Deuteronomium entgegen.

So schildert der sich als Moses ausgebende Verfasser Dt. 4,34 ff., wie
Gott sein Volk aus der Mitte der anderen Völker ausgewählt habe – *tolle-
ret sibi gentem de medio nationum* – und wie er dieses Volk Israel aus
Ägypten geführt habe, und fährt v. 38 fort: Gott vertilgte bei Deinem Ein-
zug die Völker, die größer und stärker waren als Du, und führte Dich in
ihr Land und gab es Dir zum Besitz – *ut deleret nationes maximas et for-
tiores te in introitu tuo et introduceret te daretque tibi terram eorum in
possessionem*. Entsprechend heißt es dann Dt. 7,19 ff., wo wir es zum Teil
mit einer Dublette des eben zitierten Abschnitts zu tun haben: So wird
Gott es mit allen Völkern tun, vor denen Du Dich fürchtest, und er wird
Hornissen senden, bis er sie alle vertilgt und vernichtet hat – *sic faciet
cunctis populis quos metuis . . . Dominus Deus tuus . . . donec deleat omnes
atque disperdat*. V. 22 f. wird dies noch näher ausgeführt: Er selbst wird
diese Völker vor Deinem Angesicht verzehren, einzeln und nacheinander.
Du wirst sie nämlich nicht auf einmal vernichten können, damit sich die
wilden Tiere im Lande nicht zu Deinem Schaden vermehren – *ipse consu-
met nationes has in conspectu tuo paulatim atque per partes. Non poteris
eas delere pariter, ne forte multiplicentur contra te bestiae terrae . . .*

Diese Stellen stehen wiederum in enger Beziehung zu einer weiteren Du-
blette im Exodus 23,27 ff., wo es heißt: Ich werde alles Volk töten, auf das
Du stößt, und alle Feinde vor Dir in die Flucht schlagen und Hornissen
schicken, die, bevor Du kommst, die Heviter, Kanaaniter und Hethiter hin-
austreiben. Aber ich werde sie nicht in einem Jahr vor Dir hinauswerfen,
damit das Land nicht in eine Einöde verwandelt wird . . ., sondern werde
sie allmählich von Deinem Angesicht vertreiben, bis Du Dich mehrst und
das Land besitzt – *occidam omnem populum . . . cunctorumque inimicorum
tuorum coram te terga vertam emittens crabrones prius qui fugabunt Eveum
et Chananeum et Hethheum antequam introeas. Non eiciam eos a facie tua
anno uno . . . paulatim expellam eos de conspectu tuo . . .*

Demgegenüber liest man wiederum Dt. 9,1 ff.: Höre Israel, Du wirst heu-
te den Jordan überschreiten, um über mächtige Völker zu herrschen, die
stärker sind als Du – . . . *possideas nationes maximas et fortiores te*. Dein
Gott wird vor Dir hergehen, um sie niederzuschmettern, zu vernichten und
zu vertilgen: *Dominus Deus tuus ipse transibit ante te . . . ut conterat eos et*

¹⁰¹ Ps. 149,6 f.: . . . *gladii ancipites in manibus eorum ad faciendam vindictam in
gentibus*, s. oben, S. 13.

deleat atque disperdat ante faciem tuam . . . Der Verfasser begründet dies anschließend: Diese Völker sind wegen ihrer Freveltaten vernichtet worden – *propter iniquitates suas istae deletae sint nationes*. Dennoch heißt es Dt. 15,6 wiederum: Du wirst über zahlreiche Völker herrschen – *dominaberis nationibus multis*.

Unzweifelhaft ist die Mentalität, die hinter diesen Ausführungen steht, die eines erbarmungslosen Eroberungskrieges. Sie steht in Zusammenhang mit den angeblichen Weissagungen Gottes an Moses Numeri 33,52 und 55, gemäß denen die Isrealiten alle Bewohner des Landes, das Gott ihnen gegeben habe, vertilgen müßten, denn wenn sie dies nicht täten, würde Gott ihnen das antun, was er jenen zugedacht habe. Dieser Ankündigung entspricht zunächst auch die Ausführung, so wie das Buch Josua die erste Landnahme des Volkes Israel im Lande Kanaan darstellt.

Allerdings haben die Israeliten nach Josua nur in den ersten von ihnen eingenommenen Städten alle Kanaaniter ausgerottet, und auch dies bedarf Jos. 11,20 einer Begründung, nämlich der Verstocktheit ihrer Herzen. Danach sei es Gottes Plan gewesen, sie zu verhärten, damit sie gegen Israel kämpften und deshalb keine Gnade erwarten konnten. Als später die Kinder Israel mächtig geworden waren, unterwarfen sie laut Jos. 17,13 die Kanaaniter und machten sie tributpflichtig, töteten sie aber nicht mehr – *postquam autem convaluerunt filii Israel, subiecerunt Chananeos et fecerunt sibi tributarios nec interfecerunt eos*.

Dementsprechend hatte auch schon der Verfasser des Deuteronomium 20,10 ff. vorgesehen, daß die Israeliten einer von ihnen belagerten Stadt zunächst Frieden anbieten sollten, und wenn dies angenommen würde, sollte die ganze Bevölkerung am Leben bleiben und lediglich Tribut zahlen. Wenn die Stadt jedoch Widerstand leisten und erobert werden müsse, sollten alle männlichen Bewohner erschlagen, Frauen und Kinder und Vieh jedoch verschont werden. Dies freilich gelte nur für die ferner liegenden Städte, in den Städten, die Israel selbst gegeben würden, sollte niemand am Leben gelassen werden. Freilich sieht Dt. 21,10 ff., wiederum vor, daß der Israelit eine Frau unter den Gefangenen, die ihm gefiele, in sein Haus führen und zum Weibe nehmen dürfe.

Demnach läßt sich die Vorstellung des *natio deleatur*, wie sie im Alten Testament und besonders im Deuteronomium zutage tritt, deutlicher bestimmen. Gewiß bedeutet sie auch bewußte Ausrottung, jedenfalls, soweit es die Einwohner der zuerst eroberten Städte betrifft. Des weiteren ist sie jedoch in einer gewissen Abstufung als Tötung der Männer im Falle hartnäckigen Widerstands, als Vertreibung und schließlich nur noch als Unterwerfung und Zinsbarmachung aufzufassen. Der Terminus *delere* wird im einzelnen näher bestimmt durch Begriffe wie *occidere*-töten, *disperdere*-vernichten, *consumere*-verzehren, *conterere*-niederschmettern, *expellere*-vertreiben, *eiicere*-hinauswerfen, *fugare*-in die Flucht schlagen, *possidere*-Herr sein über, *dominari*-beherrschen, *servire sub tributo*-zinspflichtig sein.

Zu beachten ist dabei, daß es im Grunde Gott ist, der die *nationes* vernichtet, der sie den Israeliten ausliefert, der sie schon vor ihrem Eintreffen vertilgt. Bemerkenswerterweise vollzieht sich dieser Vorgang in abgestuften Phasen, und er betrifft nicht so sehr die Individuen als vielmehr die Kollektive der *nationes*, denn diese verschwinden, obwohl zahlreiche Individuen, zunächst die Frauen und Kinder, dann die zinspflichtigen Unterworfenen, schließlich auch die Vertriebenen am Leben bleiben. Demnach ist selbst im Alten Testament bei aller Grausamkeit der hier vertretenen Vorstellungen die Vernichtung der *nationes* nicht identisch mit der Ausrottung aller Individuen.

Doch selbst angesichts dieses Ergebnisses bleibt noch die Frage offen, wie weit die hier zutage tretenden Gedanken auch mit Bernhards Haltung identisch sind, als er die Wendung *natio deletur* gebrauchte. Zunächst können wir davon ausgehen, daß alttestamentarische Stilisierung stets mit zugespitzten und übertreibenden Formulierungen arbeitet, die selten im Wortsinne zu verstehen sind. Denken wir nur an die häufige Verwendung des P^{ass}us Genesis 47,19 und Exodus 23,29 von dem Land, das in eine Einöde verwandelt werden soll: *redigatur terra in solitudinem*. Obwohl wir auf diese Wendung bei zahlreichen Zeitgenossen Bernhards gerade in bezug auf das Wendenland stoßen, zeigt sich doch fast immer, daß sie nicht wörtlich zu nehmen ist, denn in der Regel sind die betreffenden Gebiete kurz darauf wieder dicht besiedelt¹⁰².

Entscheidend aber dürfte in diesem Zusammenhang die Feststellung sein, daß Bernhard dem Wendenkreuzzug eine Art höherer Legitimation verleihen wollte, indem er ihn mit den zitierten Wendungen unmißverständlich zu der Eroberung Kanaans durch das auserwählte Volk in Beziehung setzte. Er verhiess damit den Kreuzfahrern unter Berufung auf das Alte Testament, daß Gott die Völker und Länder der Wenden in die Hand der Christen geben würde, falls sie nicht freiwillig Frieden schlossen und diesen durch die Bekehrung besiegelten. Somit unterstreicht gerade der Bezug auf die Landnahme der Israeliten in Kanaan die Absicht der Initiatoren des Kreuzzugs, das Land der Wenden in Besitz zu nehmen, falls sie die Taufe verweigerten. Gewiß rechnete die Vorstellung des *natio deletur* letztlich mit dem Verschwinden der wendischen Stämme, doch bedeutet dies nicht zugleich, daß Bernhard damit die Ausrottung aller heidnischen Slawen – als Individuen – angestrebt hat¹⁰³.

Der Begriff *natio* wird an dieser Stelle keineswegs als Heidenbezeichnung schlechthin aufzufassen sein, wie Kahl unter Berufung auf Dove postuliert hat¹⁰⁴. Gewiß ist der Plural *nationes* = *gentes* in der Vulgata weithin im Sinne der Gojim der Toráh als götzenverehrende Völker zu ver-

102 S. LOTTER, Christianisierung, S. 415, Anm. 85; S. 429 f. mit Anm. 152.

103 S. oben, S. 24 ff.

104 KAHL, Compellere, S. 187 mit Anm. 129 = Heidenmission, S. 212.

stehen, und diese Bedeutung wird auch bei Bernhard zuweilen, so an der Stelle von der *vindicta in nationibus*, noch mitschwingen. Andererseits nennt aber das Alte Testament auch die rechtgläubigen Kinder Israel eine *natio*, und auf jeden Fall widerlegt schon der Gebrauch des Singulars, wie übrigens gerade auch Dove festgestellt hat, daß der Terminus als reine Heidenbezeichnung zu verstehen ist ¹⁰⁵.

Darüber hinaus fragt es sich, ob das Wort *natio* um die Mitte des 12. Jhs. nicht schon mehr bedeuten konnte als lediglich die Bezeichnung des Volksstamms oder einer Unterabteilung davon ¹⁰⁶. Der Begriff ist überaus vielschichtig und dürfte bei den gleichen Autoren nebeneinander in Sinnbedeutungen auftreten, die neben den verschiedenen klassischen und biblischen Gehalten vielleicht auch schon Vorstellungen aufnehmen, die das seit dem 11. Jh. in verstärktem Maße zu beobachtende Bewußtwerden nationaler Identität im staatsrechtlichen Sinne widerspiegeln ¹⁰⁷.

Dafür spräche, daß Bernhard an den fraglichen Stellen den Terminus *gens* bzw. *gentes*, der nach wie vor den Volksstamm als solchen bezeichnet, vermeidet bzw. wie im Falle der *vindicta in gentibus* durch den *natio*-Begriff ersetzt. Auch der von Ebo verwendete Terminus der *nationum provinciae*, wobei auch das deutsche Reich einbezogen wird, könnte als Indiz für eine entsprechende Entwicklung des Begriffs gewertet werden. In dieselbe Richtung einer Territorialisierung des *natio*-Begriffs und damit eines in ihm sich ausdrückenden beginnenden Nationsbewußtseins weist die Verknüpfung der Stammesnamen mit dem Begriff der *terra* bei Helmold von Bosau hin, worauf schon Fritze aufmerksam gemacht hat. Darüber hinaus spricht Helmold einerseits von *omni Slavorum nacione*, kennt andererseits aber auch eine

105 ALFRED DOVE, Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens, S. 52 u. passim; KURT HEISSENBÜTTEL, Die Bedeutung der Bezeichnungen für »Volk« und »Nation« bei den Geschichtsschreibern des 10. bis 13. Jhs., S. 17, 23, 50; KAHL, Zum Sprachgebrauch von *natio*.

106 Vgl. Tacitus, Germania, c. 2: *Ita nationis nomen, non gentis evaluisse*; Cicero, De natura deorum III,93: (*Deus*) *non curat . . . ne civitates quidem . . . ne nationes quidem et gentes*; so noch Ann. Rodenses, A. 1146, S. 178,40: *Saxones contra Wandalorum profecti sunt gentes, quorum non paucas converti ad fidem Christi compulerunt naciones*; vgl. HEISSENBÜTTEL, S. 50 ff.; KARL GOTTFRIED HUGELMANN, Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter, S. 286 ff.

107 Zum aufkommenden Nationsbewußtsein in Polen, Ungarn und Böhmen seit dem 11. Jh. s. FRANTIŠEK GRAUS, Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Mitteleuropa, S. 58–63; HEINZ ZATSCHKE, Das Volksbewußtsein, S. 21 ff.; ERICH MASCHKE, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slawischen Grenzraum, S. 12 ff. Zur eigentlichen Problematik s. neuerdings J. SZÜCS, »Nationalität« und Nationalbewußtsein im Mittelalter, S. 1–37; 245–265, insb. S. 253 f.; KAHL, Zum Sprachgebrauch von *natio*; vgl. ferner auch PAUL KIRN, Aus der Frühzeit des Nationalgefühls, insb. S. 46 ff., 84 ff.; HUGELMANN, Stämme, Nation u. Nationalstaat, S. 303 ff.

große Zahl von *Slavorum naciones* zwischen Elbe und Ostsee, zu denen er Wagrier, Abodriten, Kessiner, Liutizen, Zirzipanen, Pomeranen und andere ungenannte Stämme zählt¹⁰⁸.

Hier sind wir nun auf ein Grundproblem der Entwicklung der Westslawen gestoßen, den sich uneinheitlich vollziehenden Übergang von archaischen Kleinstammformationen über Großstammbildungen zu feudalen Herrschaftsstaaten. Sofern nun wirklich Vorstellungen der oben erwähnten Art in den *natio*-Begriff des bernhardinischen Aufrufs zum Wendenkreuzzug eingegangen sind, können wir hoffen, dem Sinnverständnis der Formel *natio deleatur* näher zu kommen, wenn wir den Prozeß der Entstehung der westslawischen Völker und Staatsorganisationen in die Betrachtung einbeziehen und von dem Erfahrungsschatz ausgehen, welcher der Generation des zweiten Kreuzzugs als Ergebnis jahrhundertelanger Auseinandersetzung mit den Westslawen – zumindest theoretisch – zur Verfügung stand.

108 Zu Bernhard s. oben, S. 39 mit Anm. 101; Ebo, Vita Ottonis ep. Bab., III,6, S. 106: ... *pars sanioris consilii affimabat infinite nimis esse insipientis, cum omnes circumiacentium nationum provinciae totusque Romanus orbis christiana fidei iugum subierit* ...; Helmold, I,36, S. 70: *Rani... primatum preferentes in omni Slavorum nacione* ...; ebd., S. 72: ... *servierunt Ranorum populi Heinrico... Wagiri, Polabi, Obodriti, Kycini, Cyrzipani, Lutici, Pomerani et universae Slavorum nationes, quae sunt inter Albiam et mare Balthicum* ...; WOLFGANG H. FRITZE, Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung, S. 143; 205 ff.; 217; HEISSENBÜTTEL, S. 55 ff.

II. DER HISTORISCHE PROZESS

1. Die Großstamm­bildung bei den Westslawen und die deutsch-wendischen Beziehungen bis zum Wendenaufstand von 983

Die ethnisch-politische Struktur der Westslawen tritt erst seit der Mitte des 8. Jhs. – mit der Nachricht des sogenannten Geographus Bavarus – aus dem Dunkel der Vergangenheit. Neben einer größeren Zahl von Kleinstämmen zeichnen sich drei größere Stammesverbände ab; die Abodriten, die Wilzen und die Sorben, die jeweils wiederum eine Anzahl von Kleinstämmen umfassen¹⁰⁹. Da der Name der Abodriten, der wie der der Sorben in die Zeit vor der Landnahme zurückreicht, zugleich einen der Teilstämme dieses Verbandes bezeichnet, könnte seine Übertragung auf den Verband den Vorgang einer Großstammesbildung vor Einsetzen der schriftlichen Überlieferung widerspiegeln, zumal da dieser Prozeß sich auch später fortzusetzen scheint¹¹⁰. Den gleichen Vorgang beobachten wir in historischer Zeit zunächst im Ansatz bei den Mähnern, später auch bei Tschechen und Polen. Demgegenüber handelt es sich bei den Sorben – und wohl auch bei den Wilzen – zunächst um größere ethnische Gruppen, die von der losen Organisation des Großstammverbandes im 9. und 10. Jh. nur zum Teil erfaßt werden¹¹¹. Dem Prozeß des Zerfalls alter Einheiten wirkt somit

109 *Descriptio civitatum ad septentrionalem plagam Danubii*, S. 2: . . . *Nortabtrezi, ubi regio, in qua sunt civitates LIII, per duces suos partitae. Vuilci, in qua civitates XCV et regiones IIII. Linaa est populus, qui habet civitates VII. Prope illis resident, quos vocant Bethenici et Smeldingon et Morizani, qui habent civitates XI. Iuxta illos sunt, qui vocantur Hehfeldi, qui habent civitates VIII. Iuxta illos est regio, quae vocatur Surbi, in qua regione plures sunt, quae habent civitates L. Iuxta illos sunt, quos vocant Talaminzi, qui habent civitates XIII. Beheimare, in qua sunt civitates XV. Marharii habent civitates XI.*; vgl. WOLFGANG H. FRITZE, Die Datierung des Geographus Bavarus und die Stammesverfassung der Abodriten, S. 326 ff.; JAN BRANKAČK, Studien zur Wirtschaft und Sozialstruktur der Westslawen, S. 147 ff.; ferner JOACHIM HERRMANN, ERNST EICHLER u. TEODOLIUS WITKOWSKI bei J. HERRMANN, Die Slawen in Deutschland, S. 7–21; 33–39; EVA-MARIA ENGEL, ebd., S. 200–218.

110 Dazu WOLFGANG H. FRITZE, Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung, in: Siedlung der Slawen, S. 142 ff.; 155 f. und passim.

111 So werden etwa die sorbischen Daleminzier in den Quellen nur ausnahmsweise, die Lusizer und Milzener nie dem sorbischen Stammesverband zugerechnet, obwohl bei den Nachkommen der letzteren, den Lausitzer Sorben, ihre ethnische Zuordnung zu den Sorben durch mündliche Überlieferung sowie den sprachgeschichtlichen und archäologischen Befund zu belegen ist, s. EICHLER u. WITKOWSKI, Slawen, S. 33 ff.; JAN BRANKAČK, Betrachtungen zur politischen Geschichte der

vieleorts eine Tendenz der Konzentrierung von Kleinstämmen in größeren herrschaftlich organisierten Verbänden entgegen ¹¹².

Demnach kann der Entwicklungsstand der Stammesstruktur der Westslawen in karolingischer Zeit am ehesten mit der der Westgermanen zur Zeit ihrer ersten Zusammenstöße mit den Römern in Parallele gesetzt werden ¹¹³. Die eigentlichen Zellen der stammesstaatlichen Organisation stellen bei den Westslawen überall die Burgbezirke dar, die vielfach zugleich abgeschlossene Siedlungskammern sind ¹¹⁴. In ihnen haben wir die Bausteine der Kleinstämme zu sehen, die in mannigfacher Veränderung begriffen sind, indem sie sich neu entstehenden Großstämmen zuordnen oder aus zerfallenden Verbänden ausgliedern können.

Unter diesen Umständen stellten die Elbe-Saale-Gebiete auch für die westlichen Grenznachbarn einen ständigen Herd der Unruhe und Bedrohung dar, der nach Erstarken des Karolingerreiches ein Eingreifen geradezu herausforderte ¹¹⁵. Dabei ging es den Franken wie später auch den Deutschen zunächst weniger um Eroberung als vielmehr um die Konsolidierung dieses Raumes. Die Unterwerfung der Elbslawen und Böhmen durch Karl den Großen begnügte sich mit der Anerkennung der Oberhoheit des fränkischen Königs unter Wahrung der politischen Autonomie der Stämme und Stammesverbände. Eine Christianisierung war damit keineswegs grundsätz-

elbslawischen Stammesverbände, in: *L'Europe*, S. 394 ff.; ferner WALTER SCHLESINGER, *Die Verfassung der Sorben*, in: *Siedlung der Slawen*, S. 75-102 = *DERS.*, *Mitteldeutsche Beiträge*, S. 7-47; MANFRED HELLMANN, *Grundzüge der Verfassungsstruktur der Liutizen*, in: *Siedlung der Slawen*, S. 103-113.

¹¹² JOACHIM HERRMANN, *Anfänge und Grundlagen der Staatsbildung bei den slawischen Stämmen westlich der Oder*, S. 429 ff.; BRANKAČEK, *Betrachtungen*, S. 396 ff.; *DERS.*, *Studien*, S. 147 ff., 163 ff., 200 ff. u. passim; HERBERT LUDAT, *Die ältesten geschichtlichen Grundlagen für das deutsch-slawische Verhältnis*, in: *DERS.*, *Aufsätze*, S. 148 ff.; *DERS.*: *Elbslawen und Elbmarken*, S. 42 f.; SCHLESINGER, *Sorben*, S. 76 ff., 79 f. = *Mitteld. Beiträge*, S. 9 ff., 14; HELLMANN, *Liutizen*, S. 103 ff., 108 f.; FRITZE, *Probleme*, S. 150 ff., 156; REINHARD WENSKUS, *Die slawischen Stämme in Böhmen als ethnische Einheiten*, in: *Siedlung und Verfassung Böhmens*, S. 35 ff.; H. LUDAT, *Soziale und politische Strukturprobleme des frühpiastischen Polen* = *Aufsätze*, S. 213 ff.; JULIUSZ BARDACH, *L'Etat polonais aux X^e et XI^e siècles*, in: *L'Europe*, S. 283 ff.

¹¹³ HERRMANN, *Anfänge*, S. 446, möchte eher die Zeit der Ausdehnung der fränkischen Feudalentwicklung über die angrenzenden Stammesgebiete zum Vergleich heranziehen. Zu dieser Zeit ist jedoch die innere Stabilisierung der westgermanischen Großstammverbände schon seit langem abgeschlossen.

¹¹⁴ HERRMANN, *Anfänge*, S. 428 ff.; HEINRICH FELIX SCHMID, *Die Burgbezirksverfassung bei den slavischen Völkern*, S. 81-132, passim; FRITZE, *Probleme*, S. 190 f.; WENSKUS, *Stämme*, S. 38; WLADIMIR PROCHÁZKA, *Les slaves d'entre l'elbe et la Baltique*, in: *L'Europe*, S. 375 ff.; RUDOLF KÖTZSCHKE, *Zur Sozialgeschichte der Westslawen*, S. 9 ff. = *DERS.*, *Aufsätze*, S. 20 ff.; SCHLESINGER, *Sorben*, S. 80 ff. = *Mitteldeutsche Beiträge*, S. 15 ff.; ferner J. HERRMANN u. WERNER COBLENZ, *Slawen*, S. 147-186.

¹¹⁵ Vgl. LUDAT, *Grundlagen*, S. 140 f.

lich verbunden, wenn auch die christliche Mission seit der Mitte des 9. Jhs. im böhmischen und mährischen Raum zu wirken begann ¹¹⁶.

In den frühen Prozeß der Großstamm-bildung haben die Frankenkönige bei den Westslawen wohl nur ausnahmsweise hemmend eingegriffen, ihn eher im Sinne der Stabilisierung gefördert ¹¹⁷. Während unter dem Einfluß der ephemeren großmährischen Reichsbildung gegen den Ausgang des 9. Jhs. auch im böhmischen Raum ein Konzentrierungsprozeß zu beobachten war ¹¹⁸, scheint es gleichzeitig bei Sorben und Wenden zu einem Zerfall der ohnehin wohl nur schwach ausgebildeten Stammesorganisation gekommen zu sein. Während das wilzische Fürstengeschlecht noch vor der Mitte des Jahrhunderts verschwand, traten die Sorben letztmals im Jahre 897 als politischer Verband auf ¹¹⁹.

Ob aber die Auflösung herrschaftlicher Strukturen bei den Elb-slawen auf direktes Eingreifen des ostfränkischen Reiches zurückzuführen ist ¹²⁰, läßt sich auch für diese Zeit kaum nachweisen. Auf jeden Fall dürfte sie jedoch wiederum partikuläre Kräfte freigesetzt und die Bedrohung der Grenzgebiete durch unkontrollierte Übergriffe verstärkt haben. So kam es bereits im ersten Viertel des 10. Jhs. zur endgültigen Unterwerfung des Sorbenlandes und seiner Eingliederung in das sächsische Herzogtum durch Heinrich I. Die Einführung der deutschen Burgwardsverfassung, die vermutlich an die slawische Burgbezirksstruktur anknüpfte, dürfte hier vielleicht schon in dieser Zeit begonnen und die deutsche Herrschaft in allmählichem Ausgreifen von der alten Grenze her in immer weiteren Räumen abgesichert haben ¹²¹.

In den Jahren 928/29 wurde auch die Mehrzahl der übrigen Stämme und Stammesverbände der Westslawen zwischen Elbe, Saale und Oder, die Abodriten, Redarier, Wilzen, Heveller, Daleminzier und Böhmen, zu denen bis

116 KARL BOSL, Probleme der Missionierung des böhmisch-mährischen Herrschaftsraumes, in: Siedlung in Böhmen, S. 104 ff., 116 ff. u. passim, vgl. auch unten, Anm. 121.

117 FRITZE, Bavarus, S. 333 f.; DERS., Probleme, S. 157 f., 180 f.

118 MIROSLAV ŠTĚPÁNEK, Die Entwicklung der Burgwälle in Böhmen, in: Siedlung in Böhmen, S. 56 ff. Während noch Mitte des 9. Jhs. von einer Vielzahl böhmischer *duces* die Rede ist, – vierzehn von ihnen lassen sich laut Ann. Fuldens. A. 845 in Regensburg taufen – stehen 894 nach derselben Quelle bereits zwei *primores* Spiti-gnewo und Witizla an ihrer Spitze, die sich nach fränkischem Lehnrecht König Arnulf kommandieren, vgl. HANS JÄGER, Rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse der östl. Staaten vom fränkisch-deutschen Reich, S. 19 ff.; HARTMUT HOFFMANN, Böhmen u. d. deutsche Reich im hohen MA, S. 10, 18 f.

119 HELLMANN, S. 103 f., 108; WOLFGANG FRITZE, Entstehung und Wesen des Liutizenbundes, S. 10 ff.; BRANKAČK, Studien, S. 150 ff., 157 f., 162 f.

120 SO BRANKAČK, Studien, S. 150, 165 u. passim; DERS., Stammesverbände, S. 411 f.; J. HERRMANN u. E. ENGEL, Slawen, S. 206.

121 RUDOLF KÖTZSCHKE, Die deutschen Marken im Sorbenland, Aufsätze, S. 62 ff.; DERS., Die Anfänge der Markgrafschaft Meißen, ebd., S. 89 ff.; WALTER SCHLESINGER, Burgen und Burgbezirke, S. 77 ff.; 83 ff. = Mitteldeutsche Beiträge, S. 158 ff.; 163 ff. u. passim; FRITZE, Entstehung, S. 16 ff.

934 noch Milzener und Ukrer traten, unterworfen, doch geschah dies in einer Form, welche ihre ethnische und politisch-rechtliche Identität zunächst noch nicht antastete¹²². Schon in dieser Zeit fiel in Böhmen unter Herzog Wenzel I. die grundsätzliche Entscheidung für das Christentum, während bei den Elbslawen von einer missionarischen Aktivität noch kaum die Rede war¹²³.

Der von einem allgemeinen Aufstand aller Elbslawen einschließlich der Böhmen begleitete Herrschaftsantritt Ottos I. im Jahre 936 markiert den Beginn einer neuen Epoche in den Beziehungen zwischen Deutschen und Westslawen. In jahrzehntelangen blutigen Kämpfen gelang es Otto, die deutsche Herrschaft in den Gebieten zwischen Elbe-Saale-Linie und Oder wieder zu stabilisieren. Im Jahre 950 haben der Böhmenherzog Boleslaw I.¹²⁴, 955 auch der Abodritenherrscher Nakon und einige Stämme der Wilzen¹²⁵ die deutsche Oberherrschaft wieder anerkannt. Die Abhängigkeit, die neben einer Tributpflicht wohl, wenigstens bei den Böhmen, auch durch lehnsrechtliche Bindungen untermauert wurde, beeinträchtigte die eigenständige Entwicklung der damals sich bildenden westslawischen Großstammesorganisationen kaum. Demgegenüber hat Otto I. jedoch die Stämme zwischen Erzgebirge und unterer Havel, bei denen es nicht zu großräumigen Herrschaftsbildungen gekommen war, der direkten deutschen Herrschaft unterstellt.

Die entscheidende Frage, um die es bei der endgültigen Unterwerfung der Elbslawen durch Otto I. ging, ist bei Widukind von Corvey an zwei Stellen

122 JÄGER, Abhängigkeitsverhältnisse, S. 37 f., 42 ff.

123 BOSL, Probleme, S. 122; A. P. VLASTO, The entry of the Slavs into christianism, S. 87 ff.; 90 ff. Bei den Elbslawen hören wir lediglich von der Taufe des Abodritenkönigs im Jahre 931, s. Cont. Reg., A. 931, S. 158, dazu FRITZE, Probleme, S. 157 f.; s. ferner zur Frage einer frühen Mission unter den Elbslawen DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg I, S. 18 ff.

124 Widukind. Corb., III, 8, S. 109: *Bolizlav . . . maluit tantae maiestati subici . . . Sub signisque stans et regem audiens responsaque reddens veniam tandem promeruit*. Vgl. dazu JÄGER, Abhängigkeitsverhältnisse, S. 45 f.; nach HOFFMANN, Böhmen, S. 21 ff., 29 f., ist das Vasallitätsverhältnis für Boleslaw nicht sicher erwiesen.

125 Ann. Sangall. mai., A. 955: . . . *Otto rex et filius eius Liutolf . . . pugnauerunt cum Abatarensis, et Vulcis, et Zcirizspanis et Tolonsenis . . . et fecit illos tributarios*. Der arabische Reisebericht des Ibrahim ibn Jakub aus der Mitte des 10. Jhs. stellt den Abodritenfürsten Nakon in eine Reihe mit den Herrschern der Polen, Böhmen und Bulgaren, s. FRIEDRICH WESTBERG, Ibrahim-Ibn-Ja'kubs Reisebericht über die Slawenlande aus dem Jahre 965, S. 51 f. Eine ähnliche Stellung hat der Nachfolger Nakons, Mstivoj, auch unter deutscher Oberhoheit eingenommen, s. Thietmar ep. Merseburg., Chronicon IV, 2, S. 132 (Ostern 984 Quedlinburg), *Huc Miseco et Mistui et Bolizlovo duces cum caeteris ineffabilibus confluebant, auxilium sibi deinceps ut regi et domino cum iuramentis affirmantes*. Der Sohn Mstivojs begleitet Herzog Bernhard auf dem Italienzug von 983 mit 1000 Reitern, s. Adam Bremens., II, 42, Schol. 27, S. 103; Helmold. presb. Bozov., I, 16, S. 34, dazu FRITZE, Probleme, S. 160.

zu fassen. Als Otto nach dem Sieg auf dem Lechfeld gegen die Elbslawen zog, unterbreitete ihm eine Gesandtschaft der verbündeten Abodriten und Wilzen ein Friedensangebot: Die Wenden seien bereit, als Bundesgenossen die herkömmlichen Tribute zu zahlen und die Oberhoheit des deutschen Königs anzuerkennen. Unter dieser Bedingung würden sie den Frieden vorziehen, andernfalls aber mit den Waffen um ihre Freiheit kämpfen¹²⁶. Ganz offensichtlich ging es den Wenden um die Bewahrung ihrer inneren Autonomie; sofern diese nicht angetastet wurde, waren sie zur Unterwerfung bereit. Otto lehnte die Bedingungen nicht rundweg ab, und er hat sie nach seinem Sieg an der Recknitz für den in sich gefestigten Abodritenverband und zunächst auch für die nördlichen Kernstämme der Wilzen akzeptiert¹²⁷.

Nach einer erneuten Erhebung eines dieser Kernstämme, der Redarier, hat Otto im Jahre 967 den sächsischen Fürsten jedoch – laut Widukind – die Anweisung gegeben, sie sollten sich auf keine Verhandlungen mehr einlassen, sondern mit aller Macht bemühen, daß sie mit der Vernichtung der Redarier – *in destructione eorum* – ihr Ziel erreichten¹²⁸. Mit der Verweigerung des Friedens lehnte Otto es offensichtlich ab, die Redarier weiterhin als Vertragspartner zu akzeptieren, vielmehr strebte er die Auslöschung ihrer völkerrechtlichen Existenz an.

Wenn diese Konzeption damals auch bei den Redariern nicht verwirklicht wurde, so war sie zu dieser Zeit doch bei den elbslawischen Stämmen zwischen Havel und Erzgebirge bereits weitgehend in die Tat umgesetzt worden. Hier ist es nach der Auflösung großräumigerer Herrschaftsstrukturen vermutlich auch zu einer bewußten Beseitigung der slawischen Führungsschicht im Bereich der Kleinstämme und Burgbezirke gekommen¹²⁹, ein Vorgang, der sich in gleicher Weise gewiß auch bei großräumigen Herrschaftsbildungen unter den Westslawen selbst, so etwa bei den Tschechen, ab-

126 Widukind. Corb., III,53, S. 132: ... *Aderat et legatio barbarorum tributa socios ex more velle persolvere nuntians, caeterum dominationem regionis velle tenere; hoc pacto pacem velle, alioquin pro libertate armis certare*, vgl. RUDOLF KÖPKE u. ERNST DÜMLER, Kaiser Otto, S. 265; BRÜSKE, Untersuchungen zur Geschichte des Liutizenbundes, S. 26 f.

127 FRITZE, Beobachtungen, S. 18, schreibt Otto I. hier freilich die Absicht zu, auch Abodriten und Wilzen der direkten deutschen Herrschaft unterwerfen zu wollen, doch spricht dagegen die Regelung, die offenbar nach dem Sieg an der Recknitz getroffen wurde.

128 Widukind. Corb., III,70, S. 147: ... *volumus, ut, si Redares, sicut audivimus, tantam stragem passi sunt – scitis enim, quam saepe fidem fregerint, quas iniurias attulerint –, nullam nobiscum pacem habeant. Unde haec cum Herimanno ducem ventilantes totis viribus instate, ut in destructione eorum finem operi inponatis. Ipsi, si necesse fuerit, ad eos ibimus*. Dazu BRÜSKE, Untersuchungen, S. 33 ff.; FRITZE, Beobachtungen, S. 19.

129 Widukind. Corb. II,20, S. 84; BRÜSKE, Untersuchungen, S. 20 f.; BRANKAČK, Stammesverbände, S. 415, Anm. 197.

gespielt hat ¹³⁰. Jedenfalls vollzog sich die herrschaftliche Konzentration bei den sorbischen und den Havelstämmen jetzt unter deutschen Herren, indem das in Thüringen und dem Saaleraum bereits bestehende Burgwardsystem allmählich nach Osten und Norden vorgeschoben und das gesamte Gebiet mit einem Netz von Stützpunkten überzogen wurde ¹³¹. Nach dem Tode Geros im Jahre 965 kam die Aufteilung der alten Ostmark unter sechs Markgrafen dem inneren Ausbau des Markensystems zugute ¹³². An die Stelle slawischer Stammesführer traten sächsische Grafen, an die der Kleinfürsten deutsche Herren. Diese stützten sich ihrerseits wiederum nicht nur auf deutsche, sondern in größerem Umfang auch auf slawische Dienstleute ¹³³.

Die unmittelbare Integrierung der Mittelelbegebiete in das ostfränkisch-deutsche Reich schloß deren Christianisierung, zumindest im Sinne ihrer Erfassung durch die kirchliche Organisation, ein. Diese wurde bereits 937 mit der Gründung des Mauritiusklosters in Magdeburg, der Keimzelle des späteren Erzbistums, eingeleitet ¹³⁴ und erreichte ihre erste Etappe mit der Gründung der beiden Missionsbistümer für den Mittelberaum, Brandenburg und Havelberg, im Jahre 948 ¹³⁵. Daß die Errichtung der Sorbenbistümer Merseburg, Zeitz-Naumburg und Meißen noch zwei Jahrzehnte auf sich warten ließ ¹³⁶, hängt gewiß mit der durch den Widerstand der Mainzer Erzbischöfe bis 968 verzögerten Gründung des Erzbistums Magdeburg zu-

130 FRANTIŠEK GRAUS, Entstehung, S. 24 f.; FRANCIS DVORNIK, The making of Central and Eastern Europe, S. 95–119, insb. S. 116 ff.

131 WALTER SCHLESINGER, Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets, S. 9 ff. = Mitteldt. Beiträge, S. 55 ff.; DERS., Burgen, S. 93 ff. = Mitteldt. Beitr., S. 176 ff.; KÖTZSCHKE, Deutsche Marken, S. 81 ff. u. passim; DERS., Anfänge, S. 101 f.

132 KÖPKE-DÜMMLER, Otto I, S. 387 ff.; KÖTZSCHKE, Deutsche Marken, S. 68 ff.; DERS., Anfänge, S. 104 ff.; SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, S. 5 ff. = Mitteldt. Beitr., S. 51 ff.

133 KÖTZSCHKE, Sozialgeschichte, S. 32 ff.; DERS., Anfänge, S. 100; SCHLESINGER, Sorben, in: Siedlung der Slawen, S. 86 ff.; 89 ff. u. passim = Mitteldt. Beitr., S. 24 ff., 27 ff. u. passim.

134 ALBERT BRACKMANN, Die Ostpolitik Ottos des Großen, in: Gesammelte Aufsätze, S. 142; DERS., Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, S. 1 f.; CLAUDE, Magdeburg I, S. 17, 22 ff., 29 ff. u. passim; WALTER SCHLESINGER, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: Beitr. z. Gesch. d. Erzbistums Magdeburg, S. 41 ff.; HELMUT BEUMANN, Das Kaisertum Ottos des Großen, S. 557 ff., 560 f. = Aufsätze, S. 439 f., 442 f.; DERS., Die Bedeutung Lotharingens für die ottonische Missionspolitik, S. 22 ff. = Aufsätze, S. 385 ff.; vgl. demgegenüber WOLFGANG ULLMANN, Magdeburg, das Konstantinopel des Nordens, insb. S. 8 ff., wonach bei Otto I. dem Missionsgedanken nur zweitrangige Bedeutung zuzusprechen sei.

135 CLAUDE, Magdeburg I, S. 64 ff.; WALTER SCHLESINGER, Bemerkungen zu der sog. Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg, S. 1 ff., 18 ff. = Mitteldt. Beitr., S. 413 ff., 428 ff.

136 WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens I, S. 37 ff., 48 ff.

sammen¹³⁷. Bis zum Jahre 976 wurden dann auch Bistümer bei den inzwischen unter deutschem Einfluß zur eigenen Staatsbildung fortgeschrittenen westslawischen Stammesverbänden errichtet: Prag und Olmütz für Böhmen und Mähren¹³⁸, Posen für Polen¹³⁹ und, vermutlich ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt, Oldenburg für die Abodriten¹⁴⁰. Differenzen mit der Kurie wegen der Unterstellung dieser Bistümer unter deutsche Erzbischöfe mögen der Grund dafür gewesen sein¹⁴¹, daß die Bistumsgründungen in den Ländern, die nur in tributärer bzw. lehnsrechtlicher Abhängigkeit vom ostfränkisch-deutschen König standen, erst zuletzt erfolgten, obwohl hier, jedenfalls bei den Böhmen und Abodriten, das Christentum früher Fuß gefaßt hatte und schon weit fester verwurzelt war als bei den Wenden im Mittelbegebiet.

2. Die Ansätze zu eigenstaatlicher Entwicklung bei Abodriten und Liutizen bis zum Jahre 1136

Bekanntlich hat nun der große Wendenaufstand vom Jahre 983 einen Großteil der Erfolge Ottos I. zunichte gemacht. Als Träger der Erhebung trat zunächst der neue Stammesverband der Liutizen auf, in dem wiederum die Redarier, die Initiatoren der meisten Wendenaufstände des 10. Jhs., eine führende Rolle spielten¹⁴². Später wurden auch die Abodriten von der Bewegung ergriffen, doch hielten sie zunächst noch am Christentum fest¹⁴³,

137 BEUMANN, Bedeutung Lotharingens, S. 37 ff. = Aufsätze, S. 400; CLAUDE, Magdeburg I, S. 66 ff., 86 ff. u. passim.

138 HEINRICH BÜTTNER, Erzbischof Willigis und das Papsttum bei der Bistumserrichtung in Böhmen und Mähren, S. 8 ff.; CLAUDE, Magdeburg I, S. 78 mit weiterer Literatur; ZDENĚK FIALA, Die Organisation der Kirche im Přemyslidenstaat, in: Siedlung in Böhmen, S. 133 ff.

139 CLAUDE, Magdeburg I, S. 160 ff. mit weiterer Literatur; PAUL KEHR, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christl. Kirche in Polen, passim; MARIAN BANASZAT, Das Problem der kirchlichen Abhängigkeit Poznańs von Magdeburg, in: Beiträge Magdeburg, S. 214 ff.; VLASTO, Entry, S. 113 ff., 117 ff.

140 HELMUT BEUMANN, Die Gründung des Bistums Oldenburg, in: Festschrift Karl Jordan, insb. S. 66 ff.

141 FRIEDRICH BAETHGEN, Die Kurie und der deutsche Osten im MA, in: Deutsche Ostforschung, S. 310 ff.; SCHLESINGER, Kirchengesch. Sachsens I, S. 28 f.; BRACKMANN, Magdeburg als Hauptstadt, S. 19 f.; BEUMANN, Kaisertum, S. 568 ff. = Aufsätze, S. 450 ff.

142 Widukind. Corb. I,36, S. 51 ff. (zu 929); DO I, Nr. 2, S. 91, 5 (zu 936); Wid. Corb., III,58, S. 136 (zu 957); III,70, S. 147 (zu 967); Thietmar. ep. Merseb., IV,23 ff., S. 302 ff.; Adam Bremens., II,21, S. 77; III,22, S. 165; III,51, S. 194; Brun Querfurt., Vita Adalberti, 10, S. 8, 49; s. dazu BRÜSKE, Untersuchungen, S. 20, 33 ff., 39 ff., 147 ff.; HELLMANN, Grundzüge, S. 107 ff., 110, FRITZE, Entstehung, S. 3, 6 ff., 11 ff., 19 ff. u. passim.

143 Die Überlieferung erlaubt es kaum, die Vorgänge bei den Abodriten innerhalb des Zeitraums zwischen 983 und 1018 genauer zu bestimmen. Der ausführliche Bericht bei Adam v. Bremen, II,42–46 zieht – wie die auf ihm fußende Darstellung Helmolds von Bosau, I,16 – die Ereignisse der Jahre unmittelbar nach der

Slawenerhebung von 983 und den Abodritenaufstand von 1018 zusammen, da erstere irrtümlich nicht mit dem Tod Ottos II., sondern dem Ottos III. in Verbindung bringt und vermutlich die letzten Jahre des Erzbischofs Libentius I. († 1013) mit denen Adaldags († 988) verwechselt, s. Adam II,42, S. 102... *post mortem eius... et Slavi... excusso tandem iugo servitutis libertatem suam armis defendere coacti sunt... 45:... haec facta sunt ultimo tempore senioris Libentii sub duce Bernardo...* Wir können daher nicht sagen, ob die Schilderung der Eroberung Oldenburgs Adam II,43, S. 103 f. = Helmold, I,16, S. 35, mit den Aufständen in den achtziger/neunziger Jahren des 10. Jhs. oder dem von 1018 in Verbindung zu bringen ist. Zuverlässiger ist der den Vorgängern näher stehende Thietmar, der III, 18, S. 120, berichtet, daß der Abodritenherrscher Mstiwój auf seinem Zuge gegen Hamburg von seinem Kaplan Avico begleitet wurde. Nach der Darstellung Thietmars dürfte Mstiwój, wenn auch aus Reue wahnsinnig geworden, dennoch als Christ unter Christen gestorben sein, wurde er doch mit Weihwasser besprengt. Mstiwój selbst erkennt nach Thietmar IV,2, S. 132, Ostern 984 gemeinsam mit Mieszko I. von Polen und Boleslaw I. von Böhmen in Quedlinburg Heinrich den Zänker als deutschen König und seinen Oberherrn an, er dürfte auch im Juni 984 unter den Slawen gewesen sein, die sich in Rara dem jungen König Otto III. zuwandten, s. Ann. Quedlinburg., A. 984, S. 66. Es ist daher keinesfalls sicher, ob die Zerstörung Hamburgs durch Mstiwój 983 anzusetzen ist. Nun hören wir in den Annales Hildesheimenses, S. 68, erst zum Jahre 990 von zwei Feldzügen gegen die Abodriten: *Hoc anno Saxones Abotritos bis grandi irruptione vastabant... Dei gratia cum pace et victoria redierunt.* Die Ann. Quedlinburgenses, S. 72, berichten dagegen zu den Jahren 994/5 von einem neuen Aufstand, an dem vornehmlich die Abodriten beteiligt sind: *... Slavi insuper omnes exceptis Sorabis a Saxonibus defecerunt... assiduis Sclavorum incursionibus fatigabantur. Rex quoque tertius Otto cum magno exercitu Apodritos et quasdam Wlotalorum terras invadens incendiis et depraedationibus plurimis vastavit, licet motum eorum nullo modo compresserit.* Möglicherweise gehören die Zerstörung Hamburgs und auch die Vernichtung des Bistums Oldenburg in diesen Zusammenhang; vgl. GERHARD LABUDA, *Powstania Slowian polabskich*, S. 153 ff., 175 ff., 535 f. Dennoch war das Christentum bei den Abodriten auch damals noch nicht untergegangen, da nach Thietmar VIII,5, S. 498, der Angriff der Liutizen und der damit verbundene neue Abodritenaufstand im Jahre 1018 nicht nur Sturz und Flucht des christlichen Abodritenherrschers Mstislaw, des Sohnes Mstiwójs, sondern jetzt erst die Vernichtung zahlreicher christlicher Kirchen in *his partibus* und die Verhärtung der Abodriten und Wagrier gegen das Christentum zur Folge hatten. Diese Nachrichten sind umso wertvoller, als sie von Thietmar nahezu gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben wurden. Auch Adam berichtet II,49, S. 110, daß Bischof Benno von Oldenburg (1014–1023) mit großem Erfolg unter den Slawen missioniert habe: *qui in populo Sclavorum multum predicando fructum attulit*, vgl. Helmold, I,17, S. 36. Da Benno und sein Vorgänger Reginbert (ca. 992–1013/14) seit 992 wiederholt in zeitgenössischen Quellen als Bischöfe von Mecklenburg bezeichnet werden, liegt die Vermutung nahe, daß die Oldenburger Bischöfe ihren Sitz spätestens 992 nach Mecklenburg verlegt haben, weil die heidnische Reaktion in Wagrien ihre Tätigkeit unterband. Zugleich sprechen diese Angaben dafür, daß die Bischöfe von Oldenburg nach 992, zumindest zeitweise, im Raum von Mecklenburg wirken konnten; s. dazu FRITZE, *Probleme*, S. 160 ff. mit Anm. 135 und 154; vgl. demgegenüber KARL JORDAN, *Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen*, S. 69 f., der vom Zusammenbruch der kirchlichen Organisation nach 983 und dem Mißerfolg der Mission Bernhards von Oldenburg-Mecklenburg spricht, ähnlich EPPERLEIN bei HERRMANN, *Slawen*, S. 287 f.; s. jedoch ebd., Anm. 68; vgl. auch unten, Anm. 144.

das bei den Liutizen sofort in einer blutigen heidnischen Reaktion zugrunde ging ¹⁴⁴.

Im übrigen erfaßte der Wendenaufstand von 983 weder die Sorben, die offenbar schon fest in das deutsche Herrschaftssystem eingegliedert waren, noch die Polen, bei denen die Anerkennung der deutschen Oberhoheit die eigenständige Entwicklung nicht beeinträchtigte. Vielmehr hat der polnische Herzog Mieszko den deutschen König bei seinen Versuchen, die Elbslawen wieder zu unterwerfen, nachhaltig unterstützt ¹⁴⁵. Schwankend war dagegen die Haltung des Böhmenherzogs Boleslaw II., der sich seinerseits bald mit Mieszko entzweite, es jedoch nicht zu einem endgültigen Bruch mit dem deutschen König kommen ließ ¹⁴⁶.

Nachdem es dann in jährlichen Feldzügen trotz der Unterstützung von Polen und Böhmen nicht gelungen war, die nördlichen Elbslawen wieder zu unterwerfen, flauten die Kämpfe um 997 ab ¹⁴⁷. Vermutlich ist es damals zu einer Verständigung gekommen, welche die formale Wiederanerkennung der deutschen Oberhoheit einschloß, doch war an einen Wiederaufbau der Kirchenorganisation oder eine Fortsetzung der Mission bei den Liutizen nicht zu denken.

Schließlich wurde unter dem Einfluß der Liutizen in wiederholten Reaktionen auch bei den Abodriten das Christentum in Frage gestellt und schließlich vernichtet. Schon beim Aufstand von 1018 schloß sich ein Großteil der Abodriten den Liutizen an, verbrannte die Kirchen und vertrieb den christlichen Stammesfürsten, den Nakoniden Mstislaw ¹⁴⁸. Nach dem Eingreifen des dänischen Königs Knut des Großen gelang es dem sächsischen Herzog Bernhard II., die Herrschaft der Nakoniden und damit wohl auch das Christentum bei den Abodriten noch einmal zu festigen ¹⁴⁹.

¹⁴⁴ Thietmar ep. Merseburg., III,17, S. 118 ff.; Brun Querfurt., V. Adalberti, c. 10, S. 8, 49: *Ea tempestate effrena gens Liutici pagani iugum christianitatis deponunt et . . . qui fugientes fugere nequeunt, christiani multi ceciderunt gladio*. Bemerkenswerterweise weiß Brun nur vom Rückfall der Liutizen ins Heidentum.

¹⁴⁵ EPPERLEIN bei HERRMANN, Slawen, S. 285 f.; JÄGER, Abhängigkeitsverhältnisse, S. 52 ff.; DVORNIK, Making, S. 85 ff.

¹⁴⁶ JÄGER, Abhängigkeitsverhältnisse, S. 48 f.

¹⁴⁷ BRÜSKE, Untersuchungen, S. 49 ff.; GERHARD LUKAS, Die deutsche Politik gegen die Elbslawen, S. 46 ff., 55 ff., 66 ff.

¹⁴⁸ Thietmar ep. Merseburg., VIII,5, S. 498 . . . *libertatem sibi more Liuticio . . . vendicabant . . .*; Adam Bremens., II,42 f., S. 102 f.; BRÜSKE, Untersuchungen, S. 70 ff.; ROBERT HOLTZMANN, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 454 ff.; zur Chronologie s. FRITZE, Probleme, S. 161 f. und oben, Anm. 143.

¹⁴⁹ BRÜSKE, Untersuchungen, S. 71 ff. Auch die Nachfolger des Mstislaw, Uto-Pribignew (ca. 1020–1029) und Ratibor (1029–1043), waren Christen, vgl. Adam II,66, S. 125 f.: *Uto, filius Mistiwoi, male christianus . . .*; II,79, S. 137: *Ratibor dux Sclavorum . . . christianus erat, vir magnae potestatis inter barbaros*, s. FRITZE, Probleme, S. 163. Neben Uto und Ratibor treten bei Adam II,66, S. 125 f., und II,71, S. 132 f., freilich auch die heidnischen Fürsten Gnew und Anatrog auf. Uto-Pribignew läßt seinen Sohn Gottschalk im billungischen Hauskloster St. Michael zu Lüneburg erziehen.

Seit 1043 erstarkte das Nakonidenreich, nachdem König Gottschalk nicht nur die vier Kernstämme der Abodriten, sondern auch die liutizischen Kesiner und Zirzipanen unter seiner Herrschaft vereinigt hatte¹⁵⁰. In enger Anlehnung an die Reichsgewalt, den Sachsenherzog und den Erzbischof von Hamburg-Bremen, Adalbert, trieb er erneut die Christianisierung seiner Untertanen voran¹⁵¹. Den Höhepunkt dieser Politik stellte die Ausdehnung der Kirchenorganisation durch Errichtung der neuen Bistümer Ratzeburg und Mecklenburg neben dem bereits bestehenden Oldenburg dar¹⁵². Es hatte ganz den Anschein, als ob das Nakonidenhaus in enger Anlehnung an das sächsische Herzogtum die nördlichen Elb- und Ostseeslawen in einem staatlichen Organismus zusammenfassen würde, der in ähnlicher Weise wie Böhmen unter Wahrung seiner Autonomie und nationalen Identität nicht nur den Anschluß an das ostfränkisch-deutsche Reich, sondern auch an die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung West- und Mitteleuropas vollziehen würde¹⁵³.

In gleicher Weise wie in Böhmen und Polen beobachten wir, wie zu dieser Zeit im Abodritenreich das kleinmaschige Netz von Siedlungskammern mit Wallanlagen, die vorwiegend als Fluchtburgen für die umwohnende Bevölkerung dienten, durch ein großräumigeres System von Verwaltungsbezirken mit neuen Burgen als Vororten und Verwaltungszentren eines zentral gelenkten Herrschaftsstaates ersetzt wird¹⁵⁴.

Alle Hoffnungen fanden freilich mit dem Aufstand vom Jahre 1066 ein abruptes Ende, bei dem wiederum die Liutizen bzw. ihr Kernstamm, die Redarier, eine entscheidende Rolle spielten. Gottschalk wurde ermordet, die christliche Kirche ging in einem furchtbaren Blutbad unter¹⁵⁵. Erneut sank auch Hamburg in Schutt und Asche, und nachdem der von den Abodriten zum neuen Stammesführer gewählte Kruto sich gegen den Widerstand der

150 FRITZE, Probleme, S. 164 f.; EPPERLEIN bei HERRMANN, Slawen, S. 300.

151 Adam Brem., III, 19 ff., S. 162 ff.; Helmold I, 20 f., S. 41 ff.; dazu FRITZE, Probleme, S. 167 f.; EPPERLEIN bei HERRMANN, S. 299 ff.

152 Adam Brem., III, 21, S. 163 f.; Helmold, I, 22, S. 44 f.; JORDAN, Bistumsgründungen, S. 71 f.

153 Vgl. FRITZE, Probleme, S. 178, 199 ff., 202 ff., 207 f. vgl. auch GERARD LABUDA, Z badań nad osadnictwem i ustrojem Słowian połabskich, S. 324 ff.

154 SCHMID, Burgbezirksverfassung, S. 95 ff., 116 ff. u. passim; ŠTĚPÁNEK, Burgwälle, S. 50 ff., 55 ff.; HERBERT LUDAT, Soziale und politische Strukturprobleme = Aufsätze, S. 214 ff.; FRITZE, Probleme, S. 185 ff.; RYSZARD MARCINIAK, Ustrój polityczny związku obodryckiego, S. 481 ff., 541 ff.; V. D. KOROLUK, Gosudarstvo bodričej v pravlenie knjasja Gotšalka, S. 165 ff., 195 f.

155 Adam Bremens., III, 50 f., S. 193 ff. Der Kopf des Bischofs von Mecklenburg, Johannes, wurde im Liutizenheiligtum Rethra als Opfer dargebracht: . . . *per singulas civitates Sclavorum ductus ad ludibrium . . . caput vero eius desectum, quod pagani conto prefigentes in titulum victoriae deo suo Redigost immolarunt. Haec in metropoli Sclavorum Rethre gesta sunt . . .*; vgl. BRÜSKE, Untersuchungen, S. 81 ff.; EPPERLEIN bei HERRMANN, Slawen, S. 300 f.; KOROLUK, Gosudarstvo bodričej, S. 192 ff.

von den Sachsen unterstützten Söhne Gottschalks durchgesetzt hatte¹⁵⁶, brach für die Grenzgebiete an der Elbe von neuem eine schwere Zeit der Heimsuchungen an. Helmold spricht davon, daß die Nordalbingen das härteste Los der Knechtschaft trugen und dem Heiden Kruto zinspflichtig geworden seien, ja schließlich hätten mehr als 600 Familien ihre verwüstete Heimat verlassen¹⁵⁷.

Die Stellung der Sachsen war zu dieser Zeit freilich durch die Auseinandersetzungen mit König Heinrich IV. geschwächt, dem der Sachse Bruno die Schuld an dem Verhängnis zuschreibt. In dem etwa 1082 verfaßten Buch vom Sachsenkriege stoßen wir auf eine Wendung, die unmittelbar an die bernhardinische Alternative erinnert: »Hätte Heinrich seine Burgen nicht gegen die Sachsen, sondern gegen die (wendischen) Heiden erbaut, dann wären diese schon längst entweder alle Christen oder doch wenigstens für alle Zeit christlichen Fürsten tributpflichtig« – . . . *ipsi iam dudum aut omnes fuissent christiani aut christianis principibus in perpetuum tributarii*¹⁵⁸.

Ein Wandel trat erst ein, als es Gottschalks Sohn Heinrich gelang, Kruto zu stürzen und 1093 ein gegen ihn aufgebotenes Heer der Slawen – wiederum mit Unterstützung sächsischer Truppen – bei Schmielau vernichtend zu schlagen. Heinrich erneuerte das Reich seines Vaters und unterwarf nicht nur einen Teil der Liutizen, sondern auch die Havelstämme im Raum von Havelberg und Brandenburg seiner Herrschaft¹⁵⁹. Noch einmal hatte es den Anschein, als ob das Abodritenreich sich analog dem böhmischen Herzogtum und dem polnischen Königreich zu einem – wenn auch zunächst noch in einem Mehrstämmeverband sich konstituierenden – Herrschaftsstaat entwickeln sollte, der die Masse der freien Elb- und Ostseeslawen der sogenannten polabischen Sprachgruppe umfaßte. Helmold weist auf die segensreiche Tätigkeit Heinrichs hin, der mit der inneren Stabilisie-

156 Helmold, I,25 f., S. 47 ff.

157 Helmold, I,26, S. 52 f.: . . . *Invaluitque Kruto . . . obtinuitque dominium in universa terra Slavorum. Et attritae sunt vires Saxonum, et servierunt Crutoni sub tributo, omnis terra videlicet Nordalbingorum . . . Omnes hii durissimum servitutis iugum portaverunt omni tempore Crutonis. Et repleta est terra latrunculis facientibus mortes et captiones in populo Dei . . .*

158 Bruno, *Saxonicum bellum*, c. 16, S. 212, 16 ff.

159 Helmold, I,34, S. 66 ff.; 37, S. 72: *Cum igitur vice quadam Brizanorum et Stoderanorum populi, hii videlicet, qui Havelberg et Brandenburg habitant, rebellare pararent, visum fuit Heinrico armis adversus eos utendum . . . Perrexit cum amicissimis suis Nordalbingorum armatis peragransque Slavorum provinciam . . . venit Havelberg eamque obsidione vallavit . . .*; vgl. I,36, S. 72: . . . *Servieruntque Ranorum populi Heinrico sub tributo quaemadmodum Wagiri, Polabi, Obotriti, Kycini, Cyrcipani, Lutici, Pomerani et universae Slavorum nationes, quae sunt inter Albiam et mare Balthicum et longissimo tractu portenduntur usque ad terram Polonorum. Super omnes hos imperavit Heinricus vocatusque est rex in omni Slavorum et Nordalbingorum provincia*, vgl. FRITZE, Probleme, S. 171 f.; all-gemein BRÜSKE, Untersuchungen, S. 88, 92 ff.

rung seines Reiches auch den äußeren Frieden in den Grenzgebieten wiederherstellte ¹⁶⁰.

Um die endgültige Angleichung an das kulturelle und gesellschaftliche Niveau der europäischen Nachbarstaaten und damit die volle Anerkennung der politischen Gleichberechtigung unter den abendländischen Völkern zu erreichen, bedurfte es freilich nach wie vor der Christianisierung ¹⁶¹. Wenn es nun der Abodritenkönig Heinrich trotz seines persönlichen Bekenntnisses zum Christentum lange Zeit nicht wagte, diesbezügliche Anstrengungen zu unternehmen, offenbart dies die prekäre Situation seiner Herrschaft. Dafür sprechen auch die Verlegung des königlichen Sitzes von der angestammten Hauptburg des Nakonidenhauses, Mecklenburg, nach Altlübeck wie der Umstand, daß Heinrich die Slawen im Grenzgebiet und an der Küste keineswegs ganz von Raubzügen gegen Sachsen und Dänen abhalten konnte ¹⁶².

Dennoch treten die Chancen, die dem Nakonidenreich durch die von den Sachsen gestützte Herrschaft Heinrichs noch einmal geboten wurden, im Gegensatz zu der Entwicklung bei den Liutizen besonders deutlich zutage. Der Niedergang des Liutizenbundes hatte mit dem erbitterten Bürgerkrieg der Kernstämme, der die Unterwerfung der Kessiner und Zirzipanen unter die Herrschaft der Abodriten zur Folge hatte, schon vor 1059 eingesetzt ¹⁶³. Er wurde vollends sichtbar mit der Eroberung des Haupttempels der Liutizen, Rethra, durch den Halberstädter Bischof im Jahre 1068 ¹⁶⁴. Wie sich hier zeigte, hatte die archaisch anmutende »militärdemokratische« Verfassung der Liutizen ¹⁶⁵ nicht nur den kulturellen Phasenabstand zu den – germanischen ebenso wie slawischen – Nachbarvölkern immer größer werden lassen, sondern auf die Dauer jede innere Stabilisierung des Elberaumes und den äußeren Frieden verhindert. Der Verwunderung über die rückständige

160 Helmold, I,34, S. 68 f.: ... *precepitque Slavorum populo, ut coleret vir agrum suum et exerceret laborem utilem et commodum, extirpavitque latrunculos et viros desertores de terra. Et exierunt Nordalbingorum populi de munitionibus, in quibus conclusi tenebantur propter timores bellorum, et reversi sunt unusquisque in villam et possessionem suam, et reedificatae domus et ecclesiae bellorum tempestatibus dudum dirutae* ...

161 Zur Bedeutung der Christianisierung für die West- und Südslawen s. LUDAT, Grundlagen = Aufsätze, S. 155 ff.; OSKAR HALECKI, Europa, Grenzen und Gliederung seiner Geschichte, S. 10 ff., 38 ff.

162 Helmold, I,34, S. 69: ... *Porro in universa Slavia necdum erat ecclesia vel sacerdos, nisi in urbe tantum, quae nunc vetus Lubika dicitur* ...; s. FRITZE, Probleme, S. 183 ff., 196; KAHL, Slawen, S. 87 ff.; LOTTER, Christianisierung, S. 147.

163 S. BRÜSKE, Untersuchungen, S. 78 ff.; VLADIMÍR PROCHÁZKA, Die Stammesverfassung der Elbslawen, S. 40 ff.

164 BRÜSKE, Untersuchungen, S. 83 ff.; JOHANNES SCHULTZE, Die Mark Brandenburg I, S. 53 f.

165 Zum Begriff der »Militärdemokratie« s. jetzt HELMUT CASTRITIUS, Terminologische Probleme des Historikers, S. 100–119.

Verfassungsstruktur der Liutizen gibt Thietmar von Merseburg beredten Ausdruck: »Über sie zu berichten läßt mich schaudern . . . Über ihnen allen . . . steht kein besonderer Herr. Indem sie in ihrer Volksversammlung wichtige Fragen einmütig besprechen, stehen alle bei der Ausführung von Unternehmungen zusammen . . . Sie selbst sind treulos und wankelmütig . . . einst waren sie unsere Knechte, jetzt sind sie infolge unserer Ungerechtigkeiten frei . . .«¹⁶⁶. Ohne Zweifel bringt Thietmar den abscheulichen Götzendienst der Liutizen mit ihrer Verfassung in Verbindung.

Die geschilderten Umstände sind es, die seit dem ausgehenden 11. Jh. von allen Seiten den konzentrischen Angriff auf die Liutizen herausfordern, bei dem zunächst weniger die Deutschen als vielmehr die kulturell fortgeschrittenen westslawischen Nachbarvölker in vorderster Linie stehen. Während von Nordwesten her die Abodriten Territorium der Liutizen annektierten¹⁶⁷, drangen von Osten her die Polen¹⁶⁸, von Nordosten die Pomoranen¹⁶⁹, von Norden her die Dänen vor¹⁷⁰. Gleichzeitig begannen der Markgraf der Nordmark und der Erzbischof von Magdeburg, langsam im Grenzgebiet jenseits der mittleren Elbe wieder Fuß zu fassen¹⁷¹.

¹⁶⁶ Thietmar, IV,23, S. 300: *Quamvis autem de hiis aliquid dicere perhorrescam, tamen, ut scias, lector amate, vanam eorum supersticionem inanioremque populi istius executionem . . . strictim enodabo . . .*; 25, S. 304: *. . . His autem omnibus, qui communiter Liutici vocantur, dominus specialiter non presidet ullus. Unanimi consilio ad placitum suimet necessaria discutientes in rebus efficiendis omnes concordat . . . Infideles ipsi et mutabiles ipsi immutabilitatem ac magnam exigunt ab aliis fidem . . . Hi milites quondam servi nostrisque iniquitatibus tunc liberi . . .*; BRÜSKE, Untersuchungen, S. 63 f. In den *priores* Thietmar VII,64, S. 478, sind mit BRÜSKE gegen HELLMANN, Grundzüge, S. 109, gewiß keine Stammesfürsten zu verstehen, sondern nur lokale Herren. Dagegen kann auch nicht der von Hellmann beigebrachte Beleg Thietmar ep. Merseburg., V,24, S. 149 angeführt werden, wo dieser die *priores sibi suppositos* nennt, die dem Markgrafen und Usurpator des langobardischen Königreiches unterstehen und König Heinrich bitten, zu ihrem Schutz seine *principes* zu schicken; vgl. dazu FRITZE, Entstehung, S. 35 ff. Ein Stammesfürst tritt vielleicht im Jahre 1114, sicher um 1121 bei den ehemals liutizischen Kessinern auf, doch dürften sich hier herrschaftliche Strukturen entwickelt haben, seitdem die Kessiner in das Abodritenreich integriert worden waren, s. FRITZE, Probleme, S. 173; BRÜSKE, Untersuchungen, S. 64, 91.

¹⁶⁷ S. oben, Anm. 159.

¹⁶⁸ BRÜSKE, Untersuchungen, S. 94 ff.; HERBERT LUDAT, Die Anfänge des Bistums Lebus, Aufsätze, S. 38 ff.

¹⁶⁹ BRÜSKE, Untersuchungen, S. 95, 98 ff.

¹⁷⁰ BRÜSKE, Untersuchungen, S. 107, 113 ff.; OSKAR EGGERT, Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark, S. 1-149; DERS., Dänisch-wendische Kämpfe in Pommern und Mecklenburg, S. 1-74.

¹⁷¹ SCHULTZE, S. 57 ff., 61 ff., 69; OTTO v. HEINEMANN, Albrecht der Bär, S. 105 ff.; EBERHARD SCHMIDT, Die Mark Brandenburg unter den Askaniern, S. 27 ff.; HANS-DIETRICH KAHL, Die Entwicklung des Bistums Brandenburg, S. 65 ff.; DERS., Slawen, S. 19-26, 106 ff., 109 ff.; SCHLESINGER, Bemerkungen, S. 22 f. = Mitteldeutsche Beiträge, S. 432 f.; RICHARD HUCKE, die Grafen von Stade, S. 189 f.; CLAUDE, Magdeburg II, S. 15 ff., 58 ff., 91 ff.

Dennoch kam es noch einmal zu einem Rückschlag, als der Konsolidierungsprozeß des Abodritenreiches ein plötzliches Ende nahm. Auch Heinrich wurde, wie es scheint, gewaltsam gestürzt, und zwar im Jahre 1127 in dem Augenblick, als er erstmals wieder christlichen Missionaren Zugang zu seinem Reich gewähren wollte¹⁷². Wiederum unterstützten die Sachsen zunächst die Söhne Heinrichs, später den von König Lothar – vermutlich aufgrund eines Erbanspruchs – zum Abodritenherrscher eingesetzten dänischen Königssohn Knut Laward. Inzwischen machten sich die von Heinrich abhängigen Havelgebiete wieder frei, und schließlich gelang es zwei slawischen Fürsten, dem Nakoniden Pribislaw und einem gewissen Niklot, sich im alten Kern des Abodritenreiches durchzusetzen und die Herrschaft unter sich aufzuteilen. Obwohl sie möglicherweise zunächst noch Heiden waren, erkannten sie die Oberhoheit des sächsischen Herzogs an¹⁷³.

Der Sturz Heinrichs wirkte sich auch auf die Havel-Spree-Gebiete aus. In Brandenburg wurde ebenfalls 1127 ein christlicher Slawenfürst – *comes Slavorum* – Meinfried erschlagen¹⁷⁴. Der vom Annalista Saxo bezeugte Grafentitel spricht in Verbindung mit dem Genitivattribut *Slavorum* m. E. doch eher für seine Unterordnung unter einen Slawenfürsten. Als solcher käme hier am ehesten Heinrich von Lübeck in Frage, dessen – zumindest zeitweilige – Herrschaft über die Brandenburger Slawen, die Heveller, durch Helmold bezeugt ist¹⁷⁵. Der heidnische Rückschlag in Brandenburg könnte durch erneute Missionsversuche des Erzbischofs Norbert von Magdeburg provoziert worden sein, jedenfalls unternahm Norbert zur selben Zeit auch im Havelberger Raum einen entsprechenden Anlauf, über dessen negative Auswirkungen sich 1128 der dortige slawische Burgherr, Witikind, bei Otto von Bamberg beschwerte¹⁷⁶. Auch dieser slawische Lokalherrscher

172 Helmold, I,46, S. 90; vgl. I,41, S. 84; dazu FRITZE, Probleme, S. 183 mit Anm. 339.

173 Helmold, I,52, S. 102; vgl. FRITZE, Probleme, S. 170 f. Bei Niklot, dessen Name schon von Zeitgenossen von dem christlichen Namen Nikolaus abgeleitet wurde, ist freilich mit früher Taufe zu rechnen. Sein Taufpate könnte gut der Dänenkönig Niels-Nicolaus (1103–1134) gewesen sein, s. Ann. Magdeburg. A. 1160, S. 191: *Heinricus dux . . . principem eorum Niuklath, qui et Nicolaus, trucidavit*; s. desgl. Ann. Palid., A. 1160, S. 92: . . . *Niclot, qui et Nicolaus . . .* Zur späteren Bekehrung des Pribislaw s. LOTTER, Christianisierung, S. 431 ff.

174 Annalista Saxo, A. 1127, S. 865,39: *Meinfridus quoque comes Slavorum occisus est*; vgl. Ann. Magdeburg., A. 1127, S. 183,12: *Meinfridus Slavus de Brandeborch . . .*; s. dazu KAHL, Slawen, S. 17 ff.; 594 ff.

175 S. oben, Anm. 159; vgl. aber KAHL, Slawen, S. 19 ff.

176 Ebo, Vita Ottonis, III,3, S. 100: . . . *Witikindum eiusdem loci dominum accersivit et cur hanc idolatriam exerceri pateretur, obiurgavit. Qui protestatus plebem archiepiscopo Nortperto rebellem, eo quod duriori servitutis iugo eam subiugare temptaret, nullo modo cogi posse fatebatur, ut ab eo doctrine verbum reciperet . . .*; vgl. Vita Ottonis Priefling., III,4, ed. J. Wikarjak, S. 60; s. KAHL, Slawen, S. 90 f. Die in der Literatur vorwiegend anzutreffende und von JAFFÉ, S. 656, vorgezogene Lesart Wirikind kann sich, soweit ich sehe, nur auf die Stettiner Handschrift aus Bamberg, A. 1487, C (= Köpke: A 1) stützen, die ihr etwa gleichwertige

trug als Christ einen deutschen Namen, ebenso wie sich in Brandenburg – wiederum mit deutscher Unterstützung – ein christlicher Wendenfürst Heinrich durchsetzte, der den slawischen Namen Pribislaw trug ¹⁷⁷.

Wir stoßen also seit der Wende des 11./12. Jhs. in zunehmendem Maße bei den Wenden auf christliche Fürsten, die mit deutscher Unterstützung über eine in der Masse heidnische Bevölkerung herrschen ¹⁷⁸. Die Sitte, bei der Taufe deutsche Namen anzunehmen, bezeugt, wie weitgehend die Wenden – im positiven und negativen Sinn – zu dieser Zeit Christentum und deutsche Einstellung einander zuordneten ¹⁷⁹. Gerade deshalb dürften die Elbslawen infolge langjähriger bitterer Erfahrung das Christentum mit der deutschen Fremdherrschaft identifiziert haben, weshalb die Mission hier anders als im 10. Jh. bei den Tschechen und Polen auf nahezu unüberwindbare Schwierigkeiten stieß.

Daß diese Barriere bei den weiter entfernt wohnenden Pomoranen nicht in gleichem Maße vorhanden war, bezeugt die relativ erfolgreiche Missionstätigkeit des Bischofs Otto von Bamberg in den zwanziger Jahren bei diesem ostsee-slawischen Stamm. Auch hier gelang noch im Laufe des 12. Jhs. gleichzeitig mit der inneren Konsolidierung der herzoglichen Gewalt unter polnischem, dänischem und deutschem Einfluß die Christianisierung und damit die Angleichung an das kulturelle Niveau der Herrschaftsstaaten mit vorwiegend lehnsrechtlichen Strukturen ¹⁸⁰.

Demgegenüber fielen die Abodriten und die im Liutizenbund einst zusammengeschlossenen Stämme in ihrer gesellschaftlich-politischen Entwicklung noch weiter zurück. Nach einem kurzen Zwischenspiel rissen auch in Havelberg bald wiederum heidnische Fürsten, die Söhne Witikinds, die Herrschaft an sich und zerstörten um 1136 eine von ihrem Vater erst vor kurzem neu errichtete Kirche ¹⁸¹. Bald fand auch der bereits seit mehreren

Bamberger Handschrift B (= Köpke: A2) und die sonstige Überlieferung, vor allem aber auch die *Annales Magdeburg.*, A. 1136, S. 186,6, sprechen für die auch von KÖPKE, *MGSS XIII*, S. 861,37 u. 42, und WIKARJAK-LIMAN wiedergegebene Lesart Witikind, die auch mit der bekannten sächsischen Namensform übereinstimmt; s. dazu auch KAHL, *Slawen*, S. 650, Anm. 92. Zu den Ebo-Handschriften sowie der Ausgabe von Wikarjak-Liman vgl. PETERSOHN, S. 186 f. und *passim*.

¹⁷⁷ KAHL, *Slawen*, S. 26–76 u. *passim*.

¹⁷⁸ HANS-DIETRICH KAHL, *Heidnisches Wendentum und christliche Stammesfürsten*, S. 72–119, insb. S. 79 ff., 102 ff.; DERS., *Slawen*, S. 85–102; WALTER LAMMERS, *Formen der Mission bei Sachsen, Schweden und Abodriten*, S. 42 ff.; insb. 45.

¹⁷⁹ Bei den Abodriten war dies Ende des 10. Jhs. noch nicht durchweg der Fall gewesen; vgl. oben, Anm. 143, desgleichen die Mitteilung Thietmars III,17, S. 120, daß im Jahre 983 nicht nur Heiden, sondern auch Christen den Umsturz bei den Elbslawen begrüßten: *...flebilis haec mutacio non solum a gentilibus, verum etiam a christianis extollitur*.

¹⁸⁰ HELLMUTH HEYDEN, *Kirchengeschichte von Pommern I*, S. 37–88; vgl. jedoch unten, S. 74 f. mit Anm. 230; ferner oben, Anm. 98.

¹⁸¹ KAHL, *Slawen*, S. 90 f. mit Anm. 95 u. 98; v. HEINEMANN, *Albrecht der Bär*, S. 164 f.

Jahrzehnten andauernde relative Friedenszustand an der Elbegrenze durch neue verheerende Einfälle der Abodriten und Havelstämme ein brüskes Ende.

3. *Der Umschwung in den deutsch-wendischen Beziehungen und der Beginn der Ostsiedlung als Auswirkung des ersten Kreuzzugs*

Inzwischen hatte sich freilich die Situation grundlegend gewandelt. Das durch die Propaganda und die Erfolge des ersten Kreuzzugs erstarkte Selbstbewußtsein und Überlegenheitsgefühl der Kirche und der Christenheit gegenüber den Heiden gestattete es nicht mehr, sich mit der Instabilität der Zustände im Elberaum, der Friedlosigkeit der Slawengrenze und den räuberischen Überfällen der Heiden tatenlos abzufinden. Zudem hatten sich die Grenzgebiete in Holstein und westlich der Elbe durch die lange Friedenszeit erholt¹⁸², so daß die erhebliche Bevölkerungsvermehrung, die im gesamten west- und mitteleuropäischen Raum in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. zu verzeichnen war, sich auch hier auswirken konnte. Nachdem die seit mehr als einem Jahrhundert gehegten Erwartungen, mit dänischer und polnischer Unterstützung eine innere Stabilisierung der Verhältnisse im Elberaum unter einheimischen Herrschaftsträgern zu erreichen, wiederum gescheitert waren, mußte der Gedanke einer von außen oktroyierten Gewaltlösung an Boden gewinnen.

Der Umschwung der Einstellung gegenüber den heidnischen Slawen wird zum ersten Mal in dem Aufruf zum Wendenkreuzzug sichtbar, der um die Wende 1107/8 im Magdeburger Raum verfaßt wurde¹⁸³. Es mag dabei auf sich beruhen, daß der Aufruf, der zumindest doch wohl als Zeugnis für gewisse Absichten führender kirchlicher und weltlicher Kreise Ostsachsens zu werten ist¹⁸⁴, jedenfalls in dem vorgesehenen Sinn keine nachweisbaren Auswirkungen gezeitigt hat. Immerhin ist hier erstmals die Konzeption des Kreuzzugs – verbunden mit dem Gedanken der Landnahme – auf die heidnischen Elbslawen übertragen worden.

Der Aufruf, als dessen Absender Bischöfe und weltliche Fürsten des östlichen Sachsens – mit dem Erzbischof Adelgot von Magdeburg an der Spitze – genannt sind, malt zunächst lang und breit all das Leid aus, das die grausamen Heiden über die christliche Kirche gebracht haben und mit dem sie noch ständig die christliche Bevölkerung in deren eigenem Land heimsu-

182 Vgl. oben, Anm. 160.

183 Urk. B. d. Erzstiftes Magdeburg (= UBEM) I, Nr. 193, S. 249 ff.; ferner Urkunden und erzählende Quellen z. Gesch. d. deut. Ostsiedlung des MA., Nr. 19, S. 96 ff.; s. dazu jetzt PETER KNOCH, Kreuzzug und Siedlung, S. 1 ff.

184 KNOCH, Kreuzzug, S. 29 ff.

chen ¹⁸⁵. Nun aber sollen sich die Fürsten und alle, die Gott lieben, aufmachen, den tapferen Franzosen nacheifern und wie diese sich zur Befreiung Jerusalems rüsten: »Denn dies ist unser Jerusalem, das anfangs frei war und durch die Grausamkeit der Heiden zur Magd erniedrigt wurde! . . . Doch nun sollen ihre Mauern und Türme wiedererrichtet werden, . . . an Stelle des gräßlichen Geschreis der Heiden im Anblick ihres Götzen soll in ihr der Gesang der Freude wieder erschallen . . .« ¹⁸⁶.

Ebensowenig wie in den Aufrufen zum Orientkreuzzug ist hier von einer Bekehrung der Heiden die Rede, nur um ihr Land geht es, das wieder christlich werden soll. Der Krieg selbst wird als reiner Verteidigungskrieg hingestellt ¹⁸⁷. Die Sachsen, Franken, Lothringer und Flamen werden von den Verfassern aufgefordert zu kommen, um hier ihre Seelen zu retten. Hinzu tritt als neues Element das Versprechen materiellen Lohns: Wenn die Kreuzfahrer es wünschten, könnten sie das beste Land zum Siedeln erwerben. Zwar seien die Heiden schlimm, ihr Land jedoch sei reich gesegnet mit Fleisch, Honig und Mehl. Gott solle den Kreuzfahrern Willen und Kraft geben, schließt der Aufruf, diese unmenschlichen Heiden in der Nachbarschaft zu unterwerfen und in allem guten Erfolg zu haben ¹⁸⁸.

Diese Haltung entspricht ganz der Vorstellung, wie sie seit der Jahrhundertwende in der Literatur vertreten und wohl nachträglich auch in den

185 UBEM I, 193, S. 250: . . . *praevaluerunt crudelissimi gentiles, viri absque misericordia . . . ecclesias Christi ydolatria prophanaverunt . . . et, quod humana mens refugit audire, ipsi non abhorrent in nos perpetrare . . .* usw., vgl. dazu die Ausführungen Helmolds, III, 52, S. 102 *de ritu Slavorum*, die er mit der letzten heidnischen Reaktion bei den Elbslawen nach dem Tode der Nachkommen Heinrichs von Lübeck um 1131 verbindet. Hier wie dort dient die Darstellung der heidnischen Greuel und der Versöhnung des Christenglaubens als Rechtfertigung für die von den Christen zu treffenden Gegenmaßnahmen, bei Helmold dem Bau der Segeberger Burg und Kirche, im Aufruf von 1108 der Befreiung und Inbesitznahme des von den Heiden besetzten Landes. Beide Berichte folgen darin dem Schema des Kreuzzugsaufrufs Urbans II., wie ihn die Zeitgenossen wiedergaben, s. D. C. MUNRO, *The speech of Pope Urban II. at Clermont*, S. 236 ff.; v. SCHWERIN, *Aufrufe*, S. 53 ff.

186 UBEM I 193, S. 250 f.: *Surgite, principes . . . et sicut Galli ad liberationem Hierusalem vos preparate! Hierusalem nostra ab initio libera gentilium crudelitate facta est ancilla . . . Sed . . . omnes muri eius et turres Hierusalem nostre gemmis edificentur! . . .*

187 S. BEUMANN, *Kreuzzugsgedanke*, S. 122 = *Heidenmission*, S. 133.

188 UBEM I, 193, S. 251: . . . *Gentiles isti pessimi sunt, sed terra eorum optima carne, melle, farina . . . Quapropter o Saxones, Franci, Lotaringi, Flandrigene famosissimi et domitores mundi, hic poteritis et animas vestras salvificare et, si ita placet, optimam terram ad inhabitandum acquirere . . . (Deus) tribuat voluntatem et potentiam hos affines et inhumanissimos gentiles subiugare et in omnibus bene prosperari*; vgl. dazu BEUMANN, *Kreuzzugsgedanke*, S. 121 = *Heidenmission*, S. 132.

Kreuzzugsaufruf Urbans II. hineingelegt worden ist¹⁸⁹. Denn wenn es auch fraglich ist, ob das sogenannte doppelte Lohnversprechen, die Verheißung geistlichen und weltlichen Gewinns, wirklich Bestandteil der Kreuzzugspredigt von Clermont gewesen ist¹⁹⁰, haben es doch zumindest mehrere Zeitgenossen und unter ihnen Augenzeugen des Konzils so dargestellt. Nach dem ausführlichen Bericht des Mönchs Robert von Reims soll Urban unter Berufung auf Mt. 19,29 den Teilnehmern nicht nur das ewige Leben, sondern auch hundertfachen materiellen Gewinn zugesagt haben, und ähnlich äußern sich Balderich von Dol, Fulcher von Chartres und die *Gesta Francorum*¹⁹¹. Ganz in diesem Sinne hatte im übrigen schon der Patriarch von Jerusalem im Jahre 1098 die Bewohner des Westens aufgerufen, nach Palästina zu kommen, da ihnen dies mit doppeltem Lohn vergolten werde, der Aussicht auf das Paradies und dem Besitz des Landes, in dem Milch und Honig fließe¹⁹².

Demnach erweist sich das Motiv der Landnahme durchaus als ein reales Bindeglied zwischen der alten Vorstellung des Heidenkrieges als Herrscheraufgabe und der Kreuzzugsidee, die als bewaffnete Wallfahrt an die persönliche Entscheidung des Individuums appellierte und folgerichtig diesem auch persönlichen Gewinn in Aussicht stellte. Der Landhunger von Rittern und Bauern ist ein Tatbestand, mit dem wir im gesamten westlichen Europa

189 COWDREY, Pope Urbans II., S. 178 ff.; MUNRO, Speech, S. 231 ff.; H. E. MAYER, Kreuzzüge, S. 31 ff.; v. SCHWERIN, Aufrufe, S. 70 ff.

190 In dem Schreiben Urbans II. an die Bologneser 1096, Sept. 19, Kreuzzugsbriefe, III, S. 137, heißt es freilich nur: *... omnibus, qui illuc non terreni commodi cupiditate sed pro sola animae suae salute et ecclesiae liberatione profecti fuerint, paenitentiam totam peccatorum de quibus veram et perfectam confessionem fecerint ... dimittimus ...* Ähnlich gibt auch Lambert von Arras die Worte Urbans auf dem Konzil von Clermont wieder, s. KNOCH, Aufruf, S. 8, Anm. 17.

191 Robertus monachus, *Historia Hierosolymitana* I,1, S. 728 D f.: *... recolite quid in evangelio dicat Dominus: ... Omnis qui reliquerit domum aut patrem aut matrem aut uxorem aut filios aut agros propter nomen meum, centuplum accipiet et vitam aeternam possidebit ... Viam sancti sepulcri incipite, terram illam nefariae genti auferte, eamque vobis subicite. Terra illa filiis Israel a Deo in possessione data fuit, sicut scriptura dicit, quae lacte et melle fluit ...*; Baldericus Dol., *Historia Ierosolymitana*, I,4, S. 150 C: *... sciatis quia timentibus Deum nihil deest, nec his qui eum diligunt in veritate. Facultates etiam inimicorum vestrae erunt, quoniam et illorum thesauros expoliabitis ... Tali imperatori militare debetis ... cui, quae rependet, nulla desunt stipendia ...*; Fulcher Carnot., *Historia Ierosolymitana*, I,3,7, S. 136 f.: *... Pro honore duplici laborent, qui ad detrimentum corporis et animae se fatigabant: Quin immo hic tristes, hic pauperes, illic autem laeti et locupletes ...*; Anonymi *Gesta Francorum*, I,2, S. 104: *... ac si denariorum ei deesset copia, divina ei satis daret misericordia ... Ait namque apostolicus ... deinceps persequetur vos larga retributio ...*

192 Ep. patriarchae Hierosol. ad occidentales, Kreuzzugsbriefe IX,6, S. 148: *... festinate duplici praemio remunerandi, videlicet terra viventium terraque melle et lacte manante et omni victuali abundante ...*

seit der Mitte des 11. Jhs. zu rechnen haben¹⁹³. Während der zunehmende Bevölkerungsdruck im Abendland zu dieser Zeit ebenso im wachsenden Zustrom der Landbevölkerung zu den schnell aufblühenden städtischen Zentren, in der Intensivierung des Landesausbaus, in den Erfolgen der spanischen Reconquista, in der im Saaleraum einsetzenden deutschen Ostsiedlung, und schließlich im Massenaufbruch zum ersten Kreuzzug zutage trat, provozierten andererseits die Wenden durch ihr den Frieden der Grenzgebiete bedrohendes Heidentum das durch den Erfolg des ersten Kreuzzugs gesteigerte Selbstbewußtsein der Christen und den darauf beruhenden Expansionsdrang der christlichen Kirche. Wenn wir den Aufruf von 1108 richtig deuten, bezeugt er die Absicht der für das Gebiet der Elbslawen zuständigen kirchlichen Instanzen, einen vermutlich von der Reichsgewalt geplanten Wendenfeldzug durch die Aktivierung des Kreuzzugsenthusiasmus und den Appell an den Landhunger deutscher Ritter und Bauern in eine Bahn zu lenken, die ihren Zielen entsprach.

Wenn wir dabei von einer beabsichtigten Christianisierung der Heiden ebensowenig hören wie in den Berichten über den Kreuzzugaufbruch Urbans II., bleibt dennoch festzuhalten, daß seit der Zeit der Ottonen Kriege gegen die Elbslawen grundsätzlich stets das Ziel der Wendenmission eingeschlossen. Diese Absicht verfolgte zweifellos auch der Polenkönig Boleslaw III. Krywousty (Schiefmund, 1102–1138), als er die bisher heidnischen Gebiete der Pomoranen und Liutizen im Westen und Nordwesten Polens seiner Herrschaft unterwarf. 1121/22 eroberte er Stettin und zwang den Pomoranenherzog, die polnische Oberhoheit anzuerkennen und das Christentum anzunehmen. Zugleich mit der Gründung des Bistums Lebus für die von ihm ebenfalls neu eroberten Gebiete westlich der mittleren Oder im Jahre 1123/24 beauftragte er den ihm persönlich bekannten Bischof Otto von Bamberg mit der Durchführung der Pommernmission¹⁹⁴. In Pommern – wie auch im Spree-Havel-Raum – überschritten sich freilich die politischen Interessen des deutschen und des polnischen Reiches, wodurch Otto von Bamberg gezwungen wurde, trotz vorheriger Absprache mit den zuständigen deutschen Instanzen seine zweite Missionsreise nach Pommern im Jahre 1128 vorzeitig abzubrechen¹⁹⁵.

Die sich zuspitzende Entwicklung im Elberaum bewog im Jahre 1134 den deutschen König Lothar von Süpplingenburg zu einem grundlegenden Wan-

193 Vgl. Wiedergabe der Rede Urbans II. bei Robertus monachus, I,1, S. 728: *...terra haec, quam inhabitatis, clausura maris undique et iugis montium circumdata, numerositate vestra coangustatur, nec copia divitiarum exuberat et vix sola alimenta suis cultoribus administrat. Inde est, quod vos invicem mordetis...*; s. MAYER, Kreuzzüge, S. 19 ff.

194 KAZIMIERZ LIMAN (Hg.), Otton. V. Priefling., S. 30, Anm. 21; SCHLESINGER, Bemerkungen, S. 21 ff. = Mitteldt. Beitr., S. 431 ff.; MEYER v. KNONAU, Heinrich IV. u. V., Bd. VII, S. 291–309; BERNHARDI, Lothar III., S. 155–184.

195 SCHLESINGER, Bemerkungen, S. 25 f. = Mitteldt. Beitr., S. 434 f.; BERNHARDI, Lothar III., S. 179 ff.

del seiner Politik gegenüber den noch heidnischen Wenden. In diesem Jahr erfolgte die Einsetzung Albrechts des Bären als Markgraf der Nordmark, und alsbald begann dieser, seine Macht über Elbe und Havel in die Prignitz hinein auszudehnen. Wenig später konnte Konrad von Wettin die Meißener und die Lausitzer Mark in seiner Hand vereinen¹⁹⁶. In denselben Zusammenhang gehört die Errichtung der Feste Segeberg unmittelbar jenseits der alten holsteinisch-wagrischen Grenze des Limes Saxonicus. Laut Helmold soll der Bau dieser Zwingfeste auf Anraten des Priesters Vizelin erfolgt sein, der gleichzeitig zu einem neuen Missionsversuch im Gebiet des abodritischen Hauptortes Altlübeck ansetzte¹⁹⁷. Damals trafen auch die ersten sächsischen Siedler im Raume von Segeberg ein¹⁹⁸.

Der Tod des Kaisers Lothar im Jahre 1137 stellte das Errungene zunächst wieder in Frage. Die nunmehr ausbrechenden Auseinandersetzungen zwischen dem Welfenherzog Heinrich dem Stolzen und dem Staufer-König Konrad III., welche den sächsischen Adel in zwei Parteien zerrissen und zu Doppelbesetzungen im sächsischen Herzogtum und der holsteinischen Grafschaft führten¹⁹⁹, provozierten einen verheerenden Einfall der Abodriten, dem der Burgflecken Segeberg mit dem neu gegründeten Stift und die neuen sächsischen Ansiedlungen zum Opfer fielen²⁰⁰. Wie Helmold berichtet, sei die Niedergeschlagenheit unter den Holsten groß gewesen, der Bezirk von Neumünster durch die täglichen Mordtaten und Verwüstungen der Dörfer wieder nahezu zur Einöde geworden. Unter diesen Heimsuchungen habe der Priester Vizelin das Volk ermahnt, seine Hoffnung auf Gott zu setzen, zu beten und zu fasten²⁰¹.

196 SCHULTZE, Brandenburg, S. 63 ff.; v. HEINEMANN, Albrecht der Bär, S. 92 ff.; 104 ff. u. passim; BERNHARDI, Lothar III., S. 229 ff., 596 f.

197 Helmold, I, 53, S. 103 f.; vgl. dazu HANS VON SCHUBERT, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I, S. 141; FRITZE, Probleme, S. 200 f.; LOTTER, Christianisierung, S. 425 f.

198 ADOLF HOFMEISTER, Kaiser Lothar und die große Kolonisationsbewegung des 12. Jhs., S. 361 f.; BERNHARD SCHMEIDLER, Kaiser Lothar und der Beginn der Kolonisation des Ostens, S. 159 f.; LOTTER, Christianisierung, S. 426 mit Anm. 133.

199 WILHELM BERNHARDI, Jbb. d. dt. Gesch., Konrad III., S. 49 ff., 56 ff., 61 ff.

200 Helmold, I, 55, S. 107: . . . *His igitur turbulentis usquequaque per Saxoniam concitatis Pribislaus de Lubeke occasionem nactus assumpta latronum manu suburbium Sigeberg et omnia circumiacentia, in quibus Saxonum erant contubernia, penitus demolitus est . . .*

201 Ebd.: *Venerabilis . . . ergo sacerdos Vicelinus ceterique predicatorum verbi gravi mesticia confecti sunt, eo quod novella plantatio in ipsis iniciis emarcuerit . . .*; I, 56, S. 109: . . . *Super omnia autem Slavicus furor propter occupationes Saxones veluti ruptis loris effervescens Holzatorum fines inquietabat, adeo ut Falderensis pagus iam pene in solitudinem redigendus esset propter cotidianas interfectiones hominum villarumque depredaciones. Inter has tribulacionum angustias Vicelinus ortabatur populum in Deo spem suam constituere, agere letanias in ieiunio et attricione cordis, eo quod dies mali instarent . . .* Die occupationes Saxonum beziehen sich

Tatsächlich sollte dieser letzte slawische Einfall in das Land der Holsten westlich des alten Limes Saxonius die endgültige Wende einleiten. Im Winter 1138/9 bot Heinrich von Badwide, der von der staufischen Partei anstelle Adolfs II. zum Grafen in Nordalbingien ernannt worden war, die Holsten und Stormarn auf und verwüstete nachhaltig das ganze Land der Wagrier bis hin zur Trave. Als im folgenden Sommer der Streit der Parteien die Führungskräfte band, zeigte sich die Verteidigungsorganisation der Holsten unter Führung des Overboden imstande, aus eigenen Kräften den Krieg weiterzuführen. Helmold erzählt, die Holsten hätten sich gegenseitig ermuntert, seien ohne ihren Grafen vor die Burg Plön gezogen, die stärker als die übrigen war, hätten sie eingenommen und alle Insassen niedergemacht. In der Folge setzten sie diesen »überaus nützlichen Krieg« – *bellum perutile* – fort und machten auf zahlreichen Zügen das Land zur Einöde²⁰². Helmold gibt dabei zu verstehen, daß ein solches Vorgehen bisher nicht möglich gewesen sei, da die Fürsten die Slawen immer verschont hätten²⁰³.

In der Tat müssen nun in den Jahren bis 1142 die westlichen Teile des alten Abodritenreiches, die Gebiete der Wagrier und Polaben, so nachhaltig verheert worden sein, daß ein Teil der einheimischen Bevölkerung das Land verließ²⁰⁴. Jedenfalls bereitete es keinerlei Schwierigkeiten mehr, nach der Beilegung der Auseinandersetzungen zwischen Welfen und Staufern um das sächsische Herzogtum und der Wiederanerkennung Adolfs II. als Grafen von Holstein diesem auch Wagrien zuzusprechen, Heinrich von Badwide dagegen als Entschädigung das Land Polabien mit Ratzeburg als neu ge-

auf die vorher erwähnten kriegerischen Auseinandersetzungen unter den Anhängern der welfischen und der staufischen Partei, nicht auf irgendwelche Landbesetzungen, so irrig SCHMEIDLER, Kaiser Lothar, S. 159 f.; vgl. oben, Anm. 198.

202 Helmold, I, 56, S. 109 f.: *... Proxima estate Holzati se mutuo adhortantes etiam sine comite castrum Plunen adierunt divinoque adiuti presidio munitionem hanc ceteris firmiorem preter spem obtinuerunt Slavis, qui inibi erant, occisioni traditis: Gesseruntque eo anno bellum perutile vastaveruntque crebris incursibus terram Slavorum feceruntque eis, ut sibi facere proposuerant omni terra eorum in solitudinem redacta...; s. dazu LOTTER, Christianisierung, S. 412 ff.*

203 Helmold, I, 56, S. 110: *Habueruntque Holzati pro omine bellum illud Transalbianum Saxonum, eo quod invenissent libertatem ulciscendi se de Slavis, nemine scilicet obsistente. Nam principes Slavos servare solent tributis suis augmentandis; s. LOTTER, Christianisierung, S. 407–416.*

204 Für die Jahre 1140–1142 fehlen entsprechende Nachrichten Helmolds, vgl. jedoch die Worte der Slawenfürsten beim Bau der Feste Segeberg, Helmold, I, 53, S. 104: *... Hinc enim egredientes primum effringent Plunen, deinde Aldenburg atque Lubeke, deinde transgressi Trabenam Racesburg et omni Polaborum terra abutentur...; vgl. die Botschaft Niklots an Adolf II. von Holstein, ebd. I, 62, S. 118 f.: *... pateris molestias Slavorum, qui olim Wagirensium terram possederunt et causantur se privatos iniuste hereditate patrum suorum...; ferner Pribislaws Äußerungen gegenüber Bischof Gerold 1156 in Lübeck, ebd., I, 84, S. 161; s. dazu auch unten, Anm. 206.**

schaffene deutsche Grafschaft zuzuweisen²⁰⁵. Während Adolf II. Kolonisten aus Holstein, Flandern, Holland, Westfalen und Friesland zur Neubesiedlung der verödeten Burgbezirke Dargun, Eutin und Süsel herbeirief²⁰⁶, wurde der letzte Nakonide Pribislaw gewissermaßen zum Herrn eines slawischen Reservats in den nördlichen Bezirken Oldenburg und Lütjenburg degradiert. Dort saß er fortan als Vasall Adolfs²⁰⁷. In ähnlicher Weise dürfte Heinrich von Badwide († 1164?) seine Herrschaft in der Ratzeburger Grafschaft ausgebaut haben, wenn auch die deutsche Siedlung nach Helmold hier erst etwas später einsetzte²⁰⁸.

Damit war der gesamte Westteil des alten Abodritenreiches unmittelbar in das sächsische Herzogtum integriert worden, die ehemals hier sitzenden Teilstämme der Wagrier und Polaben verschwanden fortan aus der Geschichte. Demgegenüber konnte Niklot den Kernbereich des Abodritenstammes mit den östlich angrenzenden Gebieten der ehemals liutizischen Kessiner und Zirzipanen als eigenständige Herrschaft unter Anerkennung der Oberhoheit des Herzogs von Sachsen zunächst noch behaupten. Seine Stellung schien darüber hinaus durch einen Freundschaftsvertrag mit Adolf II. von Holstein gesichert²⁰⁹. Doch hören wir noch immer nichts von Versuchen einer christlichen Mission im Reiche Niklots.

205 Helmold, I, 56, S. 110 f.; s. dazu und zum folgenden BERNHARDI, Konrad III., S. 312–322.

206 Helmold I, 57, S. 111 f.: ... *Quia autem terra deserta erat, misit nuntios in omnes regiones, Flandriam scilicet et Hollandiam, Traiectum, Westfaliam, Friesiam, ut, quicumque agrorum penuria artarentur, venirent cum familiis suis accepturi terram optimam, terram spaciosam, uberem fructibus, redundantem pisce et carne et commoda pascuarum gratia ... Ad hanc vocem surrexit innumera multitudo de variis nacionibus, assumptis familiis cum facultatibus venerunt in terram Waiensium ad comitem Adolfum, possessuri terram ... Et primi quidem Holzatenses acceperunt sedes ... ad occidentalem plagam Segeberg ... Dargunensem pagum Westfali, Utinensem Hollandri, Susle Fresi incoluerunt. Porro Plunensis adhuc desertus erat; vgl. Helmold, I, 67, S. 128.*

207 Ebd., S. 112: ... *Aldenburg vero et Lutilenburg et ceteras terras mari contiguas dedit Slavis incolendas, factique sunt ei tributarii ...* Zu Pribislaw von Wagrien vgl. Helmold, I, 55, S. 107, und I, 83 f., S. 158 ff.

208 Vgl. Helmold, I, 77, S. 145 f. (Investitur des Bischofs Evermod von Ratzeburg, A. 1154); I, 84, S. 165 (Vermehrung der Zahl der Pfarrkirchen in Polabien, vor 1164) I, 92, S. 178 f. (nach 1160?): ... *Porro Henricus comes de Racesburg, quae est in terra Polaborum, adduxit multitudinem populorum de Westfalia, ut incolerunt terram Polaborum, et divisit eis terram in funiculo distributionis. Et edificaverunt ecclesias ...*; vgl. WOLFGANG PRANGE, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg, S. 57 ff. u. passim.

209 Helmold, I, 57, S. 112 ... *(comes Adolfus) Transmisitque nuntios ad Niclotum Obodritorum principem componere cum eo amicitias, comes nobiliores donariis sibi adeo astringens, ut omnes ei obsequi et terram eius compacare decertarent ...*; vgl. Niklots Botschaft an Adolf II. bei Helmold, I, 62, S. 118 f., (zu 1147): ... *Decreveram quidem esse oculus tuus et auris tua in terra Slavorum, quam incolere cepisti ... Hactenus continui manus Slavorum, ne lederent te ...*; I, 71, S. 136 f. (zu 1151).

Immerhin war die Kirche in diesen Jahren nicht völlig untätig. Abgesehen davon, daß die Besiedlung Wagriens und Polabiens sowie die 1143 erfolgte Gründung Lübecks die seelsorgerische Betreuung wenigstens der deutschen Kolonisten und Bürger erforderlich machten, begann sie auch im Mittelbieraum nach den fehlgeschlagenen Missionsversuchen Norberts von Magdeburg neue Initiativen zu entwickeln. Der um 1138 zum Bischof von Brandenburg erhobene Prämonstratenser Wigger gründete wohl im gleichen Jahr jenseits der Elbe in Leitzkau ein Kanonikerstift, womit er die planmäßige Reaktivierung des Brandenburger Bistums einleitete ²¹⁰.

4. Die historische Alternative im Verhältnis von Deutschen und Westslawen

Wenn wir nun aus diesem summarischen Überblick über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschen und Westslawen bis zum Wendenkreuzzug das Fazit ziehen, ergeben sich für die Politik des ostfränkisch-deutschen Reiches einige grundsätzliche Feststellungen: Zunächst zielte die von den Franken begonnene und den ostfränkisch-deutschen Herrschern fortgesetzte Politik der Eingliederung der Westslawen in das Reich keineswegs auf brutale Eroberung und Unterdrückung, sondern auf die Stabilisierung der Verhältnisse und die Beseitigung von Unruhefaktoren im Gebiet der westslawischen Stämme, die den Frieden an der Grenze immer wieder bedrohten. Daher unterstützten die fränkischen wie auch die ostfränkisch-deutschen Herrscher fast durchweg großräumige Herrschaftsbildungen im westslawischen Raum, weil eine zentralistische Erfassung größerer Territorien und deren verwaltungsmäßige Durchdringung nicht nur die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Christianisierung und die sozial-kulturelle Angleichung an den von den westlichen Völkern bereits erreichten Status boten, sondern damit zugleich auch die friedliche Koexistenz gewährleisteten.

Dieser Weg einer von der Christianisierung begleiteten eigenständigen großräumigen Staatsbildung unter Anlehnung an das deutsche Reich wurde im 10. Jh. in Böhmen und Polen, im 12. Jh. noch in Pommern beschritten. Ein vergleichbarer Prozeß spielte sich auch bei den Abodriten ab, wo seit den Zeiten Karls des Großen eher noch bessere Voraussetzungen für eine entsprechende Entwicklung gegeben schienen, doch wurde er durch heidnische Reaktionen mehrfach unterbrochen und scheiterte endgültig mit dem Zusammenbruch der Nakonidenherrschaft – gewiß nicht ohne Schuld von deutscher Seite, wie mehrere zeitgenössische Autoren bezeugen ²¹¹. Anderer-

²¹⁰ HANS-DIETRICH KAHL, Die Entwicklung des Bistums Brandenburg, S. 67 ff.; DERS., Slawen, S. 124–166.

²¹¹ DAZU LOTTER, Christianisierung, S. 407–411 mit Anm. 49–51; MARCINIAK, Ustrój, S. 481 ff., 543 ff.; LUDAT, Elbslawen, S. 42 f.

seits nahmen die ostfränkisch-deutschen Herrscher sogar den endgültigen Rückfall ins Heidentum hin, solange der Frieden unter christlichen Herrschern grundsätzlich gewahrt schien. Erst die neuerliche Bedrohung der Grenze nach dem Zerfall des Reiches Heinrichs von Lübeck führte im zweiten Viertel des 12. Jhs. zu einem Umschwung der deutschen Politik.

Demgegenüber tritt uns bei denjenigen Stämmen der Elbslawen, die nicht in eine großräumigere Herrschaftsbildung integriert wurden, eine grundsätzlich andere Situation entgegen, die auch eine andere Politik seitens der ostfränkisch-deutschen Herrscher zur Folge hatte. Die Zersplitterung der Stämme zwischen Havel und Erzgebirge stellte einen auf die Dauer unerträglichen Unsicherheitsfaktor dar. Zudem prädestinierte der sich ständig noch vergrößernde soziale und kulturelle Phasenabstand dieser Stämme zu den großräumig organisierten und christianisierten Nachbarvölkern mit ihrer weit überlegenen vorwiegend lehnsrechtlich strukturierten Gesellschaftsordnung sie geradezu dazu, in einer dieser größeren Einheiten aufzugehen²¹². Dabei spielte der ethnische Gegensatz allenfalls nur eine untergeordnete Rolle. So wurden die sorbischen Stämme im 10. Jh. folgerichtig in den damals kulturell den Westslawen allgemein noch überlegenen ostfränkisch-deutschen Reichsverband integriert und büßten bereits damals ihre Eigenständigkeit ein. Bei der Eingliederung der einst zum Liutizenbund gehörenden Territorien erwiesen sich demgegenüber die slawischen Herrscher des polnischen, abodritischen und schließlich auch des pomoranischen Herrschaftsstaates als mehr oder weniger gleichwertige Konkurrenten des dänischen Königs sowie der sächsischen Herzöge und Markgrafen. Der nationale Gegensatz dürfte hier, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle ge-

212 Die Feststellung eines kulturellen Phasenabstandes zwischen den Wenden und den germanischen und slawischen Nachbarstaaten im 12. Jh., zwischen Westslawen und Westeuropäern im 10. Jh. oder zwischen Westgermanen und Provinzialrömern in der Völkerwanderungszeit bedeutet natürlich weder eine Abwertung noch gar die Behauptung, daß die östlichen Völker kulturlos gewesen seien, s. dazu SCHLESINGER, Stellung, S. 458 ff. u. passim; LUDAT, Grundlagen, S. 135 ff.; HALECKI, Europa, S. 101 ff.; s. auch BRANKAČEK, Stammesverbände, S. 405 f., 414 ff.; HERRMANN-ENGEL bei HERRMANN, Slawen, S. 222 ff.; VLASTO, Entry, S. 142, 154; GRAUS, Entstehung, S. 15 f. Die wirtschaftliche, soziale und politische – ganz abgesehen von der kulturellen – Überlegenheit des »Feudalsystems« hat in dieser Zeit immerhin eine Bevölkerungsvermehrung bewirkt, die nicht denkbar wäre, wenn nicht unzählige Menschen bessere Lebensmöglichkeiten als zuvor gefunden hätten. Demgegenüber ist – bei aller Sympathie für die »Militärdemokratie« der Liutizen – diese im Sinne eines gesellschaftlichen Fortschritts nicht nur steril gewesen, sondern darüber hinaus mehr noch als durch die Expansion der »Feudalstaaten« letztlich an ihrer Selbsterfleischung zugrunde gegangen, s. Adam Brem., III, 22, S. 165; Helms, I, 21, S. 43. Die Parallelen zu den Vorgängen bei den westgermanischen Kleinstämmen vor der Bildung der Großstämme der Franken, Sachsen und Alemannen liegen hier auf der Hand. Zum Begriff »Militärdemokratie« s. oben, Anm. 165.

spielt haben, ebenso wie uns mit Ludat auch die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich II. und Boleslaw I. Chrobry heute nicht mehr als ein Aufeinanderprallen rein nationaler Interessengegensätze erscheinen ²¹³. Die zum Abodritenverband gehörenden Wagrier und Polaben stellen insofern ein besonders markantes Beispiel für die historische Entwicklung dar, als hier die im Sinne dieser Entwicklung sozusagen verspielte Chance einer großräumigen Herrschaftsbildung mit kultureller und gesellschaftlicher Anhebung auf das Niveau der Nachbarstaaten im Gefolge der Christianisierung – im Sinne dieses Prozesses durchaus folgerichtig – ihre unmittelbare Integration in den benachbarten sächsischen Herrschaftsstaat – unter Verlust ihrer Eigenständigkeit und ihrer ethnischen Identität – zur Folge haben mußte.

Demnach stellt sich heraus, daß die geschichtliche Entwicklung die Westslawen in der Tat vor eine Alternative stellte: Entweder durch Übergang zur Großstamm- und Einföhrung herrschaftlich-zentralistischer Verfassungsstrukturen verbunden mit der freiwilligen Christianisierung den Anschluß an den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Status des christlichen Abendlandes zu vollziehen und so die nationale Eigenständigkeit und Identität zu bewahren oder schließlich der überlegenen militärischen und politischen Organisation der christianisierten Herrschaftsstaaten zu erliegen, mit anderen Worten die politische Autonomie und damit gegebenenfalls auch die ethnische Identität einzubüßen.

An dieser Stelle müssen wir uns nun fragen, ob dies nicht letztlich die Alternative ist, die erstmals – wohl nicht zufällig – bald nach dem endgültigen Rückfall der Abodriten ins Heidentum um 1082 der Sachse Bruno und zwei Generationen später Bernhard von Clairvaux anläßlich des Wendenkreuzzugs mit einfachen Worten formuliert haben ²¹⁴. Gewiß hat Bernhard nicht ein geschichtliches Wissen zur Verfügung gestanden, wie es sich der moderne Forscher unter Ausschöpfung aller ihm zugänglichen Quellen und unter Anwendung verfeinerter kritischer Methoden verschafft. Dennoch waren in einer Epoche des sich gerade in Frankreich kräftig entwickelnden Nationalbewußtseins auch ihm gewisse Grundtatsachen wie etwa die Nationwerdung von Tschechen und Polen unter dem Vorzeichen der Christianisierung wie andererseits das Aufgehen der sorbischen Slawen in der sächsischen Markenorganisation gewiß bekannt. Zumindest wußte er von der in jüngster Zeit noch erfolgten Christianisierung und inneren Festigung des pomoranischen Herzogtums sowie dem Auseinanderbrechen des Abodritenreiches und der Integrierung der Stammesterritorien von Wagriern und Polaben in deutsche Grafschaften unter Verlust der nationalen Autonomie und Identität.

213 LUDAT, Strukturprobleme = Aufsätze, S. 207 ff., 210 ff.

214 S. oben, S. 54 mit Anm. 158; S. 14 mit Anm. 28 f.

Diese Erfahrungen könnten von Bernhard sehr wohl auf den Hintergrund der erwähnten alttestamentarischen Vorstellungen projiziert und im Sinne der kanaanäischen Landnahme gedeutet worden sein, um als Modell für seine Formel des *aut ritus ipse aut natio deleatur* zu dienen. Wenn dies richtig ist, hätte Bernhard die vulgäre und unkanonische, nichtsdestoweniger jedoch populäre und daher propagandistisch wirksame Heidenkriegsformel »Taufe oder Tod« in einem Sinn abgewandelt, der dem kirchlichen Recht, den von ihm vertretenen Zielen und letztlich auch dem Verlauf der geschichtlichen Entwicklung eher entsprach.

So gesehen, erscheint die Zielsetzung des Wendenkreuzzugs in einem neuen Licht. Die Elbslawen, die sich noch immer dem Christentum und einer den Frieden garantierenden staatlichen Ordnung versagten, sollten nunmehr vor die Wahl gestellt werden: Falls sie endgültig dem Heidentum absagten, sich freiwillig zum christlichen Glauben bekannten und ihre christlichen Gefangenen freiließen, würden ihre Autonomie, die freie Entwicklung ihrer staatlichen Organisationen und ihre nationale Identität gewahrt bleiben. Sollten sie jedoch weiterhin die Taufe verweigern, blieb nur der Weg der gewaltsamen Unterwerfung, der mit der Einführung fremder Herrschaft und Verwaltung auch das Ende ihrer Eigenständigkeit bedeutete. In diesem Falle würde die Taufe zwar nicht mit Gewalt erzwungen, doch das Heidentum ausgerottet und der christlichen Mission die freie Wirkungsmöglichkeit eröffnet werden. Es war der Weg des sogenannten indirekten Missionskrieges ²¹⁵.

So gedeutet, würde die bernhardinische Alternative in der Tat auch der Formel Eugens III. entsprechen, wie wir sie oben verstanden haben, scheint der Papst doch auch dort von der Mindestforderung der Unterdrückung des heidnischen Kultes auszugehen, die nicht ohne direkte Unterwerfung der Heiden unter christliche Herren zu verwirklichen war ²¹⁶. Ebenso wenig stände Bernhards Devise noch im Gegensatz zu den zahlreichen Äußerungen der Zeitgenossen über die Ziele des Wendenkreuzzugs ²¹⁷. Auch die Auffassung des Magdeburger Annalisten erklärt sich leicht als Mißverständnis im Sinne der vulgären Kreuzzugslosung »Taufe oder Tod« ²¹⁸. All diesen meist allgemeiner gefaßten Zielsprachen gegenüber erwies sich Bernhards Formel als diejenige, welche aufgrund langjähriger Erfahrung die realen Möglichkeiten am präzisesten erfaßt und in eine gängige Sentenz von propagandistischer Wirksamkeit umgesetzt hat.

215 KAHL, *Compellere*, S. 363 f. = *Heidenmission*, S. 223 f.; DERS., *Slawenmission*, S. 159 f. = *Heidenmission*, S. 159 f.; WALTER, *Heidenmission*, S. 115 ff., 130 ff.

216 S. oben, S. 17 mit Anm. 35–38.

217 S. oben, S. 27 f. mit Anm. 63–66.

218 S. oben, S. 28 mit Anm. 66.

5. Die Konzeption des Wendenkreuzzugs und die sozialen Gegensätze innerhalb des deutschen Kreuzfahrerheeres

Es bleibt noch zu fragen, wie weit das Verhalten der Teilnehmer des Kreuzzugs selbst geeignet ist, zusätzlich Aufschluß über die möglichen Absichten der Initiatoren und Führer des Unternehmens zu vermitteln und dabei etwa die obige Deutung zu stützen. Tatsächlich finden sich mehrere Berichte von Zeitgenossen, die unabhängig von den oben erwähnten Aussagen über die Zielsetzung sich eingehender mit dem Verlauf und Ausgang des Wendenkreuzzugs befassen. Hier hören wir nun übereinstimmend immer wieder von heftigen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten zwischen Fürsten und Rittern sowie der Masse des einfachen Fußvolks der Kreuzfahrer. Diese Zerwürfnisse haben sich offenbar in beiden Heeren abgespielt, die getrennt voneinander, das eine gegen die Hauptfestung der Abodriten, Dobin, das andere durch das Liutizengebiet gegen die pomoranischen Burgstädte Demmin und Stettin gezogen sind ²¹⁹.

Helmold von Bosau berichtet dazu, die *satellites* des Herzogs Heinrich und des Markgrafen Albrecht hätten den Krieg nur lässig geführt. Sie seien nämlich der Meinung gewesen, daß sie ihr eigenes Land verheerten, ihr eigenes Volk bekämpften und ihre eigenen Einkünfte schmälerten und daß diese Verluste wiederum ihre eigenen Herren treffen würden. Daher hätten sie den Herren gegenüber Ausflüchte gesucht und die Belagerung Dobins durch wiederholte Waffenruhe gelockert ²²⁰.

Offensichtlich war die Masse des Heeres anderer Meinung, denn Helmold stellt der Haltung der *satellites* den Grimm des Heeres gegenüber, das die Niederlage der Dänen vor Dobin rächen und die Belagerung verschärfen wollte. Doch wann immer die Wenden im Gefecht besiegt wurden, hätten, wie Helmold tadelnd sagt, die ritterlichen Herren das Heer davon abgehal-

219 Ann. Magdeburg., A. 1147, S. 188, mit Nennung der Namen führender Teilnehmer. Ein drittes Heer von Polen und Ruthenen zog gegen die Prussen. Helmold I,62, S. 118, nennt ebenfalls Führer, weiß jedoch I,65, S. 122, nur von einer Teilung des deutsch-dänischen Heeres und der Belagerung der Burgen Dobin und Demmin.

220 Helmold, I,65, S. 112 f.: ... *Ob quam rem exercitus ira permotus pertinacius instabant expugnacioni. Dixerunt autem satellites ducis nostri et marchionis Adelberti adinvicem: »Nonne terra, quam devastamus, terra nostra est, et populus, quem expugnamus, populus noster est? Quare igitur invenimur hostes nostrimet et dissipatores vectigalium nostrorum? Nonne iactura haec redundat in dominos nostros?« Ceperunt igitur a die illa facere in exercitu tergiversaciones et obsidionem multiplicatis induciis alleviare ...* Subjekt des letzten Satzes sind die *satellites*, ihnen steht der *exercitus* gegenüber. Die Übersetzung von STOOB, Ausgewählte Quellen XIX, S. 229, verwischt die Gegensätze, die auch KAHL, Wendenkreuzzug, S. 101 f. = Heidenmission, S. 208 f., zu übersehen scheint. Auch bei LOTTER, Christianisierung, S. 398, 438 f., werden die sächsischen Fürsten und ihre *satellites*, gegen die sich der eigentliche Vorwurf Helmolds richtet, noch nicht deutlich genug von der Masse des *exercitus* abgehoben.

ten, die Fliehenden zu verfolgen und sich der Befestigung zu bemächtigen. Schließlich sei der Unmut der Kreuzfahrer so groß gewesen, daß mit den Slawen eine Übereinkunft geschlossen worden sei, wonach sie den christlichen Glauben annehmen und die gefangenen Dänen freilassen sollten ²²¹.

Die Kritik Helmolds ist unüberhörbar, wenn er im folgenden sagt, viele Slawen hätten sich in trügerischer Absicht taufen lassen, außerdem nur die zur Arbeit Untauglichen entlassen und es im übrigen bald noch ärger als zuvor getrieben, da sie weder die Taufe ernst nahmen noch die Raubfahrten gegen die Dänen unterließen ²²². Offensichtlich übt Helmold hier herbe Kritik, nicht so sehr am Unternehmen des Wendenkreuzzugs als solchem oder der Tücke der Heiden als vielmehr an den sächsischen Fürsten und Rittern. Diese hätten demnach hier wie eh und je hinter ihren materiellen Interessen die Aufgabe der Heidenmission zurücktreten lassen und es so verschuldet, daß trotz des guten Willens der Masse der Kreuzfahrer das mit so großem Aufwand ins Werk gesetzte Unternehmen nur mit mäßigem Erfolg abgeschlossen wurde ²²³.

Noch deutlicher als bei Helmold tritt der Gegensatz zwischen den sächsischen Herren und dem einfachen Kriegsvolk in den Pöhlde Annalen zutage. Dort lesen wir: Eine ungeheure Menge von Menschen hätte sich in Einigkeit zusammengetan, sei jedoch durch die Vielfalt der Meinungen wieder auseinandergefallen und daher in ihrer Hoffnung enttäuscht worden. Die Ritter wären nämlich aufsässig gewesen und hätten schon die Grenzen ihrer Besitzungen im fremden Land abgesteckt, die sie überhaupt noch nicht eingenommen hatten, während das einfache Kriegsvolk dem nicht zugestimmt habe. Schließlich hätten sie sich gegenseitig behindert, alle Disziplin fahren lassen und zuletzt die Belagerung aufgegeben. Alle seien auseinandergeschieden, ohne das Unternehmen, das sie begonnen hatten, zu Ende zu führen ²²⁴. Erst später hätten dann auf Gottes Eingebung hin die Fürsten der Slawen Gesandte an die Führer des Kreuzheeres geschickt, angemessene Genugtuung geleistet und versprochen, sich den Gesetzen Gottes zu unter-

221 Helmold, I,65, S. 122 f.: ... *Quotiens enim in congressu vincebantur Slavi, retinebatur exercitus, ne fugitantes insequerentur et ne castro potirentur. Ad ultimum nostris iam pertesis conventio talis facta est, ut Slavi fidem christianam reciperent et laxarent Danos, quos in captivitate habuerant...*

222 Helmold, I,65, S. 123, 10 ff.; 68, S. 129, 29 f.; 84, S. 165, 23 ff.

223 S. dazu LOTTER, Christianisierung, S. 407 ff., 410 ff.

224 Ann. Palidenses, A. 1147, S. 82: ... *sicut et in Ierosolymitana projectione cetus ingens hominum unanimitate confluerit sed pluralitate defluerit... Tumultante siquidem milite et possessionum externarum, quas necdum obtinuerat, terminum statuente, plebeio autem in id non conveniente, res undique turbantes ordine neglecto tandem aditis castrisque relictis discesserunt omnes, molimine quod proposuerant infecto...*; vgl. KAHL, Ergebnis, S. 108 f. = Heidenmission, S. 294 f.

werfen. Auf ihre Bitte hin seien Diener des Gottesworts an sie abgeordnet worden ²²⁵.

So sehr diese Angaben in manchen Einzelheiten von denen Helmolds abweichen, liegt doch der Grund für das Zerwürfnis zwischen den Rittern, die wir wohl mit den *satellites* Helmolds gleichsetzen dürfen, und der Masse der Kreuzfahrer hier noch klarer zutage. Den fürstlichen Vasallen ging es vor allem darum, sich in dem noch zu erobernden Slawenland eigene Herrschaften aufzubauen, und da sie mit dem sicheren Sieg rechneten, suchten sie Land und Leute möglichst zu schonen, die sie schon als ihr Eigentum betrachteten. Bei dieser Einstellung kam es ihnen naturgemäß nicht darauf an, die Zusage der Taufe von den Wenden zu erzwingen, da sie ja dann das Recht verloren hätten, Land und Leute, wie sie es beabsichtigten, in Besitz zu nehmen.

Die *milites* = *satellites* gingen demnach von vornherein darauf aus, die heidnischen Slawen ihrer direkten Herrschaft zu unterwerfen. Damit würde sich in der praktischen Durchführung des Unternehmens seitens der führenden Kräfte und der ritterlichen Vasallen die oben getroffene Feststellung bestätigen, daß Bernhard von Clairvaux mit der Forderung des *natio deleatur* im Falle einer Verweigerung der Taufe das Ziel der Eroberung und Landnahme – nach dem Muster der israelitischen Inbesitznahme Kanaans, jetzt freilich im Sinne des »indirekten Missionskrieges« verstanden – angestrebt habe.

Demgegenüber stand für die Masse der Kreuzfahrer, die bei der Landverteilung ohnehin leer ausgegangen wäre, das eigentliche Ziel der sofortigen Heidenbekehrung *ritus ipse . . . deleatur* im Vordergrund. In diesen Schichten könnte die bernhardinische Devise auch am ehesten im Sinne der vulgären Kreuzzugsparole »Taufe oder Tod« aufgefaßt worden sein. Für diese Kreuzfahrer gab es keinen Grund, die Slawen zu schonen, solange sie nicht die Taufe oder bedingungslose Unterwerfung gelobten. Da freilich das Ziel des Kreuzzugs in diesem Sinne gegen den Widerstand der ritterlichen Vasallen nicht zu erreichen war, dürften diese einfachen Kreuzfahrer in der Masse dem Unternehmen schließlich den Rücken gekehrt haben.

Diese Deutung des Geschehens wird letztlich durch die dritte ausführliche Darstellung gestützt, die freilich noch wesentliche Ergänzungen bringt. Es handelt sich um die Annalen des Vinzenz von Prag, die am schärfsten den Mißbrauch des Kreuzzugsgedankens für eigensüchtige Ziele brandmarken. Vinzenz beschreibt den Zug des südlichen von Magdeburg aus operierenden Heeres, das gegen Pommern zog.

Seine Kritik an dem Unternehmen legt der Prager Annalist den Abgesandten der belagerten Hauptstadt Stettin in den Mund, deren Bewohner,

225 Ann. Palidenses, A. 1147, S. 82: . . . *Non multo post . . . memoratorum Sclavorum principes legatos supradictis destinavere principibus cum debita satisfactione, pollicentes se Domini submittere iustificationibus. Ad hoc rite peragendum, quatinus eis divinae legis ministri pficerentur, efflagitarunt, quod et factum est.*

wenigstens zum Teil, seit den Tagen Ottos von Bamberg bereits zum Christentum bekehrt waren. Begleitet von ihrem Missionsbischof Adalbert, trafen sie im Lager der Kreuzfahrer ein, an deren Spitze, wie wir wissen, Markgraf Albrecht der Bär und Bischof Anselm von Havelberg, der päpstliche Legat, standen, und erhoben ihre Einwendungen: Wenn die Kreuzfahrer wirklich gekommen seien, um den christlichen Glauben bei ihnen zu festigen, hätten sie dies nicht mit Waffengewalt, sondern durch die Predigt der Bischöfe tun müssen. In Wirklichkeit aber hätten die Sachsen ein so großes Heer eher deshalb in Marsch gesetzt, um ihnen das Land wegzunehmen, als um den christlichen Glauben zu stärken ²²⁶.

Da diesem Argument wohl wenig entgegenzusetzen war, berieten die sächsischen Bischöfe, wie Vinzenz weiter erzählt, mit dem Pomoranenherzog Ratibor und dem Missionsbischof Adalbert über die Friedensbedingungen, woraufhin dann die Sachsen mit ihren Fürsten den Rückmarsch antraten ²²⁷. Sollte es ein Zufall sein, daß Vinzenz die weltlichen Fürsten nur beim Rückzug, nicht aber bei den Verhandlungen, erwähnt? Wenn dies nicht so ist, wären die kirchlichen Führer mit Anselm an der Spitze als eigentliche Garanten der Kreuzzugs-idee hier den weltlichen Herren entgegengetreten und hätten aus eigener Initiative dem Mißbrauch des Unternehmens ein Ende gesetzt.

Auf jeden Fall hatte der Pommernzug noch ein Nachspiel, über das uns die Magdeburger Annalen unterrichten. Im Sommer 1148 erschien nämlich der Pomoranenherzog Ratibor höchstpersönlich in Havelberg, dem inzwischen wiederhergestellten Sitz Anselms, bekannte sich hier ausdrücklich zum christlichen Glauben und unterstrich seine Absicht, das Christentum in Pommern verteidigen und weiter verbreiten zu wollen ²²⁸.

Nicht nur im Lichte dieser Nachricht erscheint der Bericht des Vinzenz problematisch, dürfen wir doch nicht vergessen, daß es sich dabei um eine ganz isolierte Aussage über den Zug des Kreuzfahrerheeres gegen Stettin

226 Vincentii Prag. Ann., A. 1147, S. 663: ... *Pomerani autem cruces super castrum exponentes, legatos suos una cum episcopo suo nomine Alberto, quem dominus felicitis memorie Otto Bambergensis ecclesie episcopus, qui primo eos ad fidem christianiam convertit, eis dederat, ad eos mittunt: Quare sic armata manu venerint, causam exquirunt. Si pro confirmanda fide christiana venerunt, non armis sed predicatione episcoporum hoc eos facere debuisse referunt. Sed quia Saxones potius pro auferenda eis terra quam pro fide christiana confirmanda tantam moverant militiam...*

227 Ebd. S. 663, 21 ff.: ... *episcopi Saxonie hoc audientes cum Ratibor principe et cum Alberto terre illius episcopo consilio de his, quae ad pacem sunt, habito plurimis amissis militibus una cum principibus suis ad propria redeunt. Ubi etenim Deus non fuit in causa, bono fine terminari difficillimum fuit...*

228 Ann. Magdeburg., A. 1148, S. 190: ... *Rodilbernus Pomeranorum princeps principibus Saxonie in Havelberch in estate occurrit, ibidem fidem catholicam, quam ex predicatione Bavenbergensis episcopi pie memorie Ottonis dudum suscepit, professus est, et pro christiana religione semper defendenda et propaganda toto nisu se laboraturum vovit, laudavit et iuravit.*

handelt. Zumindest hat Vinzenz hier vermutlich nur die halbe Wahrheit, die Wahrheit der pomoranischen Slawen, wiedergegeben. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß der päpstliche Legat Anselm, auch wenn er an die Sicherung der alten Ansprüche der Havelberger Diözese gedacht hat, nicht auch eine überzeugende ideelle Begründung für den Pommernzug beibringen konnte²²⁹. Die Vermutung ist gewiß nicht zu weit hergeholt, daß die Ergebnisse der zweiten Missionsreise Ottos von Bamberg zwei Jahrzehnte später – vor allem in Vorpommern – noch keineswegs gesichert waren, daß es wie nach der ersten zu heidnischen Reaktionen oder zumindest einem Stocken der Missionstätigkeit gekommen war und daß der Pommernherzog – wie der Abodritenfürst Niklot – die Christianisierung nicht mehr aktiv unterstützte.

Dafür sprechen jedenfalls ebenso gewisse Aussagen der Biographen Ottos von Bamberg²³⁰ wie die Mitteilung des Vinzenz, wonach die Predigt der Bischöfe für die Festigung des Christentums in Pommern durchaus noch erforderlich gewesen wäre²³¹, und nicht zuletzt auch die Nachricht der Magdeburger Annalen über das Bekenntnis Herzog Ratibors zum christlichen Glauben und sein Versprechen, ihn fortan mit aller Kraft verteidigen und verbreiten zu wollen²³². Im übrigen stellt Saxo Grammaticus noch zum Jahre 1170 fest, daß den (pomoranischen) Slawen die öffentlichen Formen der christlichen Religion nicht nahe gebracht worden seien, da das Volk die Teilnahme an den heiligen Riten ablehne²³³.

Demnach wäre das offizielle Ziel der Kreuzfahrer die Sicherung der weiteren Missionsarbeit in Pommern gewesen, ein Ziel, das in der Tat erreicht wurde. Die Pommern haben sich ihrerseits nicht ungeschickt verteidigt, indem sie sich auf bereits erzielte Erfolge der Missionsarbeit Ottos von Bamberg beriefen und den Missionsbischof Adalbert zu ihrem Fürsprecher machten. Demnach wäre die Situation der Pommern und die Haltung des Bischofs Adalbert im Jahre 1147 vergleichbar mit der Lage des Jahres 1128, als Otto von Bamberg auf die flehentliche Bitte der Pomoranen hin dem

229 Vgl. dazu KAHL, Ergebnis, S. 107 f. mit Anm. 62, S. 113 ff., 118 ff. = Heidenmission, S. 292 f., 302 ff., 311 ff.; SCHLESINGER, Stiftungsurkunde, S. 30 ff. = Mitgetelt. Beitr., S. 438 ff.

230 LOTTER, Christianisierung, S. 436 mit Anm. 182; HEYDEN, Kirchengeschichte I, S. 53 f.; KAHL, Slawen, S. 188 mit Anm. 16. Vor allem scheint Otto von Bamberg in Demmin keinen Erfolg gehabt zu haben, jedenfalls berichtet die Prüflinger Vita III,4, S. 61, nur ganz summarisch von Ottos Missionstätigkeit dortselbst. Nach UB Meckl., Nr. 90, S. 86, ist Vorpommern mit Demmin erst durch Bischof Berno von Schwerin, demnach nach 1160, christianisiert worden.

231 Vincent. Prag. Ann., A. 1147: ... *Heinricus Moraviensis episcopus ... cum plurimis Saxonie episcopis et plurima Saxonum militia pro convertendis Pomeranis ad fidem christianam Pomeraniam adiit ... Si pro confirmanda fide christiana venerunt ... predicatione episcoporum hoc eos facere debuisse ...*

232 S. oben, Anm. 226.

233 Saxo Grammaticus, Gesta Danorum XIV,51,4, S. 502; s. LOTTER, Christianisierung, S. 436 mit Anm. 184.

Polenkönig Boleslaw III. entgegentrat, um ihn unter Hinweis auf das Bekenntnis der Pomoranen zum Christentum von der geplanten Strafexpedition gegen Pommern abzuhalten ²³⁴.

Doch wie dem auch immer sei, wenn Albrecht der Bär wirklich die Absicht hatte, den Kreuzzug zur Unterwerfung pomoranischer Gebiete unter seine Herrschaft zu mißbrauchen, ist sein Plan eben letztlich doch an der Kraft der Idee gescheitert. In ähnlicher Weise wurde das Vorhaben der Vassallen Heinrichs des Löwen, sich während des Kreuzzugs – in kleinerem Rahmen – eigene Herrschaften im Slawengebiet aufzubauen, durch den Widerstand der Masse des Kreuzfahrerheeres und durch die formale Zusage der Wenden, die geforderten Bedingungen erfüllen zu wollen, vereitelt.

Dennoch sprechen diese Vorgänge dafür, daß die offizielle Zielsetzung des Kreuzzugs tatsächlich die Möglichkeit offengelassen hatte, die unmittelbare deutsche Herrschaft im Slawenland aufzurichten, sofern die Heiden sich nicht freiwillig zum Christentum bekehrten. Diese Lösung lag umso näher, als sie ja auch im Orient, wo mit einer Bekehrung der Heiden ohnehin nicht gerechnet wurde, die einzige Möglichkeit darstellte, um die christliche Herrschaft im Lande zu stabilisieren ²³⁵. Schon Kahl hat seinerzeit auf die Parallelen zwischen dem Vorgehen der sächsischen Herren im Jahre 1147 und den Berichten über die Landnahme der Teilnehmer des ersten Kreuzzugs in Syrien und Palästina hingewiesen ²³⁶.

In der Tat bestehen hier enge Beziehungen, die über die Vorstellung von der Befreiung des einst christlichen Landes und die Verheißung doppelten Lohnes, wie sie im Kreuzzugsaufruf von 1107/8 auch auf die Gebiete der heidnischen Elbslawen übertragen wurden, letztlich auf die Idee des ersten Kreuzzugs zurückgehen, wie sie von den späteren Berichterstattern Papst Urban II. in den Mund gelegt wurde ²³⁷. Hier war nicht die Rede von einer Bekehrung der Ungläubigen, diese sollten vielmehr christlicher Herrschaft unterworfen und somit als *natio* ausgelöscht werden, so wie einst die *nationes* der Kanaaniter verschwanden, als Gott dem auserwählten Volk das verheißene Land zu eigen gab. Im übrigen hören wir auch während des ersten Kreuzzugs von erbitterten Auseinandersetzungen zwischen der Masse der Kreuzfahrer, denen vor allem das Ziel der Befreiung Jerusalems am Herzen lag, und den Führern, die durch die Verfolgung ihrer eigensüchtigen Absichten die Erreichung dieses Hauptziels gefährdeten ²³⁸.

234 Ebo, V. Ottonis, III,13, S. 115 f.; Herbord, V. Ottonis, III,10, S. 807 f.

235 JOSHUA PRAWER, Colonisation activities in the Latin Kingdom of Jerusalem, S. 1063–1118; DERS.; The Latin Kingdom of Jerusalem, insb. S. 60–94.

236 KAHL, Ergebnis, S. 114–117 = Heidenmission, S. 304–310; WAAS, Kreuzzüge I, S. 103 ff., 134 ff., 140 ff., 162 ff. u. passim; RUNCIMAN, Crusades I, S. 202 ff., 249 ff., 270 f. u. passim.

237 S. oben, S. 61 mit Anm. 189–191.

238 KAHL, Ergebnis, S. 115 = Heidenmission, S. 306; WAAS, Kreuzzüge I, S. 146 ff.; RUNCIMAN, Crusades I, S. 258, 260 f.

6. Der Ausgang des Unternehmens und seine Auswirkungen

Hans-Dietrich Kahl hat uns auch eingehender über die politischen Ziele unterrichtet, welche die weltlichen und geistlichen Führer des südlichen Heeres beim Wendenkreuzzug verfolgt haben. Ganz bewußt müssen die Initiatoren des Unternehmens den Raum der alten Brandenburger Diözese ausgespart haben, obwohl gerade hier das Heidentum noch ungebrochen war. Doch dürften entsprechende Abmachungen mit dem christlichen Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich getroffen worden sein, welche zumindest den Plänen Albrechts des Bären und des Bischofs von Brandenburg, Wigger, entgegenkamen²³⁹. Wenn auch Anselm von Havelberg das Ziel der Sicherung der alten Grenzen seiner Diözese in Vorpommern nicht erreicht hat, so konnte er doch im Gefolge des Kreuzzugs den Plan der Wiederherstellung des Bistums Havelberg ins Werk setzen. Während er endlich an seinen eigentlichen Sitz zurückkehrte, begann im Bereich seiner Diözese, dem ehemaligen Liutizenland, in dem inzwischen die slawische Stammesorganisation zerschlagen war, mit der unmittelbaren Herrschaftsbildung deutscher Dynasten die Siedlungstätigkeit deutscher Bauern und Bürger²⁴⁰. In diesem Bereich - zunächst in der Prignitz - ist demnach im Gefolge des Wendenkreuzzugs das Prinzip des *natio deletur*, wie wir es nunmehr verstehen, tatsächlich verwirklicht worden.

Doch auch im Norden ist der Wendenkreuzzug anders, als lange aufgrund zeitgenössischer Aussagen angenommen wurde, ausgegangen und keineswegs ohne Ergebnis geblieben. Wenn auch, wie Helmold klagt, die Abodriten ihre Zusagen nicht einhielten, die Taufe nicht ernst nahmen und die Gefangenen weiter schmachten ließen, so konnte doch die Kirche in der zugesagten und zum Teil offenbar auch vollzogenen Taufe der Heiden eine Rechtsgrundlage für die nunmehr zu vollziehende Christianisierung des Abodritenlandes sehen. Formal war ja damit der Forderung des *ritus ipse . . . deletur* Genüge getan, und in der Tat hören wir in der Folge zwar wiederholt noch von Auflehnungen der Abodriten gegen die deutsche Herrschaft, nicht mehr jedoch von eigentlichen Verfolgungen der Kirche.

Sicherlich haben wir eine unmittelbare Auswirkung des Wendenkreuzzugs darin zu sehen, daß im Frühjahr 1149 Papst Eugen III. dem Kardinaldiakon Guido den Auftrag erteilte, über die Errichtung von Bistümern »in Liutizien« zu verhandeln²⁴¹. Noch im September des gleichen Jahres ver-

239 KAHL, Ergebnis, S. 118 = Heidenmission, S. 311; DERS., Slawen, S. 186 ff. u. passim.

240 GOTTFRIED WENTZ, Das Bistum Havelberg, S. 34 ff.; JOHANNES SCHULTZE, Der Wendenkreuzzug 1147 und die Adelherrschaften in Prignitz- und Rhingebiet, S. 95-120.

241 Guido ad Wibaldum abb. Stabul., Wibaldi epp., Nr. 184, S. 303: . . . *peracta legatione domini papae in Polonia ad partes Saxoniae devenimus ibique pro complenda legatione eiusdem domini nostri de constitutione episcoporum in Leuti-*

fügte Erzbischof Hartwig von Hamburg-Bremen die Wiederherstellung der ehemaligen Abodritenbistümer Oldenburg und Mecklenburg ²⁴².

Wenn die Verwirklichung dieses Vorhabens noch jahrelang auf sich warten ließ, lag dies nicht an den Slawen, sondern am Widerstand Heinrichs des Löwen, der das Recht der Investitur forderte und bis zur Erfüllung dieser Forderung der Kirche jede Unterstützung versagte. Erst nachdem ihm Friedrich Barbarossa im Jahre 1154 tatsächlich dieses Recht zugestanden hatte und der Widerstand Hartwigs allmählich erlahmt war, war an die Wiederherstellung der drei Abodritenbistümer ernstlich zu denken ²⁴³.

Die im Bereich der Grafschaften Adolfs II. und Heinrichs von Badwide gegründeten Bistümer Oldenburg und Ratzeburg konnten sich dabei auf die mit der deutschen Siedlung entstandenen Pfarrkirchen stützen. Helmold schildert, wie in den neugegründeten Diözesen einerseits Kirchen für die Siedler geweiht, andererseits die noch im Lande verbliebenen Slawen bekehrt werden ²⁴⁴. Da nur wenige von ihnen freiwillig den christlichen Glauben annahmen, hielten sich die kirchlichen Instanzen für berechtigt, in dem unmittelbarer deutscher Herrschaft unterworfenen Gebiet das Heidentum mit Gewalt auszurotten. So hören wir denn bei Helmold von der Zerstörung eines heidnischen Heiligtums bei Oldenburg durch den Bischof Gerold, den Nachfolger Vizelins, im Jahre 1156 ²⁴⁵. Als die Wagrier in der Mehrzahl sich auch weiterhin der christlichen Predigt verschlossen, zwang sie Graf Adolf – vielleicht unter Berufung auf die 1147 erfolgte Taufzusage – ihren heidnischen Bräuchen zu entsagen, ihre Toten auf den Friedhöfen zu bestatten und an den Festtagen die Kirche zu besuchen, um das Wort Gottes zu hören ²⁴⁶.

Während so unter Anlehnung an die deutschen Siedlungen die Kirchenorganisation in der Oldenburger und Ratzeburger Diözese aufgebaut und mit tatkräftiger Unterstützung durch die weltlichen Machthaber das Heidentum unterdrückt wurde, blieb den unter der Herrschaft Niklots stehenden Abodriten, Kessinern und Zirzipanen noch die Chance, »freiwillig« dem Hei-

*cia... moram necessario facimus...; vgl. JORDAN, Bistumsgründungen, S. 81 f.; KARL SCHMALTZ, Kirchengesch. Mecklenburgs I, S. 48 ff. Der Auftrag Eugens III. dürfte wohl im Zusammenhang mit der Gesandtschaft der slawischen Fürsten zu sehen sein, die nach Beendigung des Wendenkreuzzugs den sächsischen Fürsten die Annahme des christlichen Glaubens zugesagt und diese gebeten haben, daß *eis divinae legis ministri preficerentur*, s. Ann. Palidenses, A. 1147, oben, Anm. 225.*

²⁴² Helmold, I, 69, S. 130, s. JORDAN, Bistumsgründungen, S. 82 f.

²⁴³ Dipl. Friedrich I., Const. I, Nr. 147, S. 206; Helmold, I, 69, S. 131 ff.; 70, S. 134 ff.; 75, S. 143; 77, S. 145 f.; 80, S. 149 ff.; 81, S. 154 f.; 83, S. 156 ff.; 84, S. 162 ff.; 88, S. 173; dazu JORDAN, Bistumsgründungen, S. 6 ff., 83 ff.; SCHMALTZ, S. 49–58.

²⁴⁴ Helmold, I, 69, S. 134; 75, S. 143; vgl. 77, S. 145 f.; 84, S. 163 ff.; 92, S. 178 f.; s. LOTTER, Christianisierung, S. 426 f.

²⁴⁵ Helmold, I, 83 f., S. 158 ff.; LOTTER, Christianisierung, S. 433 ff.

²⁴⁶ Helmold, I, 84, S. 164; LOTTER, Christianisierung, S. 438 f. mit Anm. 192.

dentum zu entsagen, das Christentum anzunehmen und dafür ihre nationale und staatliche Existenz zu wahren, wie es ihnen 1147/8 zugesagt worden war ²⁴⁷. Doch scheint es, als ob der sächsische Investiturstreit auch hier jede Missionstätigkeit noch jahrelang unterbunden habe.

Erst Mitte der fünfziger Jahre begann der Zisterziensermönch Berno im Raum von Schwerin den Heiden das Christentum zu predigen. Seine Tätigkeit, die gewiß von den Fürsten der Abodriten und der Pomoranen unterstützt wurde und vermutlich bis in den Raum von Demmin wirkte, trug offenbar reiche Frucht, soll Berno doch zahlreiche Götzenbilder gestürzt und viele neue Kirchen errichtet haben ²⁴⁸. Etwa um 1160 wurde Berno zum Bischof von Mecklenburg erhoben, doch nahm er seinen Sitz in Schwerin, das inzwischen zum Mittelpunkt einer neuen deutschen Herrschaftsbildung geworden war. Im Gegensatz zu Lübeck, wohin ebenfalls im Jahre 1160 der Oldenburger Bischof seinen Sitz verlegt hatte, und zu Ratzeburg, war das Bistum Schwerin in erster Linie ein Missionsbistum innerhalb einer zunächst in der Masse heidnischen Bevölkerung, weshalb sich sein innerer Ausbau noch längere Zeit verzögerte ²⁴⁹.

Mit der etwa um 1160 zum vorläufigen Abschluß gelangten Wiedererichtung der drei ostseeslawischen Suffraganbistümer des Hamburger Erstuhls ²⁵⁰ war die endgültige Entscheidung über die politische Ordnung des abodritischen Reststaates unter Niklot jedoch noch keineswegs gefallen. Da die Abodriten entgegen den wiederholt bekräftigten Verträgen nach wie vor die dänischen Küsten plünderten und Niklot sich der Verantwortung entzog, eroberte Heinrich der Löwe 1160 auch das Kernland des eigentlichen Abodritenstammes und ließ den Söhnen des im Krieg gefallenen Niklot nur das Land Kessin mit der Burg Werle. In den einzelnen Burgen des annektierten Gebietes setzte er sächsische Ministeriale ein, die ihrerseits deutsche Siedler heranzogen. Die neu gebildete Grenzmark unterstellte er dem Edlen Gunzelin von Hagen, der sich in Schwerin niederließ ²⁵¹.

247 S. oben, S. 71 ff. mit Anm. 221; 225; 227 f.

248 UB Meckl., Nr. 91, S. 85: *... monachus nomine Berno ... domini apostolici Adriani auctoritate et benedictione roboratus gentem paganorum transalbinam ... primus predicator nostris temporibus aggressus est et a Zwerin incipienti populo sedenti in tenebris lumen fidei invexit. Ipsos baptisans, ydola comminuens, ecclesias fundans, ad insigne et nobile castrum Dimin per multas contumelias et tribulationes, quas a perfidis sustinuit, usque pervenit, ubi a principibus terre illius Bugezlavo, Casemaro, Pribezlavo, qui eius predicatione compuncti et labori patienter compassi sunt, benigne suscipitur ...* Die Urkunde, eine Bestätigung des Bistums Schwerin durch Friedrich I. um 1170, ist ca. 1225 verfälscht worden, s. dazu JORDAN, S. 56 ff., 94 f., 104; vgl. jedoch SCHMALTZ, Kirchengeschichte, S. 64–68 u. passim.

249 JORDAN, Bistumsgründungen, S. 94 f., 103 ff.

250 Ann. Palid., A. 1160, S. 92, 34 f.

251 Helmold, I, 87 f., S. 171 ff.; dazu JORDAN, Bistumsgründungen, S. 92 ff.

Die neue Ordnung, die auch das Abodritenland unmittelbarer deutscher Herrschaft unterwarf, behauptete sich zunächst auch gegenüber dem von den christlichen Pomoranenfürsten unterstützten Aufstand von 1163/4. Lediglich die Bedrohung der Stellung Heinrichs des Löwen durch die Opposition der sächsischen Fürsten und die Notwendigkeit, wo es immer möglich war, zuverlässige Verbündete zu gewinnen, bewog den Sachsenherzog im Jahre 1167, dem Niklotiden Pribislaw den Großteil des väterlichen Erbes als Lehen zurückzuerstatten. Gunzelin blieb lediglich die Grafschaft Schwerin ²⁵².

So wurde der Abodritenfürst Pribislaw zum Stammvater der Mecklenburger Herzöge, diese reihten sich jedoch bald unter die deutschen Reichsfürsten ein, während deutsche Bauern, Bürger und Mönche in das durch die Kriege ausgeblutete Land strömten. So ist zwar das Kernland des alten Abodritenreiches unter dem angestammten Fürstenhaus als eigenständiges Territorium im Rahmen des deutschen Reiches bestehen geblieben, doch verschwand mit der schnell fortschreitenden Germanisierung auch der Name der Abodriten aus der Geschichte. Ähnlich erging es dem pomoranischen Herzogtum, wenn auch hier der Name erhalten blieb.

So hätte letztlich der Verlauf der geschichtlichen Entwicklung die Alternative *aut ritus ipse aut natio deletur* für die Verbände der Westslawen, die erst im 12. Jh. christianisiert wurden, gegenstandslos gemacht, sofern wir die Drohung *natio deletur* ausschließlich im Sinne einer Aufhebung der ethnischen Identität auffassen. Das wäre jedoch wohl eine Interpretation, die der Epoche der einsetzenden deutschen Ostsiedlung keineswegs gerecht wird. Tatsächlich blieben bei Abodriten und Pomoranen die eigenständigen herrschaftlichen Strukturen erhalten, unabhängig davon, daß die weitere Entwicklung diese westslawischen *nationes* infolge der deutschen Einwanderung zu niederdeutschen Stämmen werden ließ. Demgegenüber konnten die westslawischen Stämme, die unter bedeutenden Herrschern bereits im 10. Jh. nicht nur über die Großstammbildung zu Reichsgründungen fortgeschritten, sondern mit der Christianisierung auch den Anschluß an die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des europäischen Westens vollzogen, als gleichberechtigte und anerkannte Glieder der europäischen Völkerfamilie auch ihre nationale Identität behaupten ²⁵³.

Demnach sieht es in der Tat so aus, als ob die bernhardinische Alternative im Sinne der historischen Entwicklung die Möglichkeiten umreißt, die den westslawischen Völkern offengestanden haben. Gewiß ist sie – als Lösung eines blutigen Krieges verstanden – auch im Lichte der neuen und differenzierteren Deutung kein Dokument der Humanität in dem Sinne, wie

²⁵² JORDAN, Bistumsgründungen, S. 98–102.

²⁵³ HERBERT LUDAT, Die Slawen und das Mittelalter, S. 76 f., in: Aufsätze, S. 175; DERS., Grundlagen, in: Aufsätze, S. 161 f.

diese vom modernen Völkerrecht als – in der Politik kaum je verwirklichtes – Ideal verstanden wird. Doch kann es dem heute lebenden Historiker nicht darum gehen, die Träger weltbewegender Ideen früherer Epochen zu verurteilen oder reinzuwaschen im Sinne einer Moral, die dieser Zeit nicht gemäß war. Vielmehr sollte es uns darauf ankommen, die diese Epochen prägenden Vorstellungen und Ideen, die wahrhaftig nicht der ethischen Werte entbehrten, unbefangen zu erkennen und in ihren politischen, religiösen und rechtlichen Verwurzelungen herauszuarbeiten.

ANHANG

QUELLENVERZEICHNIS

- Adam magister Bremensis, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, ed. B. Schmeidler, SSRG 2, 1917.
- Alcuin, *Epistulae*, ed. E. Dümmler, MG Epp IV, Epp. Karol. Aev. II, 1895, S. 1–481.
- Annales Bertiniani, ed. G. Waitz, SSRG 5, 1883.
- Annales qui dicuntur Einhardi, ed. F. Kurze, SSRG 6, 1895.
- Annales Fuldenses, ed. G. H. Pertz, SSRG 7, 1891.
- Annales Herbipolenses, ed. G. H. Pertz, MG SS XVI, 1859, S. 1–12.
- Annales Hildesheimenses, ed. G. Waitz, MG SS III, 1839, S. 22–116.
- Annales Magdeburgenses, ed. G. H. Pertz, MG SS XVI, 1859, S. 105–196.
- Annales Palidenses, ed. G. H. Pertz, MG SS XVI, 1859, S. 48–98.
- Annales Quedlinburgenses, ed. G. Waitz, MG SS III, 1839, S. 22–90.
- Annales Rodenses, ed. G. H. Pertz, MG SS XVI, 1859, S. 688–723.
- Annales Sangallenses maiores, ed. I. v. Arx, MG SS I, 1822, S. 73–86.
- Annales Vincentii Pragensis, s. Vincentius.
- Annalista Saxo, ed. G. Waitz, MG SS VI, 1849, S. 542–778.
- Anonymus, *Gesta Francorum*, ed. H. Hagenmeyer, Heidelberg 1890.
- Aronius, Julius, *Regesten z. Gesch. d. Juden im fränkischen und deutschen Reich bis z. Jahre 1273*, Berlin 1902.
- Aurelius Augustinus Hipponensis episcopus, *Epistulae*, ed. Al. Goldbacher. I (1–30) CSEL 34/I, 1895; II (31–123) CSEL 34/II, 1898; III (124–184) CSEL 44, 1904; IV (185–270) CSEL 57, 1911.
- Ders., *De civitate dei*, ed. E. Hoffmann, CSEL 40, Wien 1899.
- Baldericus Dolensis, *Historia Ierosolymitana*, *Receuil des Historiens des Croisades, Hist. occ.* (= RHCOc) IV, Paris 1879.
- Bernardus abbas Claravallensis, *Epistulae*, Migne PL 182, Sp. 67–722.
- Ders., *De laude novae militiae*, ed. J. Leclercq u. H. M. Rochais, *Opera* III, Rom 1963.
- Ders., *Sermo mihi*, 1. ed. P. Rassow, *Studien u. Mitteilungen d. Benediktinerordens* (= StMBO) N.F.3 (34), 1913, S. 290–293; 2. ed. J. Greven, *Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein* (= AHVNR) 120, 1932, S. 44–48; 3. ed. L. Grill, StMBO 67, 1956, S. 250–253; 4. ed. J. Leclercq, *L'encyclicque de Saint Bernard en faveur de la croisade: Revue Bénédictine* 81, 1971, S. 282–308.
- Ders., *Sermones super cantica canticorum*, ed. J. Leclercq, C. H. Talbot u. H. M. Rochais, *Opera* I/II, Roma 1957.

- Brun Querfurtensis, Vita Adalberti, ed. J. Karwasińska, Mon. Pol. Hist., S. N. IV,2, Warschau 1969.
- Bruno, Saxonicum bellum, ed. F.-J. Schmale, Quellen z. Gesch. Kaiser Heinrichs IV., Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. d. MA XII, Darmstadt 1963, S. 191-404.
- Burchardus episcopus Wormatiensis, Decreta, ed. Foucher 1549, Migne PL 140.
- Capitulatio de partibus Saxoniae, ed. C. v. Schwerin, Leges Saxonum et Thuringorum, Fontes Iur. Germ. 4, 1918, S. 37-44.
- Chronica Sancti Petri Erfordensis, ed. O. Holder-Egger, SSRG 42, 1899.
- Chronicon Montis Sereni, ed. G. H. Pertz, MG SS XXIII, 1874, S. 138-226.
- Concilium Toletanum IV, VIII, ed. J. Vives, Concilios Visigoticos, Barcelona/Madrid 1963.
- Cosmas Pragensis, Chronica Boemorum, ed. B. Bretholz, SSRG, N. S. 2, 1923.
- Continuator Reginonis, ed. F. Kurze, SSRG 50, 1890.
- Descriptio civitatum ad septentrionalem plagam Danubii, ed. B. Horák u. D. Trávníček, Rozpravy Československé Akademie Véd 66, 1956.
- Diplomata Friderici I., ed. L. Weiland, MG Const. I, 1893.
- Diplomata regum et imperatorum, ed. Th. Sickel, MG DD RIG I, 1879/84.
- Ebo, Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, 1. ed. J. Wikarjak u. K. Liman, Mon. Pol. Hist., N.S.T. II,7,2, Warschau 1969; 2. ed. Ph. Jaffé, Mon. Bam., Bibl. Rer. Germ. V, 1869, S. 588-692; 3. ed. R. Köpke, MG SS XIII, 1856, S. 822-883.
- Eugenius III papa, Epistolae, ed. Boczek, 1836, Migne PL 180.
- Ders., Quantum praedecessores, ed. P. Rassow, NA 45, 1924, S. 300-305.
- Ephraim bar Jakob, hg. A. Neubauer u. M. Stern, Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge (Quellen z. Gesch. d. Juden in Deutschland II) Berlin 1892.
- Fulcher Carnotensis, Historia Hierosolymitana, ed. H. Hagenmeyer, 1913.
- Gallus Anonymus, Chronicon, Mon. Pol. Hist., N. S. II, Krakow 1952.
- Gratian, Decretum, ed. A. Friedberg, (corpus Iur. Can. I, Leipzig 1879, Ndr. Graz 1955).
- Gregorius I. papa, Registrum epistolarum I-XIV, ed. P. Ewald u. L. M. Hartmann, MG Epp. I/II, 1877/1899.
- Guido ad Wibaldum, s. Wibaldi epistolae.
- Helmoldus presbyter Bozoviensis, Chronica Slavorum, 1. ed. B. Schmeidler, SSRG 32, ³1937; 2. hg. H. Stob, Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. d. MA XIX, ²1973.
- Herbord, Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, 1. ed. R. Köpke, MG SS XX, 1868, S. 697-771, 2. ed. J. Wikarjak u. K. Liman, Mon. Pol. Hist., S.N.T VII,3 1974.
- Hildebertus episcopus Cenomanensis, Epistolae, ed. Beaugendre 1708, Migne PL 171.
- Hugo peccator, Christi militibus, ed. J. Leclercq, s. Lit.verz., Leclercq, Jean: Un document sur les débuts des Templiers, S. 93-96.
- Isidor episcopus Hispalensis, Historia Gothorum, ed. Th. Mommsen, MG AA XI, 1894, S. 241-295.
- Ivo episcopus Carnotensis, Panormia, ed. Juretus, 1610, Migne PL 161.
- Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088-1100, ed. H. Hagenmeyer, Innsbruck 1901.
- Landulf, Historia Mediolanensis, ed. G. H. Pertz, MG SS VIII, 1848, S. 32-100.
- Otto episcopus Frisingensis, Gesta Friderici, ed. G. Waitz u. B. Simson, SSRG 46, ³1912.
- Regino abbas Prumiensis, De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, ed. F. G. A. Wasserschleben, Leipzig 1840, Ndr. Graz 1964.
- Robertus monachus, Historia Hierosolymitana, RHCOc III, 1866.
- Saxo Grammaticus, Gesta Danorum, ed. J. Olrik u. H. Raeder, 1931.
- Sigeberti Auctarium Gemblacense, ed. G. H. Pertz, MG SS VI, 1844, S. 390-392.
- Stephan magister, Carmen de Synodo Ticinensi, ed. K. Strecker, MG Poetae IV,2, 1914/23, S. 728-731.

- Thietmar episcopus Merseburgensis, Chronicon, ed. R. Holtzmann, SSRG, N. S. 9, 1935.
- Urkunden des Erzstiftes Magdeburg (= UBEM), hg. F. Israel u. E. Möllenberg, Magdeburg 1937.
- Urkunden Heinrichs des Löwen, ed. K. Jordan, MGH Laienfürsten- und Dynastienurkunden der Kaiserzeit 1., 1941/49.
- Urkunden und erzählende Quellen zur Geschichte der deutschen Ostsiedlung des MA., hg. H. Helbig und L. Weinrich I, Ausgewählte Quellen XXVIa, Darmstadt 1968.
- Urkundenbuch Mecklenburg I, hg. Verein f. Meckl. Gesch. und Alterthumskunde, Schwerin 1863.
- Vincentius Pragensis, Annales, ed. W. Wattenbach, MG SS XVII, 1861, S. 658-683.
- Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, s. Ebo.
- Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, s. Herbord.
- Vita Ottonis episcopi Babenbergensis Prieflingensis, ed. J. Wikarjak, Mon. Pol. Hist., S. N., T III, 1, 1966.
- Wibaldus abbas Stabulensis, Epistolae, ed. Ph. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I, 1864, S. 76-616.
- Widukindus monachus Corbeiensis, ed. H.-E. Lohmann u. P. Hirsch, SSRG 60, 1935.
- Willermus Tyrensis archidiaconus, Historia, RHCOc I/1-2, Paris 1844 (Migne PL 201).

LITERATURVERZEICHNIS

- AUBIN, Hermann (Hg.), Deutsche Ostforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem 1. Weltkrieg, Leipzig 1942.
- BAETHGEN, Friedrich, Die Kurie und der Osten im Mittelalter, s. Aubin, Deutsche Ostforschung, S. 310-330.
- BANASZAK, Marian, Das Problem der kirchlichen Abhängigkeit Poznans von Magdeburg in der polnischen Geschichtsschreibung, s. Schrader, Magdeburger Beiträge, S. 214-228.
- BARDACH, Juliusz, L'Etat polonais aux X^e et XI^e siècles, s. L'Europe, S. 279-319.
- Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg (= Magdeburger Beiträge), s. Schrader.
- BERNHARDI, Wilhelm, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Lothar III., 1879; Konrad III., 1883.
- BERRY, Virginia G., The second crusade, in: A History of the Crusades, hg. Kenneth M. Setton, Philadelphia 1958, Bd. I, S. 463-512.
- BEUMANN, Helmut, Die Bedeutung Lotharingens für die ottonische Missionspolitik im Osten. RheinVjbl. 33, 1969, S. 14-46 = DERS., Aufsätze, S. 377-409.
- , Die Gründung des Bistums Oldenburg und die Missionspolitik Ottos des Großen, in: Aus Reichsgeschichte und nordischer Geschichte. Festschrift für Karl Jordan, Kieler Hist. Stud. 16, Stuttgart 1972, S. 54-69.
- (Hg.), Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters (= Heidenmission), WdF 7, Darmstadt 1963.
- , Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach tausend Jahren. HZ 195, 1962, S. 529-573 = DERS., Aufsätze, S. 411-458.
- , Kreuzzugsgedanke und Ostpolitik im hohen Mittelalter. Hist. Jb. 72, 1953, S. 112-132 = DERS., Heidenmission, S. 121-145.
- , Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze (= Aufsätze).
- BOSL, Karl, Probleme der Missionierung des böhmisch-mährischen Herrschaftsraumes, s. Graus-Ludat (Hg.), Siedlung Böhmens, S. 104-123.

- BRACKMANN, Albert, Gesammelte Aufsätze, ²Darmstadt 1967.
- , Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937.
- , Die Ostpolitik Ottos des Großen (1926), in: DERS., Ges. Aufsätze, S. 140–153.
- BRANKAČK, Jan, Betrachtungen zur politischen Geschichte der elbslawischen Stammesverbände im 9. Jh., s. L'Europe, S. 391–419.
- , Studien zur Wirtschaft und Sozialstruktur der Westslawen zwischen Elbe, Saale und Oder aus der Zeit v. 9. b. z. 12. Jh., Bautzen 1964.
- BREDERO, Adriaan H., Bernhard von Clairvaux im Widerstreit der Historie (Inst. f. europ. Gesch. Mainz, Vorträge 44), Wiesbaden 1966.
- BRÜSKE, W., Untersuchungen zur Geschichte des Liutizenbundes. Deutsche und wendische Beziehungen des 10.–12. Jhs. (Mitteldeutsche Forschungen 3), Münster/Köln 1955.
- BÜNDING-NAUJOKS, Margret, Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege vom 10. b. z. 12. Jh. (Hist. Stud. 366), Berlin 1940 = Beumann, Heidenmission, S. 65–120.
- BÜTTNER, Heinrich, Erzbischof Willigis und das Papsttum bei der Bistumserrichtung in Böhmen und Mähren im 10. Jh. RhVjbl 30, 1965, S. 1–22.
- BULST-THIELE, Marie-Luise, Sacrae domus militiae templi Hierosolymitani magistri. Untersuchungen zur Geschichte des Templerordens 1118/19–1134. Abhh. Ak. d. W. Göttingen, phil.-hist. Kl. III/86, 1974.
- CASPAR, Erich, Die Kreuzzugsbullen Eugens III. NA 45, 1925, S. 285–305.
- CASTRITIUS, Helmut, Terminologische Probleme des Historikers am Beispiel des Begriffs Militärdemokratie. Archiv für Begriffsgeschichte 20, 1976, S. 100–119.
- CLAUDE, Dietrich, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jh., Bd. I u. II, Köln/Wien 1972/1975.
- COBLENZ, Werner, s. J. Herrmann, Die Slawen.
- CONSTABLE, Giles, The second crusade as seen by contemporaries. Traditio 9, New York 1953, S. 244–265.
- COUSIN, Patrice, Les débuts de l'ordre des Templiers et Saint Bernard. Mélanges St. Bernard, Dijon 1953, S. 41–53.
- COWDREY, H. E. J., Pope Urban II's preaching of the first crusade. History 55, 1970, S. 177–188.
- DELARUELLE, Etienne, L'idée de croisade chez St. Bernard. Mélanges St. Bernard, Dijon 1953, S. 54–79.
- Deutsche Ostforschung, s. H. Aubin (Hg.).
- DIETRICH, Ernst, Das Judentum im Zeitalter der Kreuzzüge. Saeculum 3, 1952, S. 94–131.
- DOVE, Alfred, Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens. SB Ak. d. W. Heidelberg, phil.-hist. Kl. VII,8, 1916.
- DVORNIK, Francis, The making of central and Eastern Europe, London 1949.
- EGGERT, Oskar, Die Wendenkreuzzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark nach Pommern und Mecklenburg. Balt. Stud., N. F. 29, 1927, S. 1–147.
- , Dänisch-wendische Kämpfe in Pommern und Mecklenburg (1157–1200). Balt. Stud., N. F. 30,2, 1928, S. 1–74.
- EICHLER, s. J. Herrmann, Die Slawen.
- ENGEL, Evamaria, s. J. Herrmann, Die Slawen.
- EPPERLEIN, Siegfried, s. J. Herrmann, Die Slawen.
- ERDMANN, Carl, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 6) 1935, Ndr. Darmstadt 1955.
- Festschrift für Karl Jordan: Aus Reichsgeschichte und nordischer Geschichte. (Kie-ler Historische Studien 16), Stuttgart 1972.

- FIALA, Zdeněk, Die Organisation der Kirche im Přemyslidenstaat des 10.–13. Jhs., s. Graus/Ludat (Hg.), Siedlung Böhmens, S. 133–143.
- FRITZE, Wolfgang H., Die Datierung des Geographus Bavarus und die Stammesverfassung der Abodriten. Zs. f. slaw. Philologie 21, 1952, S. 326–342.
- , Entstehung und Wesen des Liutizenbundes. Jb. f. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands (= JbGMOD) 7, 1958, S. 1–38.
- , Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat, s. Ludat, Siedlung der Slawen, S. 141–219.
- GLEBER, Helmut, Papst Eugen III. (1145–1153) unter bes. Berücksichtigung seiner politischen Tätigkeit (Beitr. z. ma. u. neueren Geschichte 6), Jena 1936.
- GRAUS, František, Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Europa. Historica 10, Prag 1965, S. 5–65.
- , u. H. LUDAT (Hg.), Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit (= Siedlung Böhmens), Wiesbaden 1967.
- GREVEN, Joseph, Die Kölnfahrt Bernhards von Clairvaux. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein (= AHVNR) 120, 1932, S. 1–43.
- GRILL, Leopold, Die Kreuzzugsepistel St. Bernhards »Ad peregrinantes Ierusalem«. StMBO 67, 1956, S. 237–250.
- HALECKI, Oskar, Europa. Grenzen und Gliederung seiner Geschichte. Darmstadt 1957.
- HAUCK, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands IV, ⁵1925.
- Heidenmission, s. Beumann.
- HEINEMANN, Otto von, Albrecht der Bär, Darmstadt 1864.
- HEISENBÜTTEL, Kurt, Die Bedeutung der Bezeichnungen für Volk und Nation bei den Geschichtsschreibern des 10.–13. Jhs., Diss. Göttingen 1920.
- HELLMANN, Manfred, Grundzüge der Verfassungsstruktur der Liutizen, s. Graus-Ludat (Hg.), Siedlung Böhmens, S. 103–113.
- HERRMANN, Joachim, Die Anfänge und Grundlagen der Staatsbildung bei den Stämmen westl. der Oder. Zs. f. Geschichtswissenschaft 15, 1967, S. 424–446.
- (Hg.), Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westl. von Oder und Neiße v. 6. b. z. 12. Jh. Ein Handbuch, Berlin 1972.
- HEYDEN, Hellmuth, Kirchengeschichte von Pommern I, Stettin 1937.
- HOFMANN, Fritz, Der Kirchenbegriff des hl. Augustinus in seinen Grundlagen und in seiner Entwicklung, München 1933.
- HOFFMANN, Hartmut, Böhmen und das deutsche Reich im hohen Mittelalter. JbGMOD 18, 1969, S. 1–62.
- HOFMEISTER, Adolf, Kaiser Lothar und die große Kolonisationsbewegung des 12. Jh. Zs. d. Ges. f. Schleswig-Holst. Gesch. (= ZSHG) 43, 1913, S. 353–371.
- HOLTZMANN, Robert, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, München 1940.
- HUCKE, Richard, Die Grafen von Stade 900–1144. Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allodialbesitz der sächsischen Udonen, Stade 1956.
- HÜFFER, Georg, Die Anfänge des zweiten Kreuzzugs. Hist. Jb. 8, 1887, S. 391–429.
- HUGELMANN, Gottfried, Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter, Würzburg 1955.
- JÄGER, Hans, Rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse der östlichen Staaten vom fränkisch-deutschen Reich (Ende d. 8. b. Ende d. 11. Jhs.), Diss. Frankfurt/Gelnhausen 1960.
- JORDAN, Karl, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen z. Gesch. d. ostdeutschen Kolonisation (Schr. d. MGH 3), Leipzig 1939.
- KAHL, Hans-Dietrich, Bausteine zur Grundlegung einer missionsgeschichtlichen Phänomenologie des Hochmittelalters. Bibl. de la Rev. Hist. Eccl. 38, Louvain 1966.

- , Einige Beobachtungen zum Sprachgebrauch von *natio* im mittelalterlichen Latein mit Ausblicken auf das neuhochdeutsche Fremdwort »Nation«, in: *Nationes 1, Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnis der Marburger Rundgespräche 1972-1975*, Sigmaringen 1977.
- , Compellere intrare. Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt im Lichte hochmittelalterl. Missions- und Völkerrechts. *Zs. f. Ostf.* 4, 1955, S. 161-193, 360-401 = Beumann, Heidenmission, S. 156-176.
- , Die Entwicklung des Bistums Brandenburg bis 1165. *Hist. Jb.* 86, 1966, S. 54-79.
- , Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges von 1147, *Wichmann-Jahrbuch* 11/12, 1957/58, S. 99-120 = Beumann, Heidenmission, S. 275-316.
- , Zum Geist der deutschen Slawenmission des Hochmittelalters, *Zs. f. Ostf.* 2, 1953, S. 1-14 = Beumann, Heidenmission, S. 156-176.
- , Heidnisches Wendentum und christliche Stammesfürsten. *Arch. f. Kulturgesch.* 44, 1962, S. 72-119.
- , Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des 12. Jhs. (*Mitteldeutsche Forschungen* 30, I u. II), Köln/Graz 1964.
- KEHR, Paul, Das Erzbistum Magdeburg und die Organisation der christlichen Kirche in Polen. *Abh. d. preuß. Ak. d. W., phil.-hist. Kl., Nr. 1*, Berlin 1920.
- KIRN, Paul, Aus der Frühzeit des Nationalgefühls, Leipzig 1943.
- KNOCH, Peter, Kreuzzug und Siedlung. Studien zum Aufruf der Magdeburger Kirche von 1108. *JbGMOD* 23, 1974, S. 1-23.
- KÖPKE, Rudolf u. E. DÜMLER, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876, Ndr. Darmstadt 1962.
- KÖTZSCHKE, Rudolf, Die Anfänge der Markgrafschaft Meißen, s. DERS., Aufsätze, S. 89-112.
- , Deutsche und Slawen im mitteleuropäischen Osten. *Ausgewählte Aufsätze (= Aufsätze)*, hg. W. Schlesinger, Darmstadt 1961.
- , Die deutschen Marken im Sorbenland, s. DERS., Aufsätze, S. 62-88.
- , Zur Sozialgeschichte der Westslawen. Beobachtungen aus dem Mittelbegebiet. *Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slawen, N. F.* 8, 1932, S. 5-36 = DERS., Aufsätze, S. 16-49.
- KORULUK, V. D., Gosudarstvo bodričej v pravlenie knjasja Gotšalka (*L'état des Obodrites et le règne du prince Gotšalk 1031-1066*). *Slavia Occid.* 22, 1962, S. 165-196.
- KÜMMEL, Werner, Die Missionsmethode des Bischofs Otto von Bamberg und seiner Vorläufer in Pommern (*Allgem. Missionsstud.* 4), Gütersloh 1926.
- LABUDA, Gerard, Powstania Słowian połabskich u schyłku X wieku (*Les insurrections des Slaves d'outre-Elbe au déclin du X^e siècle*). *Slavia Occ.* 18, 1947, S. 153-200.
- , Z badań nad osadnictwem i ustrojem Słowian połabskich. W związku z monografią: Siedlung und Verfassung der Slawen..., hg. H. Ludat, *Slavia Occid.* 22, 1962, S. 313-326.
- LAMMERS, Walter, Formen der Mission bei Sachsen, Schweden und Abodriten. *Bll. f. dt. Landesgesch.* 106, 1970, S. 23-46.
- LECLERCQ, Jean, Un document dur les débuts des Templiers. *Revue d'Hist. eccl.* 52, 1957, S. 80-91 = *Recueils d'Etudes sur St. Bernard et ses écrits (Storia e lett.* 104) Rom 1966, S. 87-99.
- L'Europe aux IX^e-XI^e siècles. Aux origines des Etats nationaux. Actes du Colloque international sur les origines des Etats européens... à Varsovie et Poznań...* 1965, Warschau 1968 (= *L'Europe*).
- LOTTER, Friedrich, Bemerkungen zur Christianisierung der Abodriten. *Festschrift für Walter Schlesinger II*, Köln/Wien 1974, S. 395-442.

- LUDAT, Herbert, Die ältesten geschichtlichen Grundlagen für das deutsch-slawische Verhältnis, s. DERS., Aufsätze, S. 131–162.
- , Die Anfänge des Bistums Lebus, s. DERS., Aufsätze, S. 38–41.
- , Deutsch-slawische Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze (= Aufsätze), Köln/Wien 1969.
- , Elbslawen und Elbmerken, Festschrift f. F. v. Zahn, 1968, S. 39–49.
- (Hg.), Siedlung und Verfassung in Böhmen, s. Graus.
- (Hg.), Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder (Siedlung der Slawen), Gießen 1960.
- , Die Slawen und das Mittelalter. Welt als Geschichte 12, 1952, S. 69–84 = DERS., Aufsätze, S. 163–184.
- , Soziale und politische Strukturprobleme des frühpiastischen Polen, s. DERS., Aufsätze, S. 202–221.
- LUKAS, Gerhard, Die deutsche Politik gegen die Elbslawen vom Jahre 982 b. z. Ende der Polenkriege Heinrichs II., Diss. Halle 1940.
- MANSELLI, Raoul, De la »persuasio« à la »coercitio«, in: Le Credo, la Morale et l'inquisition, Cahiers de Fanjeaux 6, Toulouse 1971, S. 175–197.
- , L'eresia del male, Napoli 1963.
- MARCINIAK, Ryszard, Ustrój polityczny związku obodryckiego do połowy XI wieku (Politische Organisation des Obodritenverbandes b. z. Hälfte des 11. Jhs.). Materiały Zachodniopomorskie XII, Stettin 1966.
- MASCHKE, Erich, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slawischen Grenzraum, Leipzig 1933.
- MAYER, Hans Eberhard, Geschichte der Kreuzzüge (Urban-TB, Wiss. R. 86), Stuttgart 1965.
- MEYER, Otto, Überlieferung und Verbreitung des Dekrets des Bischofs Burchard von Worms. ZSRG, Kan. Abt. 24, 1935, S. 141–183.
- MEYER VON KNONAU, G., Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V., 7 Bde. 1890–1909, Ndr. 1964–1966.
- MUNRO, D. C., The speech of Pope Urban II at Clermont. American Hist. Review 11, 1906, S. 231–242.
- PETERSOHN, Jürgen, Probleme der Otto-Viten und ihrer Interpretation. DA 27, 1971, S. 314–372.
- , Bemerkungen zu einer neuen Ausgabe der Viten Ottos von Bamberg. DA 27, 1971, S. 175–194.
- PRANGE, Wolfgang, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Schleswig-Holst. Gesch. 41), Neumünster 1960.
- PRAWER, Joshua, Colonisation activities in the Latin Kingdom of Jerusalem. Revue Belge de Philol. et d'Hist. 29, 1951, S. 1063–1118.
- , The Latin Kingdom of Jerusalem. European Colonialism in the Middle Ages, London 1972.
- PROCHÁZKA, Vladimír, Les Slaves d'entre l'Elbe et la Baltique, s. L'Europe, S. 371–389.
- , Die Stammesverfassung der Elbslawen. Zs. f. Archäologie 3, Berlin 1968, S. 36–47.
- RASSOW, Peter, Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux. StMBO, N. F. 3 (34) 1913, S. 243–293.
- RUNCIMAN, Steven, A History of the Crusades II, Cambridge 1952.
- SCHLESINGER, Walter, Bemerkungen zu der sogen. Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 Mai 9. JbGMOD 5, 1956, S. 1–38 = Mitteldeutsche Beiträge, S. 413–446.
- , Burgen und Burgbezirke, Beobachtungen im mitteldeutschen Osten, in: Von Land und Kultur. Festschrift f. R. Kötzschke 1937, S. 77–105 = Mitteldeutsche Beiträge, S. 158–187.

- , Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östl. der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung. *JbGMOD* 2, 1952, S. 1–94 = *Mitteldeutsche Beiträge*, S. 48–152.
- , Kirchengeschichte Sachsens I (*Mitteldeutsche Forschungen* 27/1), Köln/Graz 1962.
- , *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters* (= *Mitteldeutsche Beiträge*), Göttingen 1961.
- , Die Verfassung der Sorben, s. Ludat, *Siedlung der Slawen*, S. 75–102 = *Mitteldeutsche Beiträge*, S. 7–47.
- SCHMALTZ, Karl, *Kirchengeschichte Mecklenburgs I*, Schwerin 1935.
- SCHMEIDLER, Bernhard, *Kaiser Lothar und der Beginn der Kolonisation des Ostens*. *Zs. f. LübG* 15, 1913, S. 156–160.
- SCHMID, Heinrich Felix, *Die Burgbezirksverfassung bei den slawischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation*. *Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slawen*, N. F. 2, 1926, S. 81–132.
- SCHMIDT, Eberhard, *Die Mark Brandenburg unter den Askaniern (1134–1320)*. (*Mitteldeutsche Forschungen* 71) Köln/Wien 1973.
- SCHNÜRER, Gustav, *Zur ersten Organisation der Templer*. *Hist. Jb.* 32, 1911, S. 298–316, 511–546.
- SCHRADER, Franz (Hg.), *Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg* (= *Magdeburger Beiträge*).
- SCHUBERT, Hans von, *Kirchengeschichte Schleswig-Holstein I*. (*Schr. d. VSHKG* 1,3) 1907.
- , *Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter*, Tübingen 1921.
- SCHWERIN, Ursula von, *Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des heiligen Landes...* (*Hist. Stud.* 301) Berlin 1937.
- SCHWINGES, Rainer Chr., *Kreuzzugsideologie und Toleranz im Denken Wilhelms von Tyrus*. *Saeculum* 25, 1975, S. 367–385.
- SCHULTZE, Johannes, *Die Mark Brandenburg I*, Berlin 1961.
- , *Der Wendenkreuzzug 1147 und die Adelherrschaft in Prignitz- und Rhingebiet*. *JbGMOD* 2, 1953, S. 95–120.
- SCLAFERT, Clément, *Une lettre inédite de Hugues de Saint Victor*. *Revue d'ascétique et de mystique* 34, 1958, S. 275–299.
- Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder* (= *Siedlung der Slawen*), s. Ludat (Hg.).
- Siedlung und Verfassung Böhmens* (= *Siedlung Böhmens*), s. Graus (Hg.).
- STEINEN, Wolfram von den, *Vom heiligen Geist des Mittelalters*, Breslau 1926, Ndr. Darmstadt 1968.
- ŠTĚPÁNEK, Miroslav, *Die Entwicklung der Burgwälle in Böhmen*, in: *Siedlung Böhmens*, S. 48–69.
- SZÜCS, J., »Nationalität« und Nationalbewußtsein im Mittelalter. Versuch einer einheitlichen Begriffssprache. *Acta Historica Acad. scient. Hung.* 18, 1972, S. 1–37, 245–265.
- ULLMANN, Wolfgang, *Magdeburg – das Konstantinopel des Nordens*. *JbGMOD* 21, 1972, S. 1–44.
- UNGER, Manfred, *Bernhard von Clairvaux und der Slawenkreuzzug 1147*. *Zs. f. Geschichtswissenschaft* 7, 1959, S. 80–90.
- VAN DER MEER, Frédéric, *Augustinus der Seelsorger. Leben und Wirken eines Kirchenvaters*, Köln 1958.
- VLASTO, A. P., *The entry of the Slavs into Christendom*, Cambridge 1970.
- WAAS, Adolf, *Geschichte der Kreuzzüge I*, Freiburg 1956.
- WALTER, Gonsalvus, *Die Heidenmission nach der Lehre des hl. Augustinus*. (*Missi-onsswiss. Abhh. u. Texte* 3) Münster 1921.

- WENSKUS, Reinhard, Der deutsche Osten und die Nichtdeutschen, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Vorträge und Forschungen 18, Sigmaringen 1975, S. 417-438.
- , Die slawischen Stämme in Böhmen als ethnische Einheiten, in: Siedlung Böhmens, S. 32-48.
- WENTZ, Gottfried, Das Bistum Havelberg (Germania Sacra I,2), Berlin/Leipzig 1933.
- WESTBERG, Friedrich, Ibrahîm-Ibn-Ja'kûbs Reisebericht über die Slawenlande aus dem Jahre 965. Mémoires de l'Académie des sciences de St. Petersburg, VIII^e sér., vol. III, Nr. 4, 1898.
- ZATSCHKE, Heinz, Das Volksbewußtsein. Sein Werden im Spiegel der Geschichtsschreibung, Brünn u. a. 1936.

REGISTER

- Abodriten 27, 43, 46 ff., 50-59, 63, 65-70, 75-79
- Adaldag, eb. v. Hamburg-Bremen 51
- Adalbert B. v. Hamburg-Bremen 52, 73 f.
- Adam von Bremen 16, 47, 50 ff., 67
- Adel 7, 63
s. auch Fürsten, Ritterstand
- Adelgot, Eb. v. Magdeburg 59
- Adolf II., Gf. v. Holstein 65, 77
- Albrecht der Bär, Markgraf 63, 70, 73, 75 f.
- Alemannen 67
- Alfons VII., Kg. v. Kastilien 9
- Alkuin 37
- Almería 9
- Altlübeck 55, 63 f.
- Annalista Saxo 57
- Annalen, St. Bertin 29
-, Fuldaer 46
-, Hildesheimer 51
-, Magdeburger 9, 28, 57 f., 69 f., 73 f.
-, Pöhlde 8, 27 f., 38, 57, 71 f., 77 f.
-, Klosterrath 42
-, Quedlinburger 51
- Anselm, B. v. Havelberg 17, 19, 73 f., 76
- Antike 35
- Apostasie, Apostaten 29, 30, 36 ff.
- Apostel 17
- Ariald von Mailand 20
- Armutsideal 20
- Arno, Eb. v. Salzburg
- Arnulf, ostfr. Kg. 46
- Aufruf z. Wendenkreuzzug 1147, s. Bernhard; Eugen III.
- Aufruf z. Wendenkreuzzug 1107/8 59, 62, 75
- Augustin 11, 34, 36, 37
- Ausrottung (stopos) 10, 12, 18, 25, 28, 38, 40, 69, 72, 75 f., 79
s. auch »Taufe oder Tod«
- Awaren 37
- Balderich von Dol 61
- Balduin II. 19
- Bann, s. Exkommunikation
- Bamberg 36
- Bauernstand 61 f., 76, 79
- Benno, B. v. Oldenburg 51
- Berno, B. v. Schwerin 74, 78
- Bernhard v. Clairvaux 7-16, 18 f., 23 ff., 27 f., 32 ff., 38, 41 f., 69, 72
-, Aufruf z. Wendenkreuzzug 9 f., 12-19, 39, 43, 68
-, De laude novae militiae 12, 15, 20 f., 23 ff., 27
- Bernhard I., Hz. v. Sachsen 47, 51
- Bernhard II., Hz. v. Sachsen 52
- Bevölkerungszunahme 62
- Bischöfe, s. Episkopat
- Bistumsgründung 49 f., 53, 62, 76 f.
- Bodo-Eleazar 29
- Böhmen, Hzt. 50, 51, 54, 66
- Boleslaw I., Hz. v. Böhmen 47, 51
- Boleslaw II., Hz. v. Böhmen 52
- Boleslaw I. Chrobry, Hz. v. Polen 29, 68 f.
- Boleslaw III. Krywousty, Hz. v. Polen 29, 38, 62, 75
- Brandenburg 49, 54, 57 f., 66, 76
- Brun v. Querfurt 50, 52
- Bruno, Sachsenkrieg 54, 68
- Bulgaren 47
- Burchard, B. v. Halberstadt 55
- Burchard, B. v. Worms 20, 22, 35
- Burgbezirke 45 f., 48, 53, 65

- Burgwardsystem 46, 49, 53
 Bußbücher 22
 Capitulatio de part. Sax. 29, 37
 Cicero 42
 Cordoba 30
 Cosmas, B. v. Prag 31
 Cosmas v. Prag, Chronist 31
 Daleminzier 44, 46
 Dänemark, Dänen 27, 55 f., 58 f., 67,
 70 f., 78
 Dargun 65
 Demmin 70, 74, 78
 Deutschland, s. Reich, ostfrk.-dt.
 Dienstleute 49
 Diktio, biblische, s. Stilisierung
 Dobin 70
 Ebo 42 f., 57, 75
 Edessa 7, 18
 Egika, Kg. d. Westgoten 35
 Einhardsannalen, sog. 29
 Elbe(raum) 8, 15, 27, 43, 45-49, 54 ff.,
 59, 62 f., 66
 Endzeit 7, 13, 26
 England, Engländer 9
 Ephraim Bar Jakob 31 ff., 47
 Episkopat 13 ff., 20, 31, 33 f., 36 f., 59,
 73 f.
 Erlembald v. Mailand 20
 Erwig, Kg. d. Westgoten 7, 35
 Erzgebirge 47 f., 67
 Eschatologie, s. Endzeit
 Eugen III., Pp. 7-10, 16-19, 76 f.
 -, Aufruf z. 2. Kreuzzug 7-9
 -, Aufruf z. Wendenkreuzzug 8-10,
 16 ff.
 Eutin 65
 Evermod, B. v. Ratzeburg 65
 Exkommunikation 17 f.
 Feudalsystem 67
 Flandern, Flamen 7, 9, 60, 65
 Franken 45 f., 60, 66 f.
 Frankfurt 8 f., 14
 Frankreich, Franzosen 7, 11, 31, 60, 68
 s. auch Südfrankreich; Provence
 Friedensidee 17, 25
 Friedrich I. Barbarossa, dt. Ks. 77 f.
 Friesland 65
 Fürsten 8, 13 f., 19, 36, 48, 56, 58 ff.,
 64, 70, 71, 73, 77, 79
 Fulcher v. Chartres 61
 Gallus Anonymus 29
 Geographus Bavarus 44
 Gero, Gf. 49
 Gerold, B. v. Lübeck 64
 Gerold, B. v. Oldenburg 77
 Gesta Francorum d. Anonymus 30, 61
 Gewinn, materieller 14, 17 f., 23 f., 60 f.
 s. auch Lohnversprechen
 Götzendienst 8, 11, 14-16, 18, 56, 60,
 77 f.
 Gottschalk, Abodritenkönig 52 ff.
 Gratian, Decretum 20, 22, 35 f.
 Gregor d. Gr., Pp. 34 f.
 Guido, Kardinaldiakon 76
 Gunzelin v. Hagen 78 f.
 Hadrian IV., Pp. 78
 Häresie, Häretiker, s. Ketzler
 Halberstadt 55
 Hamburg 51, 53, 77
 Hartwig, Eb. v. Hamburg-Bremen 77
 Havel 47 f., 57, 62 f., 67
 Havelberg 49, 54, 57 f., 73 f., 76
 Heidenkrieg 13, 28, 59-62, 69, 72
 Heidenmission 5, 10, 13, 15-19, 22,
 28 f., 34 f., 37, 45-47, 49, 52 f., 55,
 57, 60, 62 f., 65-69, 71 f., 74, 78
 s. auch Zwangsbekehrung, Predigt-
 mission
 Heiden(tum) 10 ff., 14-19, 22, 24-29,
 33, 39, 41 f., 54-60, 62 f., 67, 69,
 71 f., 75-78, s. auch Götzendienst
 Heinrich, Eb. v. Mainz 32 f.
 Heinrich I., dt. Kg. 46
 Heinrich II., dt. Ks. 56, 68
 Heinrich IV., dt. Ks. 36, 54
 Heinrich d. Löwe, Hg. v. Sachsen 16,
 30, 70, 75, 77 ff.
 Heinrich d. Stolze 63
 Heinrich d. Zänker 51
 Heinrich v. Badwide 64 f., 77
 Heinrich v. Lübeck, Abodritenkgl.
 54-57, 60, 67
 Helmold v. Bosau 8 f., 13, 16, 27 f., 30,
 42 f., 47, 51, 53 ff., 57, 63 ff., 67,
 70 ff., 76 ff.
 Herbord 29, 37, 75
 Hermann, Hg. von Sachsen 48
 Heveller 44, 46, 54, 57, 59, 76
 Hildebert, B. v. Le Mans
 Hochkirche 8, 11 f., 18, 22, 31, 34, 37 f.
 vgl. auch Amtskirche
 Hochmut 27, 30
 Holländer 65
 Holstein, Holsten 59, 63 ff.
 Hugo peccator 20, 22
 Hugo v. Payns 19, 21, 23

- Hugo v. St. Victor 21
 Investitur 77 f.
 Isidor v. Sevilla 35
 Israel 13, 39-42
 Ivo, B. v. Chartres 20, 22, 35 f.
 Johannes I., B. v. Speyer 31
 Jerusalem 14, 17, 24 f., 60 f., 75
 Juden 8, 10, 22, 25, 27 ff., 31, 33-36
 Judenpogrom, -verfolgung 7 f., 11,
 30-34, 37
 Judenschutz 32 ff.
 Kanaan 39 ff., 69, 72, 75
 Kanonisation 32
 Kanonisches Recht, s. Kirchenrecht
 Karl d. Gr. 12, 29 f., 37, 45, 66
 Kastilien 9
 Katharer 11
 Kessin(er) 43, 48, 53-56, 65, 77 f.
 Ketzer(ei) 10 ff., 33 f., 38
 Kirchenrecht 10, 12, 18-23, 26, 29,
 31, 34-38, 69
 Knut VI., Kg. v. Dänemark 52, 56
 Knut Laward 57
 Köln 31
 Konrad III., dt. Kg. 7 f., 14, 63
 Konrad v. Wettin 63
 Konzil v. Clermont 61
 -, v. Nicäa 30
 -, v. Toledo, IV. 28, 35, 36
 -, v. Toledo, VIII. 29
 Kreuzzug, allgemein 7-10, 13, 32
 vgl. auch Orientkreuzzug
 Kreuzzug, erster 7, 9, 22, 29 ff., 36,
 59, 62, 75
 -, zweiter 7-9, 13, 17, 22, 25, 27, 31,
 43
 Kreuzzugsidee 10, 22, 61, 73
 -, vulgäre 33, 69
 Kreuzzugspropaganda 7 f.
 Kruto, Abodritenfürst 53, 54
 Kult, christlicher 74
 -, heidnischer, s. Götzendienst
 Lambert v. Arras 61
 Land, hl., s. Palästina, Kanaan
 Landesausbau 62, 75
 Landnahme(motiv) 61, 72
 Langobarden 29, 56
 Lausitz 44, 63
 Lebus, Bt. 62
 Lechfeld 48
 Lehnsrecht 46 f., 50, 58, 67, 79
 Leitzkau 66
 Libentius I., Eb. v. Hamburg-Bremen
 51
 Limes Saxonicus 63 f.
 Lissabon 9
 Liutizen 27, 43, 45, 50-56, 58, 62, 65,
 67, 70, 76
 Lohnversprechen, doppeltes 60 f., 75
 -, geistliches, s. Nachlaß
 -, materielles, s. Gewinn
 Lothar v. Süpplingenburg, dt. Kg. 37,
 57, 62 f.
 Lothringer 60
 Ludwig VII., Kg. v. Frankreich 7
 Lübeck 30, 66, 78
 Lüneburg, Michaeliskloster 62
 Lütjenburg 65
 Lusizer 44
 Mähren, Mährer 44, 46, 50
 Märtyrer 11
 Magdeburg, Stadt 15, 49, 59, 66, 72
 -, Ebt. 49, 50, 57, 59
 -, Mauritiusstift 49
 Mailand 20
 Mainz 31 f., 36
 Malchow 28
 Marken 46, 49, 68
 Mecklenburg, Stadt 51, 55, 79
 -, Bistum 51, 53, 56, 77, 78
 Meinfried, Slawenfürst 57
 Meißen 43, 63
 Merseburg 49
 Methodenfragen 5, 12
 Metz 31
 Mieszko I., Hg. v. Polen 47, 51 f.
 »Militärdemokratie« 55, 67
 Milzener 44, 47
 Ministeriale 78
 Missionskrieg, indirekter 11, 17 f., 28,
 69, 75
 Mstislaw, Abodritenfürst 51 f.
 Mönchtum 19-22, 33, 79
 Moses 39 f.
 Muslimen 16 ff., 22, 25, 27, 29, 34, 60
 Nachlaß der Sündenstrafen 9, 13 f., 17,
 25, 61
 vgl. auch Lohnversprechen, doppeltes
 Nakon, Abodritenfürst 47
 natio-Begriff 12, 14 ff., 28, 39-43, 54,
 75, 79
 Nationalbewußtsein 42 f., 68
 Naumburg 49
 Neapel 34
 Neumünster 63

- Niklot, Abodritenfürst 57, 64 f., 74, 77 f.
 Nîmes 20
 Norbert, B. v. Magdeburg 57, 66
 Nordmark 56, 63 f.
 s. auch Albrecht der Bär
 Oder 46 f., 62
 Oldenburg i. H. 50 f., 53, 64 f., 77 f.
 Olmütz 50
 Orientkreuzzug 8 f., 13, 15, 17, 25, 27,
 31, 35, 60
 Ostmark 49
 Ostsee 43, 54
 Ostseeslawen 43, 53 f., 78
 s. auch Abodriten; Pomoranen,
 Wagrier
 Ostsiedlung 59, 61, 63, 65 f., 76 f., 79
 Otto I., Ks. 30, 47 f., 50
 Otto II., Ks. 51
 Otto III., Kg. 51
 Otto, B. v. Bamberg 37 f., 57 f., 62, 73 f.
 Otto v. Freising, Gesta Friderici 8, 31 f.
 Ottonen 62
 Palästina 7 ff., 13, 24 f., 75
 Papsttum 7, 19, 50
 Perchtarith, Kg. d. Langobarden 29
 Phasenabstand, kultureller 55 f., 58, 66 f.,
 79
 Pilgerfahrt 7, 61
 Plön 64 f.
 Polabien, Polaben 64 ff., 68
 Polen 29, 44, 47, 50 ff., 54, 58 f., 62,
 66 ff., 70, 75
 Pommern, Hzgt. 62, 66 ff., 72 ff., 79
 Pomoranen 29, 37 f., 43, 54, 56, 58, 62,
 70, 72-75, 77, 79
 Portugal, Portugiesen 9
 Posen 50
 Prag 50
 Predigtmission 10 f., 28, 34 f., 37, 78
 Pribislaw-Heinrich 57 f., 63 ff., 76, 79
 Prignitz 63, 76
 Propheten 33
 Provinzialrömer 67
 Provence 34
 Prussen 29, 70
 Quedlinburg 47, 51
 Radulf, Zisterziensermönch 7 f., 11,
 31 ff.
 Ratibor, Abodritenfürst 52, 73 f.
 Ratzeburg 64 f.
 -, Bistum 53, 77 f.
 Recht, kanonisches, s. Kirchenrecht
 -, römisches 34
 Recknitz 48
 Reconquista 62
 Redarier 46, 48, 53
 Regino, Abt v. Prüm 22, 36
 Reginbert, B. v. Oldenburg 51
 Regensburg 36
 Reich, ostfrk.-dt. 7, 13, 31, 46, 50, 53,
 58, 62, 66 f., 70, 79
 Rekkeswinth, Kg. d. Westgoten 28
 Rethra 53, 55
 Rheinland 7, 9, 11, 31 ff.
 Ritter(schaft) 8, 23, 25, 61 f., 70 ff.
 Robert von Reims 61 f.
 Rolandslied 30
 Rouen 31
 Ruthenen 70
 Saale 46 f., 62
 Sachsen, Hzgt. 30, 46, 53, 63 ff., 67 f.,
 73, 78 f.
 -, Stamm 8, 12, 28, 37, 42, 48, 51,
 53 ff., 57-60, 63, 67, 71-77
 Sardinien 34
 Saxo Grammaticus 74
 Schlesien 29
 Schmielau 54
 Schwerin 78
 Segeberg 60, 63 f.
 Siegfried, B. v. Würzburg 32
 Sisebut, Kg. d. Westgoten 35 f.
 Sorben 44 ff., 49, 52, 67 f.
 Spanien 8, 17, 35
 Speyer 31, 36
 Spree 62
 Stammbildung, Groß- 43-49, 67 f., 79
 -, Klein- 43 ff., 67
 Stephan v. Pavia, Magister 29
 Stettin 60, 70, 72 f.
 Stilisierung, biblische 34, 38 f., 41, 72
 Stormarn 64
 Südfrankreich 34
 s. auch Provence
 Süsel 65
 Syrien 30, 75
 Tacitus 42
 Tarragona, Ebt. 9
 »Taufe oder Tod«, Topos und Devise
 8, 10, 12, 15, 18 f., 27-31, 54, 69, 72,
 79
 Tempelritter 12, 19-26
 Teufel 11, 13, 15, 18, 21, 25
 Thietmar v. Merseburg, Chronicon 47,
 50 ff., 56, 58
 Thüringen 49

- »Tod oder Taufe«, s. »Taufe oder Tod«
 Trave 64
 Tribut 14, 40, 47 f., 50, 54
 Trier 31, 36
 Troyes 16
 Tschechen 44-48, 50, 52, 58, 68,
 s. auch Böhmen
 Ukrer 47
 Urban II., Pp. 9, 17, 20
 -, Kreuzzugsaufruf 60 ff., 75
 Uto-Pribignew, Abodritenfürst 52
 Vermögenschutz 18
 Vinzenz v. Prag, Annalist 72 ff.
 Virgil 26
 Vita Ottos v. Bamberg, s. Ebo, Herbord
 Vita Ottos v. Bamberg, Prüflinger 75
 Vizelin 63, 77
 Wagrier 43, 51, 54, 63-66, 68, 77
 Waldemar I., Kg. v. Dänemark 56
 Wandalen 42
 Wartislaw, Hzg. v. Pommern 37 f.
 Welfen 63 f.
 Wendenaufstand 50, 52
 Wendenkreuzzug 5, 8-10, 13-19, 27 f.,
 33, 43, 66, 68-80
 Wenzel I., böhm. Hz. 47
 Werle 78
 Westeuropäer 67
 Westfalen 65
 Westgermanen 45, 67
 Westgoten 28, 35
 Wibald v. Stablo 27, 76
 Widukind v. Corvey 47 f., 50
 Wigger, B. v. Brandenburg 66, 76
 Witikind v. Havelberg 57 f.
 Wilhelm v. Tyrus 19
 Wilzen 44, 46 ff., 51
 Worms 22, 31
 Würzburg 32
 Zirzipanen 43, 53 ff., 65, 77
 Zwangsbekehrung 8, 10 ff., 19, 27-38,
 62, 69, 72

BIBELZITATE

I. Altes Testament	S.	Ps. 27, 7	34
Gen. 47, 19 ff.	41	53, 8	34
Ex. 23, 27 ff.	39	58, 12	32, 33
23, 29	41	149, 6 f.	13, 39
Num. 33, 52	40	Prov. 26, 11	30
33, 55	40		
Dt. 4, 34	39	II. Neues Testament	S.
4, 38	39	Mt. 19, 19	61
7, 13 ff.	39	Luc. 14, 23	11
7, 22 ff.	39	Rom. 9, 18	36
9, 1 ff.	39	11, 25	13, 33
15, 6	40	I. Tim. 5, 18	21
20, 10 ff.	22, 40	6, 20	11
21, 10 ff.	41	II. Tim. 2, 16	11
Jos. 11, 20	40	Hebr. 11, 6	37
17, 13	40	II. Petr. 2, 22	30

ABKÜRZUNGEN

B	= Bischof	Hz(t)	= Herzog(tum)
dt	= deutsch	Kg	= König
Eb	= Erzbischof	Ks	= Kaiser
Gf	= Graf	Pp	= Papst

Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte

Reichenau-Vorträge 1970–1972. 1975. Band XVIII der Reihe »Vorträge und Forschungen«, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. 812 Seiten mit 65 z. T. farbigen Abbildungen und Karten, darunter 8 Ausschlagtafeln sowie 2 Faltpläne in Kartentasche. 17 x 24 cm.

Inhalt: H. Beumann: Vorwort; D. Claude: Die Anfänge der Wiederbesiedlung Innerspaniens; E. Fügedi: Das mittelalterliche Königreich Ungarn als Gastland; F. Graus: Die Problematik der deutschen Ostsiedlung aus tschechischer Sicht; G. Grundmann: Architektur in Schlesien im 12. und 13. Jahrhundert; H. Helbig: Die ungarische Gesetzgebung des 13. Jahrhunderts und die Deutschen; Ch. M. Higounet: Zur Siedlungsgeschichte Südwestfrankreichs vom 11. bis zum 14. Jahrhundert; H. Jankuhn: Rodung und Wüstung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit; J. Keř: Die Anfänge der Stadtverfassung und des Stadtrechts in den böhmischen Ländern; A. Kubinyi: Zur Frage der deutschen Siedlungen im mittleren Teil des Königreichs Ungarn (1200–1541); W. Kuhn: Westslawische Landesherren als Organisatoren der mittelalterlichen Ostsiedlung; W. Kuhn: Die deutschrechtliche Siedlung in Kleinpolen; A. von Müller: Zur hochmittelalterlichen Besiedlung des Teltow (Brandenburg). Stand eines mehrjährigen archäologisch-siedlungsgeschichtlichen Forschungsprogrammes; J. Menzel: Der Beitrag der Urkundenwissenschaft zur Erforschung der deutschen Ostsiedlung am Beispiel Schlesiens; F. Petri: Entstehung und Verbreitung der niederländischen Marschenkolonisation in Europa (mit Ausnahme der Ostsiedlung); W. Schlesinger: Die Problematik der Erforschung der deutschen Ostsiedlung; W. Schlesinger: Flemmingen und Kühren. Zur Siedlungsform niederländischer Siedlungen im mitteldeutschen Osten; G. Stökl: Siedlung und Siedlungsbewegungen im alten Rußland (13.–16. Jahrhundert); St. Trawkowski: Die Rolle der deutschen Dorfkolonisation und des deutschen Rechtes in Polen im 13. Jahrhundert; S. Vilfan: Die deutsche Kolonisation nordöstlich der oberen Adria und ihre sozialgeschichtlichen Grundlagen; R. Wenskus: Der Deutsche Orden und die nichtdeutsche Bevölkerung des Preußenlandes mit besonderer Berücksichtigung der Siedlung; P. Wiesinger: Möglichkeiten und Grenzen bei der Erforschung der deutschen Ostsiedlung; B. Zientara: Die deutschen Einwanderer in Polen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert; K. Zernack: Zusammenfassung: Die hochmittelalterliche Kolonisation in Ostmitteleuropa und ihre Stellung in der europäischen Geschichte.



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

